N.Campus
Storage
DD
801
.W6
A3
A 529578

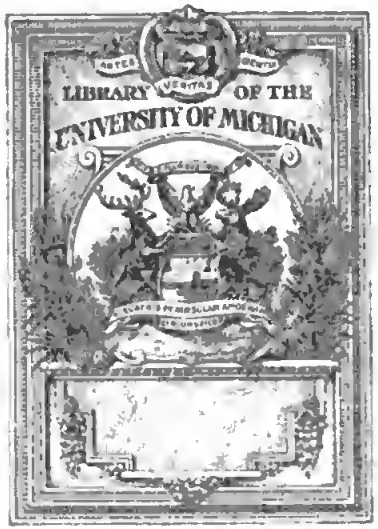

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

P. L. 56

5-13-56

North Campus
Storage

III
801
.W6
A3

Digitized by Google

11105
PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Würtembergische Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1836. Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1837.

Inhalt.

Chronik.

(Fortsetzung.)

Seite

III. Staatsverwaltung.

Kriegswesen 1836 1

Finanzverwaltung von 1835—36 15

Bevölkerung des Königreiches am 15. December 1836 76

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Die Herren und Grafen von Haigerloch, sammt den Stadtrechten von Haigerloch, und der Urkunde über den Verkauf der Grafschaft Hohenberg an das Oesterreichische Haus. (Ein Beitrag zur Geschichte der alten Grafschaft Hohenberg.) . 85

Mergentheim und seine Umgebung in topographischer und geognostischer Hinsicht. (Von Oberamtsarzt Dr. Bauer in Mergentheim, Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde.) 116

Seite

Beſchreibung des Pfarrdorfes Hermaringen. (Von Pfarrer M. Magenau, Mitglied des Würtembergiſchen Vereins für Vaterlandskunde.) . 153

Ueberreſte einer alten Kirche zu Unterriexingen. Beſchrieben von Tr.... (Mitgetheilt von Herrn Profeſſor Reyſcher.) 167

Der Bau der Frauenkirche zu Eßlingen und die Familie Böblinger. Nach Originalurkunden des Eßlinger-Stadt- und Spital-Archivs, von Conrector Pfaff, Mitglied des Würtemberg. Vereins für Vaterlandskunde 177

Die Germaniſchen Grabhügel in der Gegend von Blaubeuren. Mit Berückſichtigung der Nachrichten des Tacitus über Deutſchland, von Profeſſor Schmoller in Blaubeuren, Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde 180

Hundert Paragraphen über Schwaben überhaupt und Würtemberg insbeſondere 195

Würtembergiſche Literatur vom Jahre 1836. Fortſetzung des Verzeichniſſes in den Würtemberg. Jahrbüchern Jahrgang 1835, p. 425 — 57, nebſt einigen Nachträgen hiezu, von Bibliothekar Profeſſor Stälin 105

Chronik.

(Fortsetzung.)

III. Staatsverwaltung.

Kriegswesen 1836.

Von den im Laufe des Jahres 1836 im Departement des Kriegswesens getroffenen Verfügungen dürften folgende, welche in Gemäßheit des mit den Landständen verabschiedeten und von Sr. K. M. genehmigten Militär-Etat auf die Jahre 1836 bis 1839 vom 1. Juli 1836 an in Wirkung getreten sind, der Erwähnung in diesen Jahrbüchern würdig seyn.

1) Die Bewilligung von Dienstalterszulagen für die am längsten dienenden Lieutenants, und zwar so, daß die 20 am längsten dienenden Lieutenants jährlich 120 fl. und die 20 zunächst folgenden jährlich 60 fl. Dienstalterszulage erhalten, sofern sie wenigstens 15 Jahre lang dienen.

2) Die Bewilligung von 4 kr. tägliche Zulage allen denjenigen Unteroffizieren und Soldaten, welche das militärische Dienstehrenzeichen besitzen. Diese Zulage wird jedoch nur so lange fortbezahlt, als die Besitzer

des Ehrenzeichens sich im wirklichen Militärdienste befinden. (Am 1. Juli 1836 traten 165 Unteroffiziere in den Genuß dieser Zulage.)

3) Die Bestimmung, daß wenn Unteroffiziere Erholungs-Urlaub erhalten, denselben auf die Dauer von drei Wochen die volle Verpflegung gelassen werden darf.

4) Die Bestimmung, daß der auf den Kriegsstand in Urlaub gehenden Mannschaft auf die Zeit, die sie zum Marsche in ihre Heimath braucht, die Verpflegung abgereicht werden soll, wobei auf jeden Tagmarsch 8 Poststunden gerechnet werden, so daß bei einer Entfernung des Heimathsortes von der Garnison von 8 Poststunden oder weniger nur die Verpflegung des Tages der Entlassung in Urlaub, bei einer Entfernung von über 8 bis 16 Stunden die Verpflegung auf einen weiteren Tag u. s. w. dem Manne gegeben wird.

5) Die Wiederaufstellung von Regimentsstabsfourieren bei sämmtlichen Reiter- und Infanterieregimentern auch im Frieden, und

6) Die Bestimmung, daß mit dem 1. Juli 1836 die Abgabe der Früchte für Menagemehl aufhört, und dagegen künftig statt einer Mehlportion ohne Rücksicht auf den Preis der Früchte auf jeden Mann 1 Kreuzer in Geld bezahlt wird. *

---

* Vergleiche Würtemb. Jahrbücher 1829. 1stes Heft, S. 196 u. f.

Ferner dürften die eingetretenen Uniformsveränderungen anzuführen seyn, nach welchen bei den Generalen die bisherigen großen gestickten Uniformen, sodann für alle Offiziere die bisher bei Hofbällen getragenen kurzen Beinkleider abgeschafft wurden. An die Stelle der Letzteren traten für jene Fälle weiße lange Beinkleider von Casimir, welche bei den Generalen und Stabsoffizieren mit goldenen oder silbernen Borten besetzt sind. Sodann erhielt die ganze Infanterie (vom 1. Jan. 1837 an) statt der bisherigen blauen — rothe Aufschläge an den Aermeln.

Rekrutirung.

Die Zahl der Militärpflichtigen, oder derjenigen Jünglinge, welche am 1. Januar 1836 das 20ste Jahr zurückgelegt hatten, belief sich auf 14,531, sie stieg also wieder zu der früheren Höhe, was davon herrührt, daß im Jahr 1815, welchem die dießjährige Altersclasse der Militärpflichtigen angehört, aus den früher angegebenen Ursachen die Anzahl der Gebornen größer war, als in den zunächst vorangegangenen Jahren. *

Unter jenen Militärpflichtigen befanden sich:

1) Aushebungsfähige 5448
2) Untüchtige oder aus andern Gründen Befreite 9083

Die Zahl der Ausgehobenen war wie bisher 3500, woran sich aber folgende Ausfälle ergaben:

---

* Vergl. Würt. Jahrbücher 1834. 1stes Heft, S. 114.

1) Ihres Berufes wegen (Studirende, Proviſoren und Künſtler) befreit . . 130
2) Vor der Einreihung geſtorben . . . 1
3) Ungehorſam Abweſende 76
4) Nach der Aushebung entdeckter Gebrechen wegen entlaſſen (bis 30. Juni 1836) 71
5) Dringender Familienverhältniſſe wegen von der Einreihung befreit . . . 7
6) In Criminalunterſuchung, in Arbeitshäuſern und zu ſchlechter Prädicate wegen nicht eingetheilt 3

zuſammen 288

Es ſind alſo dem Militär ſtatt 3500 nur 3212 Rekruten zugewachſen.

Unter 100 Militärpflichtigen befanden ſich:

37,5 Aushebungsfähige, und

62,5 Untüchtige und geſetzlich Befreite.

Letztere nach folgendem Verhältniſſe:

zu klein 15,9
gebrechlich 33,9
durch Familienverhältniſſe befreit 12,7

wobei zu bemerken iſt, daß das Verhältniß der Aushebungsfähigen zu den Untüchtigen noch nie ſo ungünſtig war als in dieſem Jahre, und ſich noch ungünſtiger geſtaltet, wenn man diejenigen Rekruten dazu rechnet, deren Gebrechen erſt nach der Einreihung entdeckt wurden.

Von 100 Militärpflichtigen wurden 25 ausgehoben, aber nur 22 eingetheilt, und es traf daher

nicht einmal ein Viertel der gesammten Zahl der Militärpflichtigen das Loos der Einreihung.

Die Einlieferung der Rekruten erfolgte am 10. März. Bei dem 4ten Infanterieregimente aber mußten sie einer bei demselben herrschenden Krankheit wegen, zu Vermeidung einer weiteren Ausbreitung dieser Krankheit, sogleich beurlaubt und erst auf den 25. Mai einberufen werden.

Im Laufe des Jahres 1836 hatten die königl. Truppen folgenden Zuwachs und Abgang.

I. Zuwachs.

1) Rekruten der jährlichen Aushebung mit Einschluß der nachgelieferten, aber nach Abzug derjenigen, welche vor der Einlieferung Ersatzmänner für sich stellten . . .	3002
2) Nachgelieferte Rekruten von früheren Aushebungen	13
3) Freiwillige, mit Einschluß der nach beendigter Dienstzeit freiwillig Fortdienenden	109
4) Ersatzmänner für Rekruten und Soldaten	556
5) Wiedereingetheilte Militärsträflinge	53
6) Zurückgekommene Ausreißer . . .	29
7) Von den Civilgerichten zurückgegeben	9
8) Vom Landjägercorps zurück versetzt	28
zusammen	3599

4 Majors,
2 Hauptleute 1ster Classe,
6 Rittmeister und Hauptleute 2ter Classe (einer davon zum Major),
7 Oberlieutenants,
15 Unterlieutenants,

zusammen 34 Offiziere.

Von den bei dem Invalidencorps oder im Ruhestand befindlichen Offizieren sind gestorben:

1 Generalmajor,
1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
1 Rittmeister 2ter Classe,
1 Oberlieutenant,

zusammen 5 Offiziere.

An Auszeichnungen wurden im Laufe des Jahres verliehen:

vom Kronen-Orden:

das Großkreuz an
2 Generallieutenants,

das Commenthurkreuz
an 1 Militärbeamten,

das Ritterkreuz
an 1 Hauptmann,
an 1 Militärbeamten;

vom Militär-Verdienst-Orden:

das Ritterkreuz
an 1 Rittmeister 1ster Classe,
an 1 Oberlieutenant;

den Friedrichsorden erhielten:
2 Generalmajors,
und das militärische Dienst-Ehrenzeichen:
29 Offiziere,
9 Unteroffiziere.

Remontirung.

Der Ankauf der für die Reiterei und Artillerie erforderlichen Dienstpferde erfolgte wie gewöhnlich im Lande durch eine aus zwei Offizieren, einem Pferdsarzte und einem Mitgliede der Kriegskassenverwaltung zusammengesetzten Commission vom 21. Novbr. bis 16. Dezember 1836 und sodann zur völligen Ergänzung am 1. Februar 1837. Auf die bestimmten 23 Stationen wurden aus 43 Oberämtern 1419 Pferde zu Markte gebracht, und von denselben 181 gekauft, aber 5 derselben, der innerhalb der Gewährzeit vorgefundenen Mängel wegen, zurückgegeben. Der höchste Preis war 242 fl., der niederste 143 fl., die meisten Käufe geschahen zu 15 bis 17 Louisd'or, und mit Einrechnung der Kosten kam im Durchschnitt jedes Pferd auf 183 fl. 4 kr. und ohne dieselben auf 176 fl. 32 kr., also etwas höher als in den letzten Jahren zu stehen.

Bei der militärischen Strafrechtspflege fanden folgende Ergebnisse Statt:

Kriegsrechte wurden dem Militärrevisionsgerichte vorgelegt 96.

Die Zahl der abgeurtheilten Individuen betrug 104.

Darunter befanden sich:

1 (pensionirter) Offizier.
5 Unteroffiziere.
4 Spielleute.
5 Militär-Einsteher.
2 Civil-Einsteher.
8 Freiwillige.

Ferner sind unter der Zahl der Abgeurtheilten begriffen:

von der Pionniercompagnie . . .	1
„ „ Artillerie	11
„ „ Reiterei	15
„ „ Infanterie . . . . . (worunter 23 von den Garnisonscompagnien)	73
vom Pensionsstand	1
„ Landjägercorps	1
Militärsträflinge	3
Uneingetheilt	1

Die bestraften militärischen Verbrechen waren:

Entweichung	13
Diebstahl an Cameraden . . .	22
Vergehen der Wachen, Posten u.s.w.	7
Insubordination	6
Entweichung vom Strafplatz . .	2

In Vergleich mit den vorangegangenen Jahren sind die bestraften Entweichungsfälle minder zahlreich, wogegen die Zahl der Diebstähle an Cameraden u. s. w. etwas größer ist.

Die erkannten Strafen sind:

Festungsarrest	1
Degradation	6
Festungsarbeit	78
Zuchthaus	1
Ausstoßung aus dem Militärstande	10
Stockstreiche	37

Durch das Militärrevisionsgericht wurden 25 kriegsrechtliche Urtheile abgeändert und eines kassirt. Von Seiner Königlichen Majestät wurden 7 revisionsgerichtliche Urtheile gemildert.

Die Zahl der Abgeurtheilten verhält sich zu der gesammten Mannschaftszahl nach dem Stande vom 31. December 1836 wie 1 zu 185. Das Verhältniß ist somit der Disciplin etwas günstiger als in den letzten Jahren.

Die Zahl der Militärsträflinge betrug am 31. Decbr. 1836 — 112. Auf 1000 Mann des gesammten Mannschaftsstandes kamen somit nur etwas über 5 Sträflinge, oder genauer auf 172 Mann ein Sträfling.

Im Spätjahr 1835 brachte das Oberkriegsgericht ein der Militärjustiz bisher anklebendes nicht unwichtiges Gebrechen zur Sprache.

Die beurlaubten Soldaten stehen nämlich in polizeilicher Beziehung unter den Bezirksbehörden und können von diesen innerhalb ihrer Competenz in Gemäßheit der Verordnung vom 27. Februar 1815 bis zu achttägigem Gefängniß bestraft werden, wogegen sie in allen Fällen, in denen auf eine höhere Strafe

zu erkennen ist, blos in Ansehung der Untersuchung den Civilbehörden unterliegen, während die Strafe durch die Militärgerichte erkannt wird. Wenn jedoch Unteroffiziere oder Soldaten in Gemeinschaft mit bürgerlichen Personen ein gemeines Verbrechen begehen, so kann, nach einer Bestimmung des Art. 129 der militärischen Strafgesetze, die Untersuchung sowohl als die Bestrafung der Civilbehörde überlassen werden, wenn der Zusammenhang der Sache es erfordert. Die Untersuchungen solcher Art kommen nun gerade bei beurlaubten Soldaten am häufigsten vor, z. B. bei Wilderei, fleischlichen Vergehen, Widersetzlichkeit, Diebsgesellschaften, Schlägerei u. s. w. Dennoch hatten die Civilgerichtsstellen bis dahin von der ihnen in dem erwähnten Artikel eingeräumten Vergünstigung nur äußerst selten Gebrauch gemacht, und die Praxis hatte einen Weg eingeschlagen, auf dem es auch dem Kriegsministerium unmöglich gemacht war, in solchen Fällen das Geeignete zu verfügen. Bei dem Schlusse einer jeden Untersuchung dieser Art wurden nämlich durch das Bezirksgericht die Acten an den Gerichtshof, der Angeschuldigte selbst aber (verhaftet, ohne Acten) an sein Regiment eingeschickt. Der Gerichtshof erkannte über die Angeschuldigten vom Civilstande, und erst wenn alle Recurse oder Begnadigungsgesuche derselben erledigt waren, wurden die Acten dem Oberkriegsgerichte übergeben, um das militärgerichtliche Verfahren einzuleiten. Unterdessen mußten die Angeschuldigten vom Militärstande im Untersuchungsarrest behalten werden, und das Ergebniß dieses

Verfahrens war außer dem entschiedenen Nachtheile für die Militärangeschuldigten, den Militärdienst und das Kriegsärar, nicht selten ein verschiedenartiges Erkenntniß in ein und derselben Sache.

Zu Beseitigung dieser Nachtheile trat das Kriegsministerinm mit dem Justizministerium in Verbindung, und der Erfolg war ein Erlaß des königlichen Obertribunals vom 14. März 1836 an die vier Kreisgerichtshöfe, wonach künftig in allen denjenigen Fällen, in welchen beurlaubte Soldaten mit bürgerlichen Personen in eine Untersuchung verwickelt sind, bei dem Beginn der Untersuchung durch die Civilgerichte bei der Militärbehörde die Anfrage gestellt werden soll, ob die Angeschuldigten vom Militärstande den Civilgerichten in Gemäßheit des Art. 129 der Militärstrafgesetze zur Bestrafung überlassen werden wollen.

Auf solche Art sind denn auch vom 17. April bis letzten December 1836 — 112 Militärpersonen an die Civilgerichte zur Bestrafung abgetreten worden.

Wie im Jahr 1831, so wurden auch in diesem Jahre die drei Pontonniers-Abtheilungen des 8ten Armeecorps (Würtemberg, Baden und Darmstadt) zu Mannheim versammelt, um daselbst theils gemeinschaftliche Uebungen im Brückenschlagen und Schifffahren vorzunehmen, theils den Entwurf zu einer gemeinschaftlichen Pontonniersvorschrift durch eine Commission zu berathen und practisch zu prüfen.

Der würtembergiſche Oberſtlieutenant von Berger führte den Oberbefehl über die drei Abtheilungen.

Am 18. Juli fand die erſte Sitzung der Commiſſion Statt, und am 26. Juli begannen die gemeinſchaftlichen Uebungen, nachdem die würtembergiſche Pontonniers-Abtheilung zuvor vom 22. Juni bis 21. Juli Uebungen für ſich allein bei Gundelsheim vorgenommen hatte und am 23. Juli zu Mannheim eingetroffen war. Die letzte Pontonniersübung fand am 16. Auguſt in Gegenwart des würtembergiſchen Kriegsminiſters, Generallieutenants Freiherrn von Hügel, des großherzoglich badenſchen Präſidenten des Kriegsminiſteriums, Generalmajors von Freydorf, und des großherzoglich heſſiſchen Generallieutenants und Präſidenten des Kriegsminiſteriums, Freiherrn von Steinling Statt, wobei zuerſt eine Brücke mit gewöhnlicher Spannung von 20 Pontons in 40 Minuten geſchlagen und in 27 Minuten abgebrochen wurde, dann aber der Oberſtlieutenant von Berger eine Brücke von 10 Pontons nach einer von ihm erdachten ſinnreichen Weiſe ſchlagen ließ, wobei jeder Ponton an dem dieſſeitigen Ufer angebaut und ſodann der fertige Brückentheil waſſerwärts fortgeſchoben wurde, um zwiſchen ihm und dem Ufer wieder einen anderen Ponton einführen zu können. Der Bau dieſer Brücke geſchah in 42, das Abbrechen in 23 Minuten.

Am 19. Auguſt traten die zwei Pontonniers-Abtheilungen von Würtemberg und Heſſen den Rückmarſch in ihre Garniſonen an.

Dieselbe Eintracht und derselbe rühmliche Wetteifer, mit dem sich die drei Pontonniers-Abtheilungen im Jahr 1831 ausgezeichnet hatten, machten sich auch in diesem Jahr bemerkbar, und es hatten sich die würtembergische Abtheilung wie die hessische auch wieder derselben gastfreundlichen und rücksichtsvollen Aufnahme von Seiten der großherzoglich badenschen Militärbehörden wie damals zu erfreuen.

Finanzverwaltung 1833—36.

Wir beginnen mit einer Voranstellung der

Ergebnisse des Rechnungs-Abschlusses der Staats-Hauptcasse für die laufende Verwaltung.

Verabschiedeter Voranschlag:

für den ordentlichen Dienst:

	1833—34. fl.	kr.	1834—35. fl.	kr.	1835—36. fl.	kr.
Einnahme:	9,198,718	27.	8,949,171	27.	8,949,171	27.
Ausgabe:	9,152,615	3.	8,957,291	24.	8,972,234	37.

Es sollte sich also vom	fl.	kr.
1sten Jahre Ueberschuß:	46,103	24.
vom 2ten und 3ten Jahre Deficit:		
8119 fl. 57 kr. und 23,063 fl. 10 kr. zus.	31,183	7.
mithin überhaupt ein Ueberschuß von	14,920	17.

ergeben.

In der Wirklichkeit betrug die

	1833—34. fl. kr.	1834—35. fl. kr.	1835—36. fl. kr.
Einnahme:	10,137,692.57	10,772,038.43	10,863,114.18
Ausgabe:	9,248,608.52	9,087,671.14	9,150,460. 6
Ueberschuß:	889,084. 5	1,684,367.29	1,712,654.12

mithin sind die Erwartungen des Voranschlags übertroffen worden um:

	842,980.41	1,692,487.26	1,735,717.22

zusammen 4,271,185 fl. 29 kr.

Der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden wir am Schlusse erwähnen.

Die erzielten Ueberschüsse haben ihren Grund hauptsächlich in dem Mehrertrag der Salinen, dem Vorschlagen der indirecten Steuern, besonders der Zollgefälle und Wirthschaftsabgaben, auch in Ersparnissen bei einzelnen Ausgaben.

Eine Mehrausgabe von Bedeutung hatte nur bei dem Kriegsdepartement im Jahre

$18^{33}/_{34}$ mit 66,724 fl. 41 kr.
$18^{34}/_{35}$ mit 134,475 fl. 26 kr.
$18^{35}/_{36}$ mit 84,281 fl. 42 kr.

Statt, deren Grund zunächst in erhöhten Fourage-preisen gelegen ist.

Wie der angezeigte Ueberschuß die Ergebnisse aller bisherigen Rechnungsabschlüsse seit dem Bestehen der Verfassung zum Vortheile der Verwaltung übertrifft, ist aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

Nach den verabschiedeten Etats sollte sich ergeben:

	Ueberschuß:	Deficit:
$18^{19}/_{20}$	. . . . .	60,052 fl. 19 kr.
$18^{20}/_{23}$	. . . . .	220,650 fl. 57 kr.
$18^{23}/_{6}$	. . . . .	31,802 fl. 35 kr.
$18^{26}/_{30}$	127,096 fl. 7 kr.	
$18^{30}/_{33}$	„ „	
$18^{33}/_{36}$	14,920 fl. 17 kr.	

Nach den Rechnungen hat sich ergeben:

	Ueberschuß:	Deficit:
$18^{19}/_{0}$	436,985 fl. 32 kr.	
$18^{20}/_{23}$	848,140 fl. 35 kr.	
$18^{23}/_{26}$	. . . . .	15,729 fl. 29 kr.
$18^{26}/_{30}$	2,251,165 fl. 36 kr.	
$18^{30}/_{33}$	2,345,621 fl. 45 kr.	
$18^{33}/_{36}$	4,271,185 fl. 29 kr.	

Von der etatsmäßigen Soll-Einnahme waren im Laufe des Jahrs flüssig:

von	$18^{20}/_{21}$. 74	Procent.
„	$18^{32}/_{33}$. $87^{7}/_{10}$	„
„	$18^{33}/_{34}$. $83^{8}/_{10}$	„
„	$18^{34}/_{35}$. 84	
„	$18^{35}/_{36}$. $87^{6}/_{10}$.	

Wird übrigens zu der Baareinnahme von $18^{35}/_{36}$ noch der Kassen- und Naturalvorrath der Specialverwaltungen eingerechnet, so beträgt der wirkliche Ausstand an dem Soll der Einnahme von $18^{35}/_{36}$ nur 201,191 fl. 41 kr. oder nicht ganz 2 Procente.

Das Verhältniß des Gesammtgeldertrags zum Naturalertrag ist wie 2 : 1.

Der Organismus und Geschäftsgang bei den Behörden des Finanzdepartements hat auch in dieser Periode manche weitere Verbesserungen erfahren. Bei dem Finanzministerium selbst hat die Registratureinrichtung eine völlige Aenderung erhalten, welche zum Zwecke hat, nicht nur das Auffinden der laufenden Acten und die Referatarbeiten zu erleichtern, sondern auch die einst für das Finanzarchiv auszuscheidenden Akten in leichte Uebersicht zu bringen. Es werden nämlich vom 1. Januar 1836 an die Verhandlungen statt früher in alphabetischer, nun in systematischer Hauptordnung abgetheilt, in dieser beschrieben, auch alphabetisch nach Personen, Ortsnamen und nach den Sachen verzeichnet, daneben die dießfälligen Register nicht mehr nach einzelnen, sondern auf mehrere Jahre angelegt. Ferner werden die zu erlassenden Erinnerungen auf kürzerem Wege besorgt, und die unrichtig adressirten Eingaben, auch die, beiberichtlicher Einbegleitung ermangelnden Gesuche sogleich durch die Registratur zurückgegeben, wodurch die Zahl der Einlaufsnummern um ein Beträchtliches vermindert und für die Behörde manche unnöthige Arbeit abgeschnitten wird.

Für die Mittelstellen ist eine Registraturordnung in Bearbeitung genommen, vorerst aber bei den Registraturen derselben einige Geschäftsabkürzung angeordnet worden.

Auch für die Cameralämter ist eine Registraturordnung im Werke und für die Forstämter ist eine solche bereits unterm 19. April 1836 hinaus

gegeben worden. Dem Bergrath ist unterm 6. Februar 1835 eine Dienstinstruction ertheilt und zu einer ähnlichen für das Steuercollegium ist ein Entwurf eingefordert worden.

Für die Leitung der Verwaltung der Staatsgüter, wofür früher ein eigener Domäneninspector aufgestellt war, wurden den Kreisfinanzkammern am 20. März 1834 allgemeine Vorschriften gegeben, auch ist denselben zu Verlängerung der Domänenpachtverträge am 11. Februar 1834 unter gewissen Voraussetzungen Ermächtigung ertheilt worden.

Den Hauptzollämtern, wie überhaupt für die Zollverwaltung, sind umfassende Dienstanweisungen ertheilt worden; auch für sämmtliche übrige Bezirksstellen des Departements wurden Entwürfe zu Dienstvorschriften eingefordert.

Ungeachtet durch die gedachten Vorschriften eine nicht unbedeutende Verminderung der Geschäftsnummern theils schon eingetreten, theils zu erwarten ist, so haben doch die in den Jahren 1834 und 1836 eingetretenen Zollorganisationen, so wie die ständischen Verhandlungen in den Jahren 1833 und 1836 die Zahl der Geschäftsnummern wenigstens vorübergehend beträchtlich vermehrt.

Der Bezirkseintheilung stehen mehrfache Aenderungen bevor, indem die Vereinigung mehrerer kleineren Cameralämter mit angrenzenden eingeleitet ist, was jedoch, als der nächstkünftigen Periode angehörig, nur kurz berührt wird.

Die im Jahre 1834 in Folge des Anschlusses des würtembergisch-bayerischen Zollvereins an den preußisch-hessischen Zollverein eingetretene Organisation der Zollverwaltung führte vorübergehend eine Personalvermehrung bei diesem Zweige der Finanzverwaltung herbei, wodurch namentlich das auf 672 berechnete Personal der Zollverwaltung auf 853 sich erhöht hatte; durch den Beitritt Badens zu diesem Vereine im Jahr 1836 wurde jedoch in Folge des Hinausrückens der das würtembergische Gebiet nur auf einer kleinen Strecke noch berührenden Zollgrenze abermals eine neue Organisation veranlaßt, welche eine Verminderung der Personenzahl auf 135 gestattete.

Eine weitere Aenderung im Personalbestande trat bei der Verwaltung der Salinen ein, indem einerseits drei Salinen-Inspektoren angestellt, andererseits aber zwei Salzschreibersstellen in Hall in Einer Person vereinigt und durch Aufhebung der als besondere Rechnungsbehörde bestandenen Salinengefällverwaltung drei Angestellte außer Thätigkeit gesetzt wurden.

Im Ganzen ist das Finanzdienstpersonal, einschließlich der Zollgrenzaufseher, um 538 verringert worden, ungerechnet die mit der veränderten Einrichtung des Salzverkaufs eingetretene Aufhebung von 74 Salzfaktorstellen.

Als die Diensteinrichtung zunächst berührend erwähnen wir hier zum erstenmal der Staatsdienstprüfungen sowohl aus der letzten, als aus den vorangegangenen Perioden.

Abgesehen von der ersten Prüfung haben die Cameraldienstprüfung bestanden:

a) Candidaten, welche die Universität besucht haben:

von 1818 bis 1830 65.
„ 1831 „ 1833 8.
„ 1834 „ 1836 8.

b) praktisch Gebildete:

von 1818 bis 1830 24.
„ 1831 „ 1833 63.
„ 1831 „ 1836 41.

Im Forstfach wurden für den eigentlichen Staatsdienst geprüft:

von 1818 bis 1826 nach der damaligen Prüfungsordnung: 36,
darunter 5 wissenschaftlich und
31 practisch Gebildete.

Von da an nach der neueren Abtheilung, und zwar:

a) wissenschaftlich Gebildete für Oberförster- und Försterstellen:

1827 . . 3.
1828 . . 10.
1829 . . „
1831 . . 4.
1832 . . 1.
1834 . . 4.
1835 . . 2.
1836 . . 1.

b) für Förſterſtellen practiſch Gebildete:

1828 . . 7.
1829 . . 15.
1831 . . 22.
1832 . . 13.
1834 . . 32.
1835 . . 8.
1836 . . 11.

Im Berg- und Hüttenweſen erſtanden die Dienſtprüfung:

im Jahr 1820 . . 1.
„ „ 1822 . . 2.
„ „ 1826 . . 4.
„ „ 1828 . . 2.
„ „ 1832 . . 4.

Was die Rechnungsgeſchäfte betrifft, ſo wird bei der Steuerverwaltung die Zahl der Acciſerechnungen in Folge der Beſchränkung der Acciſeabgaben auf wenige Artikel und durch die hierdurch zuläſſige Aufhebung der Quartalacciſerechnungen und Einführung von Jahresrechnungen bedeutend vermindert werden.

Die Prüfung und Abhör ſämmtlicher Staatsrechnungen auf die Verfallzeit iſt bewerkſtelligt, auch ſind wieder mehrere Amtsviſitationen vorgenommen worden.

Aus dem Materiellen der Verwaltung iſt als bemerkenswerth anzuführen:

Von entbehrlichen Beſtandtheilen des Staatsguts wurden

veräußert:

	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
Gebäude	26.	77.	52.
Maiereigüter	1 nebst dem Maiereigutsinventar.	1.	Die Hälfte eines Maiereigutsinventars.
Gebäude mit Gewerben .	„	„	3.
Schäfereiantheile . . .	1	„	„
Gärten, Aecker, Wiesen, Weiher, Fischwasser, Weideboden	413½ M.	657 M.	442½ M.
Weinberge	„	½.	⅝.
Waldungen, Wildfelder, Forstallmanden	348⅝ M. *	282 M.	948¼ M.
Torfboden	„	„	262 M.
Steinbrüche, Raine ꝛc.	„	5 M.	„
Fischerei- und Fahrwasserberechtigungen	„	2 M.	„

allodificirt

wurden:

a) Ritterlehen:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
1 Zehnten.	4 Lehen.	18 Jauchert Acker.
1 Antheil an einem Fallehen.		7 Tagwerk Wiesen.
		1 Zehentantheil.

* Darunter durch Tausch 185⅝.

b) Bauerlehen:

	$18^{33}/_{34}$	$18^{34}/_{35}$	$18^{35}/_{36}$
Fallehen	$226^{3}/_{4}$	173	$158^{1}/_{4}$
Uebrige Lehen	$1711^{1}/_{4}$	$648^{5}/_{8}$	429
Einzelne Besitzungen . .	227	405	388
Wohn- und Oek.-Gebäude	$692^{1}/_{2}$	$579^{3}/_{4}$	$607^{1}/_{4}$
Feldgüter	11,519 M.	10,570 M.	9883 M.
Hofstätten	2	„	„
Weiher	3	19	„
Fischwasser	2	„	5
Gemeinderechte	94	$52^{1}/_{2}$	$36^{5}/_{6}$
Schäfereien	„	„	$^{17}/_{18}$

abgelöst

wurden:

	$18^{33}/_{34}$.		$18^{34}/_{35}$.		$18^{35}/_{36}$.	
Durch Besitzveränderungsfälle bedingte, nicht jährliche Laudemialgebühren, nach dem Betrag der einmaligen Leistung	fl. 78,332	kr. 14	fl. 49,059	kr. 29	fl. 51,394	kr. 35
Jährliche Gefälle in Geld	7,507	19	2,670	7	2,471	43
Zehenten und Theilgebühren zu Geld berechnet . . .	5,653	9	1,229	39	1,975	10
Forsteiliche Gefälle . . .	282	33	„		422	33
Fruchtgefälle	1,438 Sch.		$82^{1}/_{2}$ Sch.		$991^{1}/_{2}$ Sch.	
Holzgefälle	„		„		64 Klftr.	

Die Einnahmen, welche der Grundstocksverwaltung hierdurch zuflossen, betrugen:

	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
an Erlösen aus Grundeigen=	fl.	fl.	fl.
thum	93,910	230,278	118,989
für abgelöste Grundgefälle ꝛc.	345,142	249,541	267,937
von aufgelösten Gewerben, veräußerten Guts=Inventarien und dergl.	230	704	2,007
zusammen	439,282	480,523	388,934

Die Ausgaben der Grundstocksverwaltung betrugen dagegen:

	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
für wirkliche Erwerbungen von Grundeigenthum und nutzbaren Rechten . .	130,980	1,146,042	273,480
für abgekaufte Verbindlichkeiten und Grundlasten .	37,167	303,055	15,913
Verschiedene Ersatzposten .	319,932	512	202
(worunter die der Restverwaltung ersetzten Vorschüsse zur Bezahlung der Salinenschulden begriffen sind mit 319,500 fl.)			
Kapital=Anlehen und Vorschüsse	34,000	100,000	5,877
zusammen	522,079	1,549,609	295,472

Die wirklichen Erwerbungen begreifen im Besonderen:

Im 1sten Jahre:

a) die Erwerbung von 962 Morgen Waldungen, und für einzelne Grundstücke im Ganzen 61,532 fl.

b) für einzelne Gebäude . . . . . 3,500 fl.

c) für neu errichtete oder erweiterte Gebäude zu neuen Zwecken . . . . . 65,948 fl.

namentlich ein neues Finanzarchivgebäude, das erweiterte orthopädische Institut in Canstatt, Beitrag zu den Kosten

eines neuen Realschulgebäudes in Stuttgart; die Versetzung des Eisenhammers in Berg, Verbesserung und Erweiterung der Kunstmühle in Berg ꝛc.

Im 2ten Jahre:

a) für die Standesherrschaften Schussenried und Weissenau . . . . 1,003,000 fl.
b) für einzelne Gebäude . . 9,800 fl.
c) „ „ Grundstücke. 2,456 fl.
d) für Gült- und Zehntrechte 29,124 fl.
e) für neu errichtete oder erweiterte Gebäude . . . 95,728 fl.

namentlich Erbauung eines Bierkellers für die zur Staatsdomäne Wiblingen gehörige Bierbrauerei; Baueinrichtungen in dem alten Schlosse zu Schorndorf; verbesserte Siedeinrichtungen in den Salinen Schwenningen und Rottenmünster; Einrichtung einer Steinsalzmühle in Wilhelmsglück; neue Salinenanlagen in Hall ꝛc.

f) für ein, von einem abgegangenen Pächter zurückgelassenes Bierbrauerei-Inventar und für Gründung der Musterwirthschaft auf einer Domäne . . . 5,934 fl.

Im 3ten Jahre:

a) für die schon genannten Herrschaften Schussenried und Weissenau ferner 40,000 fl.
und für weitere Theile ganzer Herrschaften . . . . . 887 fl.
b) für einzelne Gebäude . . 41,119 fl.

darunter zwei Oberamtsgerichtsgebäude,

die Brunnen- und Bade-Anstalten in Teinach, ein Haus behufs der Verlegung der Reitanstalt in Tübingen.

c) für einzelne Grundstücke . 124,453 fl. darunter namentlich 107,085 fl. für 1435 Mrgn. Waldungen und Waldplätze.

d) für Gült- und Zehntrechte 19,121 fl.

e) für neu errichtete oder erweiterte Gebäude . . . . . 47,900 fl.

darunter die Vollendung des Kanzleigebäudes in der Königsstraße zu Stuttgart, die Salinenanlagen in Hall; ein Bierkeller für die zur Staatsdomäne Heiligkreuzthal gehörige Brauerei; Beitrag zu den Kosten eines Realschulgebäudes in Stuttgart; Erweiterung der Magazine bei dem Hüttenwerk Wasseralfingen ꝛc.

Unter den abgekauften Verbindlichkeiten sind im Besondern begriffen:

Im 1sten Jahre:

a) Zinse, Gülten und andere Gefälle 6,681 fl.

b) verschiedene andere Lasten . 30,486 fl.

Im 2ten Jahre:

a) Zinse, Gülten und andere Gefälle 80 fl.

b) verschiedene andere Lasten 202,975 fl.

darunter namentlich: 37,000 fl. Ablösungscapital für eine reichsschlußmäßige Passivrente; 157,596 fl. Ablösungscapital für Kammersteuern, Canon- und Umgeldsentschädigung.

c) verzinsliche Kammerlehenscapitalien 100,000 fl.

Im 3ten Jahre:

a) Zinse, Gülten und andere Gefälle 262 fl.

b) verschiedene andere Lasten 15,451 fl.

größtentheils für aufgehobene Brenn- und Nutzholzberechtigungen.

c) verzinsliches Lehenscapital 200 fl.

Demnächst verdienen noch einige, das Staatskammergut berührende Verträge besondere Erwähnung.

Der Weiler Berg, bisher ein sogenannter Kammerort auf den Markungen von Stuttgart und Canstatt, am Neckar gelegen, ist in Folge der schon in der nächstfrüheren Chronik berührten Unterhandlungen durch einen Vertrag zwischen der Staatsfinanzverwaltung und der Stadt Stuttgart vom 9/30. Juni 1836 mit dieser vereinigt, und zugleich ein dießfälliger Abfindungsvertrag mit der Stadt Canstatt getroffen worden. Die dießfälligen Bestimmungen traten mit dem 1. Juli 1836 in Wirksamkeit. Nach ihnen umfaßt der Ort Berg alle Wohnungen auf dem von Canstatt an Stuttgart übergegangenen und auf dem bisher zu Stuttgart gehörig gewesenen Markungstheile von Berg; die bisherigen Beisitzer von Berg erlangen das Beisitzerrecht in Stuttgart ohne Aufnahmsgebühr und werden bei der Aufnahme als Bürger wie andere Beisitzer von Stuttgart angesehen. Die bisherigen Nutzungen und Lasten der Staatscasse gehen unter näheren Bestimmungen an die Stadt Stuttgart über, welche neben einigen Grundstücken eine baare Abfindungssumme von 5450 fl. aus der Staatscasse erhält. Daneben zahlt die Letztere der

Stadt Canstatt für Vertretung des abgetretenen Markungstheils gegen das Amt die Summe von 2050 fl.

Mit der fürstlich Hohenzollern-Sigmaringen'schen Regierung wurde am 30. Dec. 1833 ein sämmtliche gegenseitige Domänialrechte und Gefälle umfassender Tauschvertrag errichtet.

Nach diesem Vertrage wurden von der königl. würtembergischen Staatsfinanzverwaltung an die fürstl. Sigmaringen'sche Hofkammer die Zehnten, Gülten aus zerstückelten und geschlossenen Gütern, und Laudemien aus solchen Gütern abgetreten, welche indessen in 37 Sigmaringen'schen Orten durch die königl. Cameralämter Horb, Pfullingen und Heiligkreuzthal zu erheben waren.

Dagegen überließ die fürstl. Hohenzollern-Sigmaringen'sche Hofkammer an die königl. würtembergische Staatsfinanzverwaltung die großen Zehnten, die Heu- und Kleinzehnten, so wie die Gülten und Laudemien der vorgenannten Art, welche die erstere unter der Verwaltung der fürstl. Rentämter Beuren, Glatt und Habsthal in 76 Orten der königl. Oberämter Spaichingen und Saulgau zu erheben hatte.

Ueberdieß bezahlte die fürstl. Sigmaringen'sche Hofkammer wegen des Mehrbetrags der königl. würtembergischen Gefälle noch eine baare Nachgabe an die königl. Staatshauptcasse.

Alle Gefälle und Bezüge, welche vor dem 1. Mai 1834 verfallen waren, gehören dem bisherigen Besitzer.

Die Gesammtzahl der Staatsgebäude, welche sich im Jahre 1829 auf 6032 belaufen hat, beträgt nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1835, ungeachtet des namhaften Zuwachses an Gebäuden durch die oben angegebenen Erwerbungen, hauptsächlich in Folge des Verkaufs entbehrlicher Gebäude, 63 weniger, mithin noch 5969.

Der Bauaufwand, wie er sich nach den mit dem Jahr 1822 beginnenden Ministerialcassenrechnungen herausstellt, hat betragen:

	Für Reparaturen.	Neubauten.	Beaugenschein.	Bauinspectoren.	Im Ganzen.
$18^{22}/_{23}$.	175,370	102,408	6736	12,259	296,773
$18^{23}/_{24}$.	187,137	103,231	6845	12,020	309,233
$18^{24}/_{25}$.	201,018	65,167	6672	12,020	282,877
$18^{25}/_{26}$.	192,422	76,029	6749	12,020	287,190
$18^{26}/_{27}$.	220,710	59,542	5802	12,020	278,074
$18^{27}/_{28}$.	193,271	67,059	6195	12,020	278,523
$18^{28}/_{29}$.	175,547	75,833	5614	12,020	269,014
$18^{29}/_{30}$.	170,980	87,698	5598	12,005	276,281
$18^{30}/_{31}$.	178,265	72,374	5740	11,939	268,316
$18^{31}/_{32}$.	180,763	71,335	5653	12,207	269,958
$18^{32}/_{33}$.	176,905	75,453	5892	12,370	270,620
$18^{33}/_{34}$.	174,757	60,541	5991	13,170	269,154[1]
$18^{34}/_{35}$.	168,080	49,357	6333	13,173	266,440[2]
$18^{35}/_{36}$.	162,441	57,934	6305	13,310	277,535[3]

[1] Einschließlich der auf Rest vorbehaltenen 14,695 fl.

[2] Deßgleichen 29,497 fl.

[3] Deßgleichen 57,545 fl.

Der Vermögensstand der Grundstocksverwaltung, oder der Einnahmen und Ausgaben, welche den Bestand des Staatsdomänialvermögens betreffen, stellt sich wie folgt heraus:

	$18^{33}/_{34}$.		$18^{34}/_{35}$.		$18^{35}/_{36}$.	
Activstand meist künftig verfall. Zieler	fl. kr. 994,862	5	fl. kr. 730,847	2	fl. kr. 546,676	48
Passivstand . . .	85,701	53	801,508	31	515,445	12
Es war mithin vorhanden:						
Ueberschuß . .	909160	12			31,231	36
Deficit . . .			70,661	29		

Das Deficit rührt vom Ankauf der Herrschaften Schussenried und Weissenau her.

Die Hagelschadensversicherung der Domänen gewährte folgendes Ergebniß:

	1833.		1834.		1835.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Versicherte Summen von den Cameralämtern	66,721	2	59,003	5	53,838	3
„ „ Pächtern	107,534	20	117,057	5	126,500	55
Einlagen von den Cameralämtern	355	18	314	55	288	27
„ „ Pächtern	535	55	612	36	659	28
Entschädigungen für die Cameralämter	387	57	225	50	149	55
„ „ Pächter	971	35	506	22	461	10

Innerhalb dieser Jahre hat demnach die Staatscasse an die Gesellschaft an Einlagen bezahlt

958 fl. 40 kr.

und an Entschädigungen erhalten 763 fl. 42 kr.

Die Pächter haben an Einlagen bezahlt

1807 fl. 59 kr.

und an Entschädigungen erhalten 1939 fl. 7 kr.

Ueber die Behandlung der fraglichen Versicherung ist den Cameralämtern unter dem 19. Mai 1835 eine nähere Anleitung ertheilt worden. Auch ist am 2. Sept. 1834 / 3. Nov. 1835 ꝛc. die Versicherung der auf den Staatsdomänen, die Salinen eingerechnet, befindlichen, dem Staate gehörigen Mobilien- und Inventarstücke gegen Feuer angeordnet und die Veranlassung der Domänenpächter zu gleicher Vorsichtsmaßregel in Beziehung auf ihre bewegliche Habe eingeleitet worden.

Bei der Fruchtzehntverwaltung erscheint in Beziehung auf mehrjährige Pachtaccorde folgendes Zahlenverhältniß:

Im Jahre.	Gesammtzahl der dem Staate gehörigen Fruchtzehnten.	Davon sind verpachtet: auf mehrere Jahre.	auf ein Jahr.
1834.	3,664.	3,295.	369
1835.	3,810.	3,321.	486.
1836.	3,971.	3,607.	367.

Ein großer Theil der noch nicht mehrjährig verpachteten Zehnten ist mit anderen Zehntherrschaften theilbar, welche der mehrjährigen Verpachtung weniger geneigt sind.

Digitized by Google

Hinsichtlich der noch vorkommenden kurzzeitigen Zehntverpachtungen ist durch eine Verfügung des königl. Finanzministerium vom 29. März 1836 angeordnet worden, daß bei denselben nicht nur die Androhung der Legalstrafe von 14 fl. für den Fall einer verabredeten Uebereinkunft und heimlichen Ueberschreitung der Zahl der im Protokoll unterzeichneten Theilhaber an dem Zehntpachte, wie bisher, aufgenommen, sondern auch das Auszählen der Zehntgarben durch beeidigte Zehntknechte bestimmt, zugleich aber in allen denjenigen Fällen, in welchen Verdacht vorhanden ist, daß nur zum Scheine durch einzelne Zehntpächter gesteigert, der Zehnten dagegen nicht auf dem Felde erhoben, vielmehr der Pachtschilling unter die einzelnen Zehntpflichtigen vertheilt und von ihnen erhoben werde, eine Geldbuße dahin ausbedungen werden soll, daß die Zehntpächter sich verbindlich machen, für jeden Morgen zehntbaren Felds, von welchem dieselben die Zehntgarben nicht auf dem Felde erheben und in das über den wirklichen Zehntbezug zu führende Verzeichniß aufnehmen würden, 1 fl. als Conventionalstrafe an das Cameralamt zu bezahlen.

Anlangend die mehrjährige Verpachtung der Weinzehnten, so betrug die Zahl

	Der dem Staate zehntbaren oder theilpflichtigen Weinberge.	Der davon verpachteten	Der unverpachteten
1833.	42,613 M.	33,661 M.	8,952 M.
1834.	45,426½ „	41,399¼ „	4,027¼ „
1835.	46,279½ „	43,337¾ „	2,941¾ „

Die Zunahme solcher Verpachtungen, wodurch einerseits die Vereinfachung der Verwaltung, und andererseits eine freiere Verfügung der Weinproducenten über den Ertrag ihrer Weinberge erzielt wird, ist nicht unbedeutend, da am 1. Dezember 1832 noch ungefähr $^1/_4$ des Ganzen unverpachtet gewesen, während dieß 1835 nur noch bei ungefähr $^1/_{15}$ der Fall war.

Sodann war

vom jährlichen Bodenwein (Weingült):

	Eimer.	Imi.	Maas.
1833.	1,338.	11.	$2^1/_2$.
1834.	1,351.	13.	$9^1/_4$.
1835.	1,359.	11.	$2^1/_2$.

für immer abgekauft:

	Eimer.	Imi.	Maas.
1833.	54.	14.	$2^1/_4$.
1834.	117.	9.	$1^7/_8$.
1835.	177.	9.	$5^3/_4$.

auf längere Zeit in Geld verwandelt:

	Eimer.	Imi.	Maas.
1833.	908.	12.	$2^1/_4$.
1834.	1,126.	8.	$9^7/_8$.
1835.	1,090.	„	$3^1/_2$.

Demnach ist noch ungefähr $^1/_{15}$ zur Verwandlung übrig.

Von den Kelterbäumen des Staats waren:

		theils verkauft,	verpachtet theils eingegangen.
1833 von	1001 Stk.	619 Stk.	117 Stk.
1834 von	991 Stk.	761 „	113 „
1835 von	993 Stk.	786 „	118 „

Digitized by Google

Zur künftigen Verwandlung bleibt also $^1/_{11}$ übrig.

Die Bewilligung von Zehntfreijahren für solche Weinbergbesitzer, welche sich in Verbesserung des Weinbaues auszeichnen, wurde nachgesucht und ertheilt:

im Jahre $18^{33}/_{34}$ für $6^1/_2$ Morgen.
„ „ $18^{34}/_{35}$ } „ $4^1/_2$ „
„ „ $18^{35}/_{36}$ }

Die Einkünfte an Naturalien überhaupt, wovon der Ertrag der Forste hienach abgesondert aufgeführt werden wird, betragen, die Vorräthe im Etatspreise angeschlagen, zu Geld berechnet:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
1,677,364 fl. 4 kr.	1,784,753 fl. 30 kr.	1,680,517 fl. 7 kr.

An Fruchtgefällen insbesondere betrug die Einnahme nach Rauhem:

	$18^{33}/_{34}$. Scheffel.	$18^{34}/_{35}$. Scheffel.	$18^{35}/_{36}$. Scheffel.
1) Zehnten und Theilgebühren	286,185	277,959 $^1/_8$	289,013 $^{11}/_{16}$
2) Gülten und Landachten . . .	169,705 $^4/_8$	169,149	174,108 $^5/_8$
3) Pachtfrüchte, Hoheits- und Forstgefälle . . .	17,808 $^2/_8$	16,812 $^1/_8$	16,392 $^1/_{16}$
	473,698 $^6/_8$	463,920 $^3/_8$	479,514 $^5/_8$

Nach den verschiedenen Fruchtgattungen: *

Dinkel	204,121 5/8	200,706	210,353 7/16
Haber	143,879 1/8	140,916 2/8	143,816 13/16
Roggen	59,950 2/8	59,997	62,197 5/8
Gerste	42,550 4/8	40,518 4/8	41,371 7/8
Kernen, Waizen, Mühlkorn . .	8,175 6/8	7,778 4/8	7,252 6/8
Einkorn . . .	6,210 4/8	6,068 7/8	6,488 6/8
Hülsenfrüchte . .	8,811 2/8	7,935 4/8	8,033 3/8
	473,698 6/8	463,920 5/8	479,514 3/8

Wenn diese Naturaleinnahme nicht blos in allen drei genannten Jahren, sondern auch im nächst vorhergehenden Jahre sich beinahe gleich geblieben ist, so erklärt sich dieses aus der großen Zahl der mehrjährigen Verpachtungen.

Zur Erleichterung der Fruchtgefällpflichtigen, so wie zur Vereinfachung der Verwaltung, ist nach Finanzministerialerlassen vom 13. Jannar 1835 und 27. October 1836 die Bezahlung der kameralamtlichen Gefäll- und Pachtfrüchte in Geld in so weit zu begünstigen, als der eigene Bedarf der Staatsfinanzverwaltung nicht den Naturalbezug nöthig macht.

Die Einnahmen an Weingefällen waren:

	$18^{35}/_{31}$.	$18^{31}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
	Eimer.	Eimer.	Eimer.
In Natur erhoben . .	3037 12/16	1410 5/16	1091 15/16

* Nach Rauhem gerechnet, daher bei glatten Früchten das doppelte Maaß der Einnahme.

	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
In Natur angefallen, aber den Pflichtigen gegen einen Geldansatz überlassen	Eimer. $245^{12}/_{16}$	Eimer. $100\ ^{1}/_{16}$	Eimer. $239\ ^{9}/_{16}$
In Folge mehrjähriger Verpachtungen und Surrogatgeldansätze in Geld erhoben	$4168\ ^{7}/_{16}$	$5583\ ^{1}/_{16}$	$5701\ ^{3}/_{16}$
Im Ausstand	$1^{15}/_{16}$	$1^{13}/_{16}$	$3\ ^{4}/_{16}$
zusammen	$7753^{14}/_{16}$	$7095\ ^{5}/_{8}$	$7035^{15}/_{16}$

Im Durchschnitte wurden für einen Scheffel erlöst nach den Jahresrechnungen von

	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
glatte Frucht	5 fl. 28 kr.	6 fl. 53 kr.	6 fl. 10 kr.
Dinkel . . .	3 31	4 —	3 $31^{1}/_{2}$
Haber . . .	3 13	4 3	5 $41^{2}/_{3}$
1 Eimer Wein	22 —	19 48	12 32

Mit unbedeutender Ausnahme sind die Durchschnittspreise dieser drei Jahre gegen die der zwei nächst vorhergehenden Jahre zurückgegangen, was wie gewöhnlich mit der Beschaffenheit der Erzeugnisse und den Hoffnungen auf die nächsten Ernten zusammenhängt.

Hinsichtlich der Einnahmen aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten (Regalien) kommt hier noch zu erwähnen, daß durch ein Gesetz vom 7. Jan. 1834 der innere Verkehr mit Haderlumpen, als Stoffen der Papierbereitung, frei gegeben, und die von den Papierfabrikanten für die ihnen bisher

zum ausschließlichen Lumpensammeln angewiesenen Bezirke entrichteten Concessionsgelder und die damit in Verbindung gestandenen Sporteln für Sammlungspatente aufgehoben worden sind.

Der Gesammtertrag der Cameralämter (aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten, aus Staatsgütern, von Zehnten und Theilgebühren, von Lehen- und Zinsgütern, von Zinsen aus Activen und außerordentlichen Einnahmen) war:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
2,203,848 fl. 35 kr.	2,310,593 fl. 43 kr.	2,178,171 fl. 32 kr.

Gegen die nächstvorhergehenden zwei Jahre, deren Ertrag in der fraglichen Abtheilung unter einer Reihe von Jahren durch hohe Fruchtpreise sich ausgezeichnet hatten, steht diese Einnahme, wegen der geringeren Preise, um mehrere hunderttausend Gulden zurück.

Der Forst- und Jagdertrag stellt sich nach Abzug des unmittelbaren Verwaltungsaufwands auf

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
808,963 fl.	927,220 fl. 18 kr.	1,053,101 fl. 26 kr.

Die bedeutende Zunahme im Vergleich mit dem Ertrag der vorhergehenden Jahre gründet sich theils auf vermehrte Materialnutzung, theils auf erhöhte Geldpreise; inwiefern auf letztere die mit dem nächstfolgenden Jahre beginnenden Versteigerungen des Holzes von Einfluß seyn möchten, werden wir in der Folge zu erwähnen Gelegenheit finden.

Die Holzfällungen in den nun 572,127 Morgen betragenden Staatswaldungen, welche der Fläche

nach durch Abtretungen zur Abfindung der, allen wirthschaftlichen Verbesserungen hinderlichen Waldberechtigungen einerseits sich vermindert, andererseits aber durch käufliche Erwerbungen in den letzten sechs Jahren um 14,424 Morgen zugenommen haben, lieferten das nachgenannte Ergebniß:

$18^{3}/_{33}$	202,012	Klftr.	5,167,679 Wellen.
$18^{33}/_{34}$	219,367	„	5,030,701 „
$18^{34}/_{35}$	218,383	„	5,162,986 „
$18^{35}/_{36}$	224,432	„	5,027,746 „

Die Gerechtigkeitsabgaben an Bau-, Nutz- und Brennholz haben, das erstere ebenfalls zu Klaftern berechnet, betragen:

$18^{32}/_{33}$	27,132	Klftr.	552,720 Wellen.
$18^{33}/_{34}$	22,072	„	446,423 „
$18^{34}/_{35}$	22,871	„	498,135 „
$18^{35}/_{36}$	25,226	„	553,707 „

Nach Befriedigung des eigenen Bedarfes für Staatsgebäude, Uferbauten, Besoldungen, Holzgärten, Eisenwerke und andere Staatsgewerbe, wurden an Gemeinden und Privaten, außer dem aus den Holzgärten empfangenen Betrag, käuflich abgegeben:

A. Bau- und Werkholz.

$18^{32}/_{33}$	38,062	Klftr.	165,906 Wellen.
$18^{33}/_{34}$	42,550	„	152,254 „
$18^{34}/_{35}$	42,491	„	151,745 „
$18^{35}/_{36}$	43,742	„	189,323 „

B. Brennholz.

$18^{32}/_{33}$	106,708	Klftr.	4,344,212 Wellen.
$18^{33}/_{34}$	105,379	„	4,306,078 „

$18^{34}/_{35}$	101,554 Klftr.	4,414,405 Wellen
$18^{5}/_{36}$	116,718 „	4,177,017 „

Welche neue Holzculturen ſtattgehabt haben, die bei dem erhöhten Bedarf und bei dem ſteigenden Preiſe des Holzes mit aller Fürſorge betrieben werden, zeigt nachſtehende Ueberſicht, welche, als neu in den Jahrbüchern erſcheinend, auf eine längere Reihe von Jahren ſich erſtreckt:

Vollzogene neue Culturen in Staatswaldungen.

Jahre.	Neckar-Kreis.	Schwarzwaldkreis.	Jagſt-Kreis.	Donau-Kreis.	Summe.
	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
$18^{29}/_{30}$	75	2470	79	371	2995
$18^{30}/_{31}$	110	1125	107	490	1832
$18^{31}/_{32}$	37	1093	443	99	1672
$18^{32}/_{33}$	37	1268	235	184	1724
$18^{33}/_{34}$	105	375	„	242	722
$18^{34}/_{35}$	32	524	380	163	1099
$18^{35}/_{36}$	81	1270	183	330	1864

Um zu dieſen Culturen ſo viel möglich ſelbſt erzeugten Holzſaamen verwenden zu können, wurde die Ausklengeinrichtung für Holzſaamen zu Altenſteig erweitert und die Einrichtung einer ähnlichen Anſtalt zu Comburg bei Hall genehmigt; auch iſt in Weingarten eine ſolche, früher nur unvollkommen vorhandene, zweckmäßiger eingerichtet worden.

An Beholzungsrechten kamen in diesen drei Jahren viele zur Ablösung. Es werden hier nur die wichtigeren aufgenommen:

Von Bedeutung ist zunächst die im Laufe des Etatsjahres $18^{34}/_{35}$ durch Vergleich erledigte Auseinandersetzung der Eigenthums- und Dienstbarkeitsansprüche an den sogenannten großen oder gemeinen Altdorfer Wald, zwischen Waldsee und Ravensburg gelegen, von 16,317 Morgen, welcher, mit Ausnahme eines seit langer Zeit im unbestrittenen Besitze der Stadt Ravensburg, nun des Staats befindlichen Theils von 6538 Morgen, seit Jahrhunderten der Gegenstand von gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten gewesen war, zu deren Beseitigung schon in den Jahren 1591, 1592, 1599, 1600, 1601 und 1606 Interimsvergleiche geschlossen und durch eine Declaration einer kaiserlichen Commission von 1603 vorläufige Bestimmungen über die Rechte an diesen Wald ertheilt wurden, die aber bis auf die neueste Zeit ihre endliche Erledigung nicht hatten erhalten können.

Die in ungleichen Antheilen gemeinschaftlichen Eigenthumsrechte an diesen Wald waren inzwischen dem Staate Namens der vormaligen österreichischen Landvogtei in Schwaben (zu Altdorf) und Namens der vormaligen Reichsstadt Ravensburg, dann dem fürstlichen Hause Waldburg-Truchseß, und der im Oberamt Ravensburg ansäßigen vormals adeligen Familie Boser zuständig gewesen, die Nutzungen aber waren durch bedeutende Holzberechtigungen einiger

benachbarten Grundherrschaften und vieler Lehenleute so sehr geschmälert worden, daß diese letzteren Ansprüche öfters den Ertrag des Waldes überstiegen, nnd eben dadurch auch dessen nachhaltige Bewirthschaftung gefährdet hatten.

In Folge des getroffenen Vergleiches ist nun das fürstliche Haus Waldburg durch Abtretung von 1570 Morgen Waldes als unbelastetes Eigenthum, und die Familie Boser durch Ueberlassung von 23 Morgen Waldes und eine Geldrente bei der Staatscasse von jährlichen 474 fl. abgefertigt worden, und an den Staat ging sowohl das ungetheilte Eigenthum der ganzen übrigen Waldfläche mit 8209 Morgen, als die Befriedigung der gleichzeitig größtentheils für immer festgestellten Holzabgaben an die Berechtigten über, wodurch jetzt erst wieder eine nachhaltige Bewirthschaftung möglich gemacht und den Klagen der Berechtigten über Verkürzung für immer abgeholfen ist.

Namentlich wurden zugleich mit den Berechtigten im sogenannten Ober-Tannenwalde (einer besonderen Abtheilung des großen Altdorfer Waldes) Unterhandlungen über Feststellung ihrer Beholzungsrechte mit günstigem Erfolge gepflogen, indem die Ansprüche derselben im Ganzen mit 700 Klaftern theils durch Compensation gegen die in 170 Posten zu entrichtenden Forstzinse, theils mit Geld, theils endlich durch künftige Abgabe von 651 Klaftern Holz festgesetzt, und zugleich über die künftige Ausübung dieses Beholzungsrechtes, so wie über die Abfindung

der Berechtigten für ihre Ansprüche auf das Vergangene eine Uebereinkunft getroffen wurde.

Von den in der jüngsten Chronik als noch nicht abgefunden aufgeführten fünf Schönbuchsorten hat inzwischen die Gemeinde Altenburg gleichfalls einen Abfindungsvertrag über ihre Schönbuchsberechtigungen mit der Staatsfinanzverwaltung errichtet; zwei weitere Gemeinden: Walddorf und Kirchentellinsfurt, haben um Wiederaufnahme der Unterhandlungen über Ablösung ihrer Gerechtigkeiten gebeten, wozu Einleitung getroffen ist, und nur die Gemeinden Dettenhausen und Hafner-Neuenhaus haben inzwischen keine weiteren Schritte zur Abfindung ihrer Ansprüche gethan.

In der vormaligen Herrschaft Adelmansfelden befinden sich 3415½ Mrgn. Waldungen, welche früher Zugehörden von 29 Erblehengütern waren und noch in sehr verschiedenem Verhältnisse diesen Gütern durch Vermarkung zugetheilt sind.

Ueber die Benützung dieser Waldungen bestanden lange Zeit Widersprüche zwischen der Finanzverwaltung als Lehensherrschaft und den Lehenbesitzern, zu deren Lehengütern die Waldungen gehörten.

Es kam aber endlich eine vollständige Uebereinkunft mit sämmtlichen Betheiligten zu Stande, nach welcher den Hofbesitzern an Wald für ihre Berechtigungen unentgeldlich abgetreten werden 1411⅛ Mrgn.,

käuflich wurden ihnen überlassen 334⅜ Mrgn.

Dem Staate dagegen sind als

unbelastetes Eigenthum . 1669⅞ Mrgn. 6 R.

und als Kaufschilling an Geld 22,018 fl. 29½ kr. zugefallen.

Eine zweite Uebereinkunft mit den Unterthanen der vormaligen Herrschaft Adelmansfelden über eine Holzberechtigung ist noch schwebend; sie betrifft die Abgabe des sogenannten Hausbrandholzes in bestimmtem Preise.

Mit der Gemeinde Höfen, Forstamts Neuenbürg, welche nach einem Forstlagerbuche von 1682 das Recht angesprochen hatte, in einem Waldbezirke von mehr als 4000 Morgen Bau- und Brennholz in der Art zu empfangen, daß der Stamm Bauholz gegen Bezahlung von 3 Hellern, deßgleichen jeder Stamm Floßholz in gleichem Preise, sodann ein Klafter Brennholz gleichfalls um 3 Heller, das zu Herstellung von Wegen und Stegen nöthige Holz aber unentgeldlich abgegeben werde, ist nach fünfjähriger Verhandlung endlich eine Uebereinkunft dahin abgeschlossen worden, daß der Gemeinde gegen Verzichtleistung auf alle Beholzungsrechte in den Staatswaldungen ein Waldbezirk von 1009 Morgen 1 Viertel 35 Ruthen abgetreten wird.

Ein weiterer Vertrag, wodurch die Besitzer von 92 holzberechtigten Hofstätten in Zavelstein, Sommenhardt, Röthenbach, Emberg, Schmie, Würzbach, Naislach, und Speßhardt, Oberamts Calw, für ihre Holzberechtigung abgefunden wurden, geht dahin, daß diese Berechtigten gegen Verzichtleistung auf ihre Holz-, Weide- und Aeckerichtsrechte eine Waldfläche von 632 Mrgn. 134 Rthn. erhalten.

Mit 141 Holzberechtigten zu Schwenningen, Oberamts Tuttlingen, wurde ein Abfindungsvertrag dahin abgeschlossen, daß denselben gegen Verzichtleistung auf ihre Nutzungsrechte in Staatswaldungen, so wie auf alle und jede Ersatzforderungen, eine Waldfläche von 200 Morgen von dem Waldbezirke „Kaufholz“ abgetreten und zugleich auf die von den Berechtigten bisher zu entrichtende Abgabe an Dinkel verzichtet wird.

Mit den vormal. Erblehenbeständern zu Sterneck, Geroldsweiler, Dottenweiler, Salzenweiler, Breitenau und Wälde, Forstamts Sulz, wurde über ihre Brennholzberechtigung ein Abfindungsvertrag geschlossen, wodurch ihnen für eine Holzrente von $73\frac{15}{16}$ und $12\frac{1}{4}$ Klftr. eine Waldfläche von 106 und 17 Mrgn. Wald abgetreten wird. Endlich ist auch ein Vertrag mit der Gemeinde Kalmbach, Forstamts Neuenbürg, über Abfindung ihrer Beholzungsrechte durch Abtretung von 1100 Morgen von dem Waldbezirke, Kälbling genannt, abgeschlossen worden.

Anderer Seits kam übrigens auch eine Holzgerechtigkeit des Staats bei Privaten zur Ablösung, indem das Recht desselben auf das Eichenholz in den Gemeindewaldungen und Allmanden der vormaligen Herrschaft Ochsenhausen von den Orten Ringschnait, Hirschbronn, Füramoos, Laubach, Hummertsried, Steinhausen, Ehrensberg, Englisweiler und Bronnen mit Geld abgelöst ward.

Bedeutende Beschädigungen hatten die Waldungen in dieser Periode nicht zu erleiden.

Am 22. Mai 1834, Mittags, ist bei einer Hitze von 24° im Altdorfer Wald bei Grund, Oberamts Ravensburg, ein Waldbrand ausgebrochen, welcher eine Fläche von 68¼ Morgen verheert hat.

Einzelne Verheerungen in Staatswaldungen, wahrscheinlich in Folge trockener Jahrgänge, durch den Weißtannenborkenkäfer und den Fichtenborkenkäfer kamen zwar in allen Kreisen vor, sie waren jedoch im Ganzen genommen nicht von Belang.

Indessen sind im Juni 1835 Maaßregeln gegen die Verbreitung dieses Uebels dadurch getroffen worden, daß die Fällung aller vom Käfer befallenen Stämme, deren Entfernung aus dem Walde, so wie das Schälen und Verbrennen der Rinde derselben angeordnet wurde.

Die Zahl der Forststraffälle betrug

	$18^{33}/_{34}$.	$17^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
wegen Holzentwendungen . . .	24,369.	28,435.	31,810. *
wegen minder bedeutender Holzvergehen . . .	16,442.	14,279.	16,434.

neben einer großen Zahl von Weide-, Waldgräserei- und Streu-Excessen.

In Beziehung auf die Letzteren, welche in den Jahren 1834 und 1835 wegen des großen Futter-

---

* Die ungewöhnlich lange Dauer des Winters von $18^{35}/_{36}$ erhöhte die Zahl der in diesem Jahre vorgekommenen Frevel.

und Streumangels ungewöhnlich groß waren, fanden bedeutende Nachlässe an Strafen im Gnadenwege Statt; von welchen gleichwohl zur Erhaltung des Diensteifers des Forstschutzpersonals demselben ausnahmsweise für jene Jahre die Anbringgebühren bewilligt wurden.

Die angesetzten Strafen betrugen:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
117,372 fl.	159,380 fl.	133,208 fl.

und der Schadensersatz:

11,293 fl.	25,731 fl.	13,681 fl.

In Ansehung der Flößerei haben die k. Ministerien des Innern und der Finanzen am 9. Februar 1836 eine allgemeine Verfügung erlassen, welche bei vorkommenden Wasserbauten die gegenseitige rechtzeitige Benachrichtigung der Ober- und der Forstämter wegen Sperrung der Wasserstraßen zum Zwecke hat.

Durch den Enzfloß kamen in die k. Holzgärten Vaihingen, Bissingen und Bietigheim:

	1834.	1835.	1836.
Buchenholz	4772 Kl.	4317 Kl.	5992 Kl.
Tannenholz	9514 „	7435 „	6241 „
Prügel: a) buchene .	1443 „	934 „	2202 „
b) tannene	— „	1004 „	1091 „
Spähn- und Bröckelholz	— „	204 „	267 „
	15729 Kl.	13894 Kl.	15793 Kl.

Der Abgang betrug:

Procent	$8^1/_5$.	$6^5/_{10}$.	2.

Der Mehrabgang in den ersteren Jahren rührt daher, daß erst spät geflößt werden konnte, und das Holz lange im Wasser blieb.

Der Remsfloß betrug für die k. Holzgärten Waiblingen und Neckarrems:

	1834.	1835.	1836.
Buchen	247.	180.	82.
Tannen	3927.	3745.	4111.
	4174.	3925.	4193.

Der Floßabgang war:

1834.	1835.	1836.
$1\frac{3}{4}$ Procent.	$1\frac{49}{50}$ Procent.	$2\frac{1}{2}$ Procent.

Durch den Kocherfluß, welcher die Bestimmung hat, die Holzerfordernisse der k. Salinen Hall und Friedrichshall herbeizuführen, wurden geliefert:

	1834.	1835.	1836.
Meß:	4207.	6258.	5480.

Der Abgang betrug:

		Procent:
beim Floß nach Friedrichshall 2,28.	2.	4,6.
beim Floß nach Hall 2,73.		

Der höhere Betrag des Abgangs im letztgenannten Jahre hat seinen Grund in längerer Dauer des Floßes und Beischaffung durch mehrere Floßbäche.

Bei der Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens wird seit 1831 in jedem Frühjahre unter dem Vorsitze des Chefs des Finanzdepartements eine Conferenz der Hüttenverwalter, der betreffenden

Referenten des Bergraths und seiner Vorstände, so wie der betreffenden Ministerialreferenten abgehalten, um je für das kommende Jahr den Betrieb der königl. Eisenwerke festzusetzen, die Vertheilung des aufzubringenden Brennmaterials unter den verschiedenen Werken zu verabreden, die Vornahme bedeutender Bauten zu besprechen, überhaupt von den wichtigeren Verwaltungsangelegenheiten gründliche und umsichtige Aufklärung zu erlangen, und so das Fortschreiten jener in staatswirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht gleich erheblichen Gewerbe möglichst zu fördern.

Im Ganzen hat sich der Ertrag der Berg- und Hüttenwerke günstiger gestellt, als es die vermehrte Concurrenz in Folge des deutschen Zollvereins erwarten ließ, wozu besonders die hienach bemerkten technischen Verbesserungen beigetragen haben.

Im Besondern war der Ertrag:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
163,830 fl. 5 kr.	169,397 fl. 46 kr.	173,300 fl.

dem nächstvorhergehenden, auf etwas über 13 Procent berechneten Reinertrag ungefähr gleichkommend.

Der Verkauf der Fabrikate von sämmtlichen Eisenhütten betrug:

	$18^{33}/_{34}$.		$18^{34}/_{35}$.		$18^{35}/_{36}$.	
	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔
An Roheisen, Hammerzeug und Wascheisen	47,268	62	45,790	21	41,134	29
An Gußwaaren . .	43,734	57	40,224	21	49,756	90

	$18^{33}/_{34}$.		$48^{34}/_{35}$.		$18^{35}/_{36}$.	
An geschmiedetem Eisen, einschließlich des Walzeisens, Blech und Pfannen	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔
	48,735	49	48,338	69	48,568	17
An Stahl	1,564	75	1,466	99	1,692	48
An Stahlwaaren .	65,778 St.		65,135 St.		82,475 St.	

Der Gesammterlös daraus beläuft sich auf 1,107,993 fl. 34 kr. 1,048,191 fl. 47 kr. 1,104,029 fl.

Neuerlich ist die Errichtung eines Schmelzwerks in Schussenried und eines Hammerwerks in Weissenau auf Rechnung des Grundstocks eingeleitet worden, worüber später Näheres zu sagen seyn wird.

Ueber die Betriebseinrichtung der einzelnen Werke ist Folgendes zu bemerken:

Königsbronn. Hier wurde das Kastengebläse bei den Hochöfen mit Cylindern ausgewechselt. Bei sämmtlichen Frischfeuern wurde der warme Wind angewendet, wodurch der Kohlenverbrauch vermindert und ein günstigeres Ausbringen erhalten wurde.

Das Stabeisenwerk in Itzelberg wurde als Kleineisenwalzwerk verwendet, um den Kleinfeuerwerkbetrieb möglichst zu beschränken und das ersparte Aufschlagwasser den Frischwassern zuzuwenden.

Wasseralfingen. Außer der allgemeinen Anwendung des warmen Windes wurde der Cupoloofen so vorgerichtet, daß das Wärmen der Gebläseluft, welches früher durch eigene Heitzung geschah, jetzt durch die Gichtflamme betrieben wird.

Die Hochöfen erzeugten, ungeachtet ihres erweiterten Gestells bei den langen Campagnen, Gußeisen

von guter Beschaffenheit. Unter anderen neuen Einrichtungen ist eine Mahlmühle für den Formsand bemerkenswerth.

In Unterkochen wurde durch die Anwendung der warmen Luft für den Frischfeuerbetrieb und durch die Glühöfen der Kohlenverbrauch vermindert, auch wurden Versuche mit Verbesserung des Eisens durch Salpeter mit einigem Vortheil gemacht.

Unter die neuen Einrichtungen dieses Werks gehört ein neu errichtetes eisernes Cylindergebläse.

Auch in Abtsgmünd bewährten sich die Vortheile der Glühöfen. In der dort angewandten französischen Frischmethode wurde eine Modification gefunden, wobei Materialersparniß Statt hatte, und ein besseres Product gewonnen wurde.

Vom Werk Ludwigsthal gewährte im Jahre $18^{35}/_{34}$ der Hochofenbetrieb so vortheilhafte Ergebnisse, wie noch nie zuvor.

Dagegen konnte im folgenden Jahre der Glühofen wegen vorgekommener Abänderungen und wegen des Baues eines neuen Aufwerfhammers, so wie wegen langen Wassermangels nur unvollkommen benutzt werden, was jedoch nach Vollendung des neuen Aufwerfhammers nicht mehr Statt hatte.

Auch im Jahre $18^{35}/_{36}$ lieferte der dortige Hochofen befriedigende Ergebnisse, ungeachtet ein Bruch des Gebläserads den Gang des Werks etwas gestört hatte.

Zu Ersparung von Verwaltungskosten wurde die Vereinigung der zusammengrenzenden Eisenwerke

Christophsthal und Friedrichsthal vom 1. Juli 1836 an unter dem Namen „Hüttenverwaltung Christophs- und Friedrichsthal“ angeordnet.

Bei der Salinenverwaltung sind in Beziehung auf den inländischen Salzverkauf vom 1. Februar 1834 wesentliche Veränderungen eingetreten, welche sich bisher nicht nur als erleichternd für die Consumenten, sondern auch als vortheilhaft für die Verwaltung bewährt haben. Es wurde nämlich

1) Der Preis des gesottenen Salzes (Kochsalzes) statt bisheriger 4 auf 3 kr. für das Pfund in der Art festgesetzt, daß dasselbe im Verkauf aus letzter Hand in keinem Orte des Landes höher zu stehen kommen darf.

2) Die Staatsfinanzverwaltung hat daher, namentlich für die von den Salinen entfernteren Bezirke, die Einleitung getroffen, daß, so weit der Preis von 3 kr. für Ein Pfund nicht etwa im Privatverkehr sich herstellt, auf den bisherigen Factorieplätzen der Salzbedarf für die einzelnen Orte faß- oder sackweise mit Vergütung der gewöhnlichen Verschleußgebühr von $\frac{1}{6}$ kr., also zu $2\frac{5}{6}$ kr. das Pfund bezogen werden kann.

3) Auf den königl. Salinen wird das Kochsalz centnerweise an Jeden um $2\frac{1}{2}$ kr. das Pfund in unverpacktem Zustande verkauft.

4) Das Steinsalz wird aus letzter Hand überall um $1\frac{1}{2}$ (früher 3) kr. das Pfund, im gemahlenen, oder auf Verlangen im ungemahlenen Zustande verkauft, und daher sowohl auf dem Salzwerke als den

bisherigen Factorieplätzen faß- oder sackweise, nach Abzug der gewöhnlichen Verschleußgebühr, um 1⅔ kr. das Pfund abgegeben.

5) Der Handel mit Salz von den königl. Salinen ist unter der Bedingung, daß das Kochsalz nicht höher als um 3 kr., und das Steinsalz nicht höher als um 1½ kr. das Pfund verkauft werde, für Handelsberechtigte überall freigegeben, zu deren Ausführung unterm 30. Dec. 1833 die näheren Bestimmungen im Regierungsblatte bekannt gemacht worden sind.

Durch diese Einrichtung wurden die bisherigen Salzfactore in der Eigenschaft von königl. Beamten entbehrlich, und in Folge derselben auch die in Stuttgart bestandene Verwaltung der Salinengefälle aufgelöst, deren Geschäfte, so weit sie bei der Freigebung des Salzhandels noch übrig blieben, theils der Bergrath, theils die Salinenämter zu übernehmen hatten.

Zur erforderlichen Geschäftsbesorgung am Orte der Salzerzeugung wurden, einstweilen in widerruflicher Weise, bei den Salinen Hall, Friedrichshall, Wilhelmshall Salzinspectoren angestellt, bei der verpachteten Saline Clemenshall aber der bereits angestellte königl. Controleur auch mit dem Verkauf des für Rechnung des Staats zu übernehmenden Salzes beauftragt.

Das Erzeugniß der Salinen des Staats war:

	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Kochsalz	408,471	413,275	466,453
Viehsalz	20,359	26,131	21,890
Steinsalz	85,668	86,032	74,533
Salz für Fabriken (Salzgemisch) . . .	3,101	5,648	4,803
	517,599	531,086	567,679

Der Verkauf im Inlande (mit Einschluß von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen) betrug:

	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Kochsalz	192,829	219,504	232,051
Viehsalz	18,303	9,607	12,431
Steinsalz	81,487	86,032	74,533
Salz für Fabriken Salzgemisch	3,101	5,648	4,803
	295,720	320,791	323,818

Der Reinertrag der Salinen belief sich auf

$18^{33}/_{34}$. $18^{34}/_{35}$. $18^{35}/_{36}$.

793,555 fl. 3 kr. 718,401 fl. 37 kr. 795,885 fl. 21 kr.

(im nächstvorhergehenden Jahre $18^{32}/_{33}$ 739,987 fl.)

Die Salzlieferungsverträge mit den Hohenzollern'schen Fürstenthümern wurden erneuert, auch hat sich die Saline Friedrichshall neuerlich bei den Lieferungen der Neckarsalinen nach Rheinpreußen und Nassau betheiligt.

Die Salzlieferungen der königl. Saline Wilhelmshall in die Schweiz haben ſich, unter Vermittlung der königl. Salzhandlungsdirection in Aarau, auf die Cantone:

a. Aargau,
b. Bern,
c. Freiburg,
d. Luzern,
e. St. Gallen,
f. Schaffhauſen,
g. Schwyz,
h. Solothurn,
i. Thurgau,
k. Unterwalden,
l. Uri,
m. Zug,
n. Zürich,

ausgedehnt, und in den Jahren von $18\frac{25}{36}$ im Ganzen

286,544 Fäſſer,

(das Faß zu 650 Pfund Markgewicht) betragen.

Was die Einrichtung auf den einzelnen Salinen betrifft, ſo iſt in Friedrichshall ein Pochwerk zu Verkleinerung der Salzabfälle für Dungſalz hergeſtellt worden, das einem längſt gefühlten Bedürfniſſe entſpricht.

Mit einer Klafter tannen Holz zu 144 Cubikfuß wurden hier 2964 Pfd. Salz erſotten.

In Hall wurde aus der von Wilhelmsglück hergeleiteten 26gradigen Soole aus 1 Cubikfuß 13,86 Pfd.

Salz und mit einer Klafter zu 144 Cubikfuß 2731 Pfd. Salz gewonnen.

Die daselbst neu erbauten, mit Dampfgesied vorgerichteten, Siedhäuser versprechen jedoch eine bedeutende Brennmaterial-Ersparniß, so wie überhaupt die Concentrirung der Salinenanlage durch Erbauung der Wohnungen für die Beamten und das Verwaltungspersonal in der Nähe der nunmehr außerhalb der Stadt angelegten Siedhäuser und Magazine auf die Verwaltungsergebnisse vortheilhaft wirken wird.

Auf den beiden Salinen Wilhelmshall wurden im letzten Jahre mit einer Klafter tannen Holz zu 144 Cubikfuß, in Rottenmünster 3653 Pfd. Salz,

„ Schwenningen 3450 „ „

im Durchschnitt gewonnen.

Um einer weiteren Steigerung der in dieser Gegend, besonders wegen des gleichzeitigen Betriebs der nahe gelegenen großherzogl. badischen Saline Dürrheim, bereits hoch stehenden Holzpreise zu begegnen, wird sowohl in Rottenmünster als Schwenningen ziemlich Torf verwendet, zu dessen trockener Aufbewahrung an beiden Orten einige Magazine theils in vorhandenen Gebäuden eingerichtet, theils neu erbaut wurden.

In Sulz wurden theils zur Anreicherung der Brunnensoole, theils zur Auflösung mit süßem Wasser Salinenabfälle von Wilhelmshall verwendet, und im Durchschnitt mit einer Klafter tannen Holz 3096 Pfund Salz ersotten.

Die Bergbauversuche auf edle Metalle im Schwarzwalde hatten auch in den letzten drei Jahren keinen glücklichen Erfolg.

Sie wurden in der Grube Carl im Hengstbach fortgesetzt und damit das nördliche Feld des Reinerzauer Thales aus 146 Lachter Lager aufgeschlossen.

In der Neuglücker Grube in der Reinerzau wurde der Versuch auf dem Hauptgang, welcher Schwerspat, Kalkspat und Braunspat führt, fortgesetzt, bis sich der Gang verworfen hatte und wieder aufgesucht werden mußte. Die Versuche werden übrigens fortgesetzt.

Auf Braunkohlen wurden bei Ludwigsthal unweit Tuttlingen Versuche gemacht, welche ein günstigeres Ergebniß zu versprechen schienen, als im Jahr 1833 in jener Gegend ein Braunkohlenlager von ziemlich großer Mächtigkeit aufgefunden wurde; es zeigte sich jedoch, daß der Fundschacht gerade in der Mitte der dichteren Kohlenablagerung abgesunken worden war, ohne daß das Lager eine hinreichend weite Erstreckung gewährte.

Das hier bekannt gewordene Vorkommen von Braunkohlen dürfte für die Wahrscheinlichkeit sprechen, daß ähnliche Ablagerungen von größerer Verbreitung aufgefunden werden können.

Von den Bohrversuchen auf Steinkohlen sind jene bei Buhlbach (im Murgthale) und bei Aalen aufgegeben worden, nachdem an ersterem Ort, bei einer Tiefe von 962 Schuh und am zweiten von 672 Schuh die Verhältnisse sich so gestellt hatten,

daß jede Hoffnung auf ein günstiges Ergebniß verschwinden mußte.

Bei Neuffen und Schramberg, wo sie noch fortgesetzt werden, waren die Bohrlöcher zu Ende des Jahrs 1836 auf eine Tiefe von beziehungsweise 1084 und 754 Fuß niedergebracht.

Bei der königl. Münzstätte betrugen die Ausmünzungen:

	$18^{33}/_{34}$.		$18^{34}/_{35}$.		$18^{35}/_{36}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
in Gold (Fünfguldenstücken) . .	877	12	1,055	42	1,030	12
an Kronenthalern	28,776	56	56,400	18	11,229	18
— Sechsern . .	12,967	42	43,155	24	27,226	18
— Groschen . .	7,294	15	15,247	48	14,323	58
— Kreuzern . .	8,126	15	8,134	38	8,880	59
— halben Kreuzern	1,389	19	1,211	33	973	15
	59,431	19	124,149	41	62,633	47

Als Reinertrag blieben hievon der Münzanstalt:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
1,511 fl.	2,542 fl. 2 kr.	2,303 fl.

In Hinsicht auf die Steuern ist zunächst der Vorbereitungsarbeiten für die Herstellung eines definitiven Grundsteuercatasters zu erwähnen.

Am Ende des Jahres 1836 war die Trianguli-rung, bei welcher auf Ersuchen der Fürstlich Hohenzollern'schen Regierungen auch die Fürstenthümer Hechingen und Sigmaringen eingeschlossen wurden, in 61 Oberamtsbezirken beendigt, so daß im Jahr 1837,

in welchem auch die Triangulirung der Hohenzollernschen Fürstenthümer fortgesetzt werden wird, nur noch die, übrigens bereits begonnene, Detailtriangulirung in den drei letzten Oberämtern Balingen, Spaichingen und Tuttlingen vorzunehmen ist.

Die Parzellarvermessung umfaßt nun in 59 Oberämtern, wovon 57 vollständig vermessen sind, eine Fläche von

5,651,007 Morgen oder
323 Quadratmeilen.

Der Meßverdienst berechnete sich im Jahr 1836 nur auf $8\frac{1}{7}$ kr. für den Morgen.

Im Jahr 1837 soll die Vermessung in den Oberämtern Freudenstadt und Oberndorf vollendet und auf die noch übrigen Oberämter Sulz, Rottweil, Spaichingen und Balingen ausgedehnt, sofort im Jahr 1838 auch in diesen Oberämtern vollendet, und im Jahr 1839 mit der Parcellarvermessung des Oberamts Tuttlingen der Schluß der Landesvermessung gemacht werden.

Bis zum Schluß des Jahres 1836 wurden

12,267 Meßtischplatten

an die lithographische Anstalt abgegeben, wovon nur 161 Blätter bei der Gravirung und Revision im Vorrath waren. Die Cataster sind von 3,399,283 Mrgn. vollständig publicirt.

Im Jahr 1835 ist die je nach 6 Jahren wiederkehrende Revision des Gewerbesteuercatasters vorgenommen worden, nach deren Abschluß die Zahl der Gewerbetreibenden

154,922

und die Verhältnißzahl der Steuereinschätzung im Ganzen

361,627 fl. 19 kr.

mithin auf Einen Gewerbetreibenden durchschnittlich

2 fl. 20 kr.

beträgt.

In Vergleichung mit der Bevölkerung von 1835 zu 1,590,166 Einwohnern oder (die Familie zu fünf Personen) 318,033 Familien, kommen also auf 100 Familien 48 (beinahe die Hälfte) Gewerbetreibende; hieraus ergibt sich, daß, obschon viele Familien auf dem Lande neben dem Gewerbe zugleich Feldbau betreiben, doch Württemberg keineswegs in dem Grade ein ackerbautreibendes Land ist, wie man bisher anzunehmen pflegte.

Gegenüber von dem Ergebnisse des im Jahre 1829 richtig gestellten Gewerbesteuercatasters hat die Zahl der Gewerbetreibenden um 11,997, der Catasteransatz um 58,716 fl. 16 kr., und der Durchschnittsansatz für ein Gewerbe um 13 kr. zugenommen.

Diese Zunahme hatte in höherem Grade namentlich in der Stadt Stuttgart und in den Oberamtsbezirken Ulm, Heilbronn, Reutlingen und Göppingen Statt.

Am stärksten ist die Erhöhung des Catasteranschlags der Handlungen und Fabriken, welcher nunmehr auf $^2/_9$ des Ganzen sich beläuft, und bei den Getränkefabriken, bei welchen er $^2/_7$ des Ganzen beträgt.

Auf die verschiedenen Gewerbeabtheilungen kommen nunmehr:

	mit einem Steueranschlag von	fl.	kr.
114,808	Handwerker	187,740	17
8,787	Kleinhändler	7,344	10
3,463	Handlungen	56,485	52
363	Fabriken und Manufakturen .	14,964	6
1,906	Mahlmühlen	24,271	35
3,102	andere Werke	6,534	53
5,337	Schildwirthschaften	27,103	27
7,125	andere Wirthschaften	14,504	53
2,322	Bierbrauereien u. Essigsiedereien	20,521	56
7,709	andere Getränkefabriken . . .	2,156	20
154,922		361,627	29

Bei Vergleichung der Ansätze der verschiedenen Bezirke ergibt sich, wie im Jahre 1829, bei der Stadt Stuttgart der höchste Durchschnittsansatz auf ein Gewerbe mit . . . . . 12 fl. 38 kr.
und bei dem Oberamt Spaichingen der niederste mit 1 fl. 16 kr.
während im Jahr 1829 jener auf 10 fl. 13 kr.
und dieser auf . . . . . 1 fl. 2 kr.
sich belief.

Die höchsten Catasteranschläge belaufen sich bei einzelnen

Fabriken von 240 fl. bis 590 fl.
Handlungen von 200 fl. bis 1100 fl.
Bierbrauereien (abgesehen von der Malzsteuer) von 160 bis 280 fl.

In Folge dieſer Cataſterreviſion war im Jahr $18^{35}/_{36}$, da die Summe der zu erhebenden Gewerbeſteuer mit 300,000 fl. unverändert blieb, auf Einen Gulden Cataſteranſchlag nur eine Steuer von

53 kr. $5^1/_2$ hlr.

umzulegen, während ein Jahr früher 1 fl. 4 kr. umgelegt werden mußte. Die Erhöhung der Cataſteranſchläge hatte mithin für die Gewerbetreibenden nicht nur keine Erhöhung der Steuer zur Folge, ſondern führte vielmehr für Viele eine Erleichterung herbei.

Die Capitalſteuer war auf die Jahre $18^{35}/_{36}$ um $^1/_5$ gegen früher, das heißt von 10 kr. auf 12 kr. erhöht worden.

Sie betrug:

1833—34.	1834—35.	1835—36.
257,995 fl. 55 kr.	275,296 fl. 23 kr.	285,200 fl. 28 kr.

Durchſchnittlich auf jedes Jahr:

272,830 fl. 55 kr.

Wenn auch jene Erhöhung um $^1/_5$ in Anſchlag gebracht wird, ſo hat gleichwohl jedes dieſer drei Jahre über 25,000 fl. an Capitalſteuer mehr ertragen, als das Jahr $18^{32}/_{33}$, und über 31,000 fl. mehr als das Jahr $18^{31}/_{32}$, was nicht allein der Wirkſamkeit der zum Zweck einer vollſtändigeren Capitalſteueraufnahme getroffenen Anordnungen zuzuſchreiben iſt, ſondern auch auf eine wirkliche Vermehrung des Capitalfonds ſchließen läßt.

Die Beſoldungs- und Penſionsſteuer iſt durch das Finanzgeſetz auf $18^{35}/_{36}$ um die Hälfte

des vorigen Betrags erhöht worden und hat ertragen:

1833—34.	1834—35.	1835—36.
91,489 fl. 52 kr.	91,553 fl. 18 kr.	91,925 fl. 23 kr.

womit der frühere Anfall (die Erhöhung in Rechnung genommen) übereinstimmt.

Der Reinertrag an Zoll, welcher in den nächstvorhergehenden zwei Jahren in Folge des Schleichhandels an der rheinbayerschen und an der sächsischen und böhmischen Grenze abgenommen hatte, hat sich nach Verschmelzung des württembergisch-bayerischen mit dem preußisch-hessischen Zollverein und dem sodann erfolgten weiteren Beitritt von Homburg, Baden, Nassau und Frankfurt, theils durch Ersparnisse der Kosten für die weggefallenen Zollgrenzlinien, theils durch die Erhöhung einzelner Zollsätze auf Colonialwaaren und auswärtige Industrieerzeugnisse bedeutend vermehrt und namentlich betragen:

1833—34.	1834—35.	1835—36.
1,097,723 fl. 2 kr.	1,547,568 fl. 30 kr.	1,557,666 fl. 59 kr.

Neben diesem aus dem größeren Zollverein für die Staatscasse entsprungenen Gewinn sind aber noch mehr die Vortheile in Anschlag zu bringen, welche Gewerbe und Handel der Erweiterung des freien Verkehrs in dem vergrößerten Zollgebiete verdanken.

Auch gab der Beitritt des Großherzogthums Baden Gelegenheit zum Abschlusse eines am $\frac{30.\ \text{Juli}}{15.\ \text{Aug.}}$ 1835 zwischen der diesseitigen und der großherzogl. badenschen Regierung zu Stande gekommenen Vertrags,

wodurch die Streitigkeiten beseitigt wurden, welche über die Anwendung der Bestimmungen der Wiener Congreßacte vom Jahr 1815 auf die von der letztgenannten Regierung zu erhebenden Neckarzölle seit 20 Jahren Statt gehabt hatten.

Die Accisabgaben wurden durch das Finanzgesetz für $18^{33}/_{36}$ vom 1. Jan. 1834 an vermindert, namentlich wurden dieselben von Fahrnißversteigerungen, von Wein- und Obstmostverkäufen aus eigenen oder gepachteten Grundstücken und vom Verkaufe gemischter Artikel ganz aufgehoben, vom Schlachtvieh und Fleisch aber auf die Hälfte herabgesetzt.

Sie betrugen noch

1833—34.	1834—35.	1835—36.
530,508 fl. 27 kr.	505,933 fl. 9 kr.	501,765 fl. 21 kr.

Durchschnittlich beträgt die jährliche Einnahme an Accise gegen die nächstvorhergehenden zwei Jahre weniger 81,000 fl., während übrigens die wirklichen Nachlässe bedeutender sind, weil die Einnahme von den zur Besteurung beibehaltenen Artikeln gegen vorher sich bedeutend erhöht hat.

Die Verwaltungskosten der letzten drei Jahre haben $6^{3}/_{4}$, $7^{1}/_{2}$ und $7^{3}/_{4}$ Procent des Rohertrags in Anspruch genommen.

Die Auflage auf Hunde hat, zum Antheil der Staatskasse, nach Abzug des den Ortsarmencassen zukommenden Viertheils, ertragen:

1833—34.	1834—35.	1835—36.
24,879 fl. 32 kr.	26,409 fl. 57 kr.	28,596 fl. 10 kr.

(in den zwei Jahren vor dieſer Periode nur 20,248 fl. und 20,819 fl.)

Die beträchtliche Zunahme dieſes Ertrages zeugt wohl hauptſächlich von genauerer Vollziehung des Geſetzes, welches früher an manchen Orten nicht gehörig zur Vollziehung gekommen war.

Die Wirthſchafts-Abgaben wurden durch das Finanzgeſetz für $18^{35}/_{36}$ in mehrerer Beziehung vermindert, indem vom 1. Januar 1834 an die jährlichen Recognitionsgelder aufgehoben, die Ausſchanks-Abgabe von Wein, Obſtmoſt und Eſſig von 15 auf $13^1/_3$ Procent des Ausſchankswerths, und die Malzſteuer von 21 kr. auf 20 kr. für das Simri eingeſprengten Malzes herabgeſetzt worden iſt. Dagegen ward das Conceſſionsgeld für Verleihung der Wirthſchaftsgewerbe, mit Ausnahme der Gebühr von unbeſtändigen Weinſchenken, um die Hälfte des bisherigen Betrags erhöht. Gleichwohl ging der wirkliche Ertrag der Steuer nicht zurück; er belief ſich

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
auf 947,860 fl. — kr.	981,202 fl. 50 kr.	998,689 fl. 52 kr.

während er im Jahre $18^{32}/_{33}$ 981,727 fl. — kr. betragen hatte.

Zu jenen, den Voranſchlag bedeutend überſteigenden Ergebniſſen hat neben der größeren Ausdehnung der Wirthſchafts- und Brauerei-Gewerbe ohne Zweifel auch die ſtrengere Beaufſichtigung der Verwaltung, verbunden mit einer ſorgfältigeren Anwendung der dießfälligen Geſetze, weſentlich beigetragen. Namentlich iſt in dieſer Beziehung bemerkenswerth,

daß sich der Ertrag der Malzsteuer, ungeachtet der vom 1. Januar 1834 an eingetretenen Herabsetzung von 21 auf 20 kr. pr. Simri, gegenüber von dem Jahre $18^{32}/_{33}$ um 11,709 fl. 12 kr. vermehrt hat, was bei diesem Steuerzweig um so mehr einer genauern Controle zuzuschreiben seyn dürfte, als die Müller zu der ihnen hiebei gesetzlich obliegenden Mitwirkung durch die hiefür neu bewilligte Belohnung bereitwilliger geworden sind.

Uebrigens haben im Calenderjahre 1836 die baar eingegangenen Umgeldsstrafen gegen das nächst frühere Jahr von 6,529 fl. 8 kr. auf 5,350 fl. 47 kr. sich vermindert. Ein Theil derselben wurde wieder zu Prämien für das bei diesem Verwaltungszweig angestellte Personal verwendet.

Der Verwaltungs-Aufwand blieb in dem bisherigen Verhältniß, indem er sich zwischen $9^2/_3$ und $10^2/_3$ der Brutto-Einnahme gehalten hat.

Die Sporteln wurden durch das Finanzgesetz von $18^{33}/_{36}$, welches die Abgabe von den Fruchtvorräthen der Gemeinden mit dem 31. December 1833 aufhob, und durch das provisorische Gesetz über die Notariats-Sporteln vom 31. December 1833 bedeutend vermindert.

Sie ertrugen aber gleichwohl:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
399,852 fl. 52 kr.	404,059 fl. 25 kr.	385,491 fl. 35 kr.

durchschnittlich jährlich 396,467 fl. 57 kr., während der Durchschnitt der zwei früheren Jahre 402,042 fl. 20 kr. betrug.

Nach den verschiedenen Abtheilungen fielen im letzten Jahre an:

Gerichtliche Sporteln . . .	33,225 fl. 14 kr.
Sporteln in Ehesachen . .	25,640 fl. 19 kr.
Notariats-Sporteln	174,246 fl. 34 kr.
Verwaltungs-Sporteln . .	152,379 fl. 28 kr.
	385,491 fl. 35 kr.

Auch im Jahre $18^{35}/_{36}$ haben die bei Eventual- und Real-Theilungen zur Aufzeichnung gekommenen Verlassenschaften gegen früher sich erhöht;
diese betrugen . . . . . 35,561,202 fl. — kr.

Die Sporteln von Vermögens-Untersuchungen und Gant-Inventarien, nebst Schulden- und Gantverweisungen haben sich dagegen erfreulicherweise abermals vermindert;
sie betrugen nur . . . . . 3,645 fl. 11 kr.

Die Sporteln von in diesem Jahre privatim vorgenommenen Beibringens-Inventarien, Eventual- und Real-Theilungen betrugen . . 7,230 fl. 58 kr.

Diejenigen von öffentlich vorgenommenen
139,342 fl. 20 kr.

Auf die Darstellung des Vermögensstandes der Finanzverwaltung übergehend, haben wir vorerst noch zu erwähnen, daß aus dem Restvermögen die Mittel zu folgenden bei dem Landtag von 1833 verabschiedeten außerordentlichen Ausgaben geschöpft worden sind:

	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Zu Erleichterung der Ablösung gutsherrlicher Gefälle			500,000	—
b) für die Staatsschulden-Zahlungscasse zu einer außerordentlichen Schuldentilgung	127,216	58		
und Zinsrückstand aus einem, von der Schuldenzahlungs-Casse zum Casernenbau früher vorgeschossenen Capital . .	16,471	49		
			143,688	47
c) Betriebs-Capital für die Strafanstalten			10,000	—
d) Außerordentlicher Aufwand zu Erfüllung der Bundespflicht			70,000	—
e) zu Verbesserung der Landstraßen und Uebernahme neuer Straßen			250,000	—
f) zu Bohrversuchen auf artesische Brunnen			8,000	—
g) Für militärische Zwecke, und zwar:				
zu Anschaffung einschläfriger Bettstellen für das Militär	9,000	—		
zu Ergänzung der Fournituren derselben	15,000	—		

	fl.	kr.	fl.	kr.
Aufwand auf die baulichen Einrichtungen zur Unterbringung des Militärs in dem Pfleghofgebäude zu Tübingen .	3,000	—		
zuſ.			27,000	—
h) Entſchädigung d. Stadtgemeinde Tübingen wegen des Gerichtshofsgebäudes daſelbſt			4,000	—
i) den Hüttenverwaltungen Ludwigsthal und Schramberg ſind, neben den von $18^{33}/_{36}$ bei dieſen Verwaltungs-Zweigen ſich ergebenden Etats-Ueberſchüſſen, als Betriebs-Capital überlaſſen worden			52,431	50
k) Koſten der Stuttgarter Waſſerleitung			56,000	—
l) Beitrag zu dem Mehraufwand wegen des zweimaligen Landtags von 1833			40,000	—
Summe der $18^{33}/_{36}$ auf die Reſt-Verwaltung angewieſenen außerordentl. Ausgaben			1,161,120	17

Ferner sind vermöge des Finanzgesetzes von $18^{36}/_{39}$ aus den Mitteln der Restverwaltung folgende weitere außerordentliche Ausgaben zu bestreiten:

	fl.	kr.	fl.	kr.
a) zu allmähliger Herstellung eines korrekten Standes der Staatsstraßen			300,000	—
b) für die Schiffs- und Floßstraße des Neckars, namentlich zu den Kosten einer zwischen Heilbronn und Canstatt herzustellenden steinernen Schleuße			42,000	—
c) zu Förderung und Unterstützung der Eisenbahn-Unternehmungen			100,000	—
d) zu den Kosten des Neubaues eines Militärspitals in Stuttgart .	111,000	—		
und zu Verbesserung der Fournituren desselben .	3,000	—		
zus.			114,000	—
e) dem Hochbau-Fonds:				
1) zu einem neuen Gebäude für die Kunstschule und Kunstsammlungen			80,000	—
2) zu Erweiterung des Staatsgebäudes für die Naturaliensammlungen . .			19,000	—

	fl.	kr.
3) für die Erweiterung und beſſere Einrichtung des Gymnaſium-Gebäudes in Stuttgart	40,000	—
4) zur Erweiterung der Irrenanſtalt zu Winnenthal und zu baulicher Verbeſſerung jener in Zwiefalten 12,800 fl. und 14,000 fl.	26,800	—
5) zu den auf 75,000 fl. angeſchlagenen Koſten der Vollendung des Stuttgarter Kanzleibaues an der Königsſtraße ſind, nach Abzug des hiefür ſonſt disponiblen Fonds im Betrag von 57,100 fl., aus der Reſtverwaltung noch weiter zuzuſchießen . . .	17,900	—
zuſ. zu e) .	183,700	—
f) der ſtändiſchen Suſtentations-Caſſe, Beitrag zu den Koſten eines außerordentlichen Landtags	60,000	—
g) der Staatsſchulden-Zahlungs-Caſſe, zu außerordentlicher Schuldentilgung	507,407	49
h) dem Fonds zu Erleichterung der Ablöſung gutsherrlicher Gefälle weiter	1,150,000	—
Im Ganzen ſind durch das Finanzgeſetz von $18^{36}/_{39}$ auf die Reſtverwaltung angewieſen worden	2,457,107	49
Werden die durch das Finanzgeſetz von $18^{33}/_{36}$ auf die Reſtverwaltung		

	fl.	kr.
Uebertrag .	2,457,107	49
angewiesenen außerordentlichen Ausgaben hinzugerechnet mit	1,161,120	17
so erscheint der Gesammtbetrag der außerordentlichen Ausgaben zu	3,618,228	6

nach deren Berücksichtigung sich der Stand des umlaufenden Vermögens der Finanzverwaltung folgendermaßen darstellt:

1. Activstand.

Vorräthe und Activreste:

a) von früheren Jahren	3,246,463	fl. 36	kr.
b) vom laufenden Jahre	1,343,378	fl. 30	kr.
Nicht ersetzte Vorschüsse bei Special-Cassen	128,855	fl. 4	kr.
Guthaben der Rest-Verwaltung bei der Grundstocks-Verwaltung, die der letzteren vorgeschossenen	328,152	fl. 37	kr.
Cassen-Vorrath	1,024,700	fl. 59	kr.
	6,071,550	fl. 46	kr.

Darauf hafteten Passiven:

von früheren Jahren und in Folge der Verabschiedung von 1836 zu besonderen Zwecken bestimmt	2,670,321	fl. 19	kr.
vom letzten Jahre:			
a) von etatsmäßigen Ausgaben	151,294	fl. 49	kr.
b) „ Zuschüssen auf Wieder-Ersatz	4,428	fl. 52	kr.
zusammen	2,826,045	fl. —	kr.

nach deren Abzug auf den 30. Juni 1836 ein reines Vermögen der Staatscasse außer dem eigentlichen Staatsgute und den Mitteln der Grundstocks-Verwaltung von 3,245,505 fl. 46 kr. erscheint, worunter jedoch 384,486 fl. 32 kr. zweifelhafte und uneinbringliche Ausstände begriffen sind.

Anderer Seits sind aber hierunter die Betriebsfonds und Vorräthe nicht berechnet, welche die Strafanstalten, die Hüttenwerke, die Salinen, die Holzverwaltungen, die Münzanstalt ꝛc. ꝛc. als Erfordernisse für ihren Gewerbsbetrieb besitzen.

Neben der gesetzlich bestehenden Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Civil-Staats-Diener ist zu Gunsten des Personals der Zoll-Verwaltung nicht nur aus Strafgeldern ein eigener Unterstützungs-Fonds für Zollbeamte und ihre Hinterbliebene gebildet, sondern auch in Folge des Anschlusses von Baden an den Zollverein aus den von letzterem im Vertragswege erlangten Mitteln eine eigene Verwaltung zur Sustentation der entbehrlich gewordenen Zolldiener errichtet worden.

Bei der Civildiener-Wittwen-Anstalt betrug die Zahl der Pensionäre am 30. Juni:

	1834.	1835.	1836.
Wittwen . . .	401	428	446
Waisen . . .	430	413	399
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Die Pensionen derselben betrugen	75,356 11	81,933 46	84,823 —

	1834. fl.	kr.	1835. fl.	kr.	1836. fl.	kr.
Wozu die Staats-Casse beizutragen hatte . .	54,728	48	63,385	4	66,789	2

Die Zahl der Staats-Diener betrug:

Normalmäßig angestellte Diener	1,196	—	1,189	—	1,190	—
Für ihre Person, von früheren Dienst-Verhältnissen her Betheiligte . .	143	—	136	—	127	—
Quiescenten und Pensionäre . .	296	—	279	—	286	—

Der eigene Fonds der Anstalt betrug am 30. Juni

	1834. fl.	kr.	1835. fl.	kr.	1836. fl.	kr.
verzinslich angelegt . .	502,418	29	546,481	40	591,835	30
Activ-Ausstände	775	51	1,082	16	1,291	38
	503,194	20	547,563	56	593,127	8

Die Ausgabe an Pensionen für Civil-Diener hat in den letzten drei Jahren bedeutend abgenommen.

Statt des Standes vom 30. Juni 1833 von 596,381 fl. waren auf denselben Termin 1836 zu bezahlen:

	fl.	kr.
ältere vertragsmäßige Pensionen .	200,659	10
gesetzliche (auf die Dienst-Pragmatik von 1821 gegründete) Pensionen	218,661	14
Ergänzungs-Pensionen	32,383	8
zus.	451,703	32

An Quiescenten-Gehalten (für nur zeitig des Dienstes enthobene und daher bei Gelegenheit wieder einzutheilende Diener) hat sich die Summe von 36,335 fl. in der Zeit von 1833 bis 1836 vermindert auf . . . . . 27,428 fl. 10 kr.

Der Stand der Staats-Schuld hatte am 30. Juni 1833 betragen . . . . 26,225,021 fl. 3¼ kr.

Dazu kamen die durch das Gesetz vom 14. Nov. 1833 neu eingewiesenen Schulden mit 97,500 fl. — kr.

zus. 26,322,521 fl. 3¼ kr.

Davon wurden abbezahlt:

$18^{33}/_{34}$.	293,111 fl.	19½ kr.
$18^{34}/_{35}$.	237,354 fl.	53 kr.
$18^{35}/_{36}$.	331,290 fl.	4½ kr.
	861,756 fl.	17 kr.

Der Stand am 30. Juni 1836 hat sich hierdurch vermindert auf . . . . . 25,460,764 fl. 46¼ kr.

Da übrigens vom Tilgungsfonds noch unverwendet sind 14,031 fl. 21 kr.

so beträgt der reine Schul=			
den=Stand	25,446,733	fl. 25¼	kr.
und die Abnahme der Staats=			
Schuld	875,787	fl. 38	kr.
Zu verzinsen waren:			
zu 5 Procent	515,920	fl. —	kr.
„ 4 „	24,511,362	fl. 46¼	kr.
„ 3½ „	428,710	fl. —	kr.
„ 2½ „	4,172	fl. —	kr.
und sind unverzinslich . .	600	fl. —	kr.
	25,460,764	fl. 46¼	kr.

Bevölkerung
des Königreiches am 15. December 1836.

Am 15. December 1835 war der Stand der orts=angehörigen Bevölkerung des Landes

786,619 männliche und
825,180 weibliche
zusammen 1,611,799 Einwohner.

Hiezu sind bis zum 15. December 1836 gekommen:

1) Geborene:

männliche	35,908
weibliche	33,988
	69,896

2) Eingewanderte:

a) aus andern Orten des Königreichs

männliche	6,487
weibliche	9,231
	15,718

b) aus fremden Staaten

männliche	353
weibliche	573
	926

Summe des Zuwachses 86,540

dazu kommt noch ein außerordentlicher Zuwachs durch Fehlerberichtigungen

von männlichen	176
„ weiblichen	254
	430

Mithin ganzer Zuwachs 86,970

Der Abgang betrug an

1) Gestorbenen:

männliche	28,481
weibliche	26,663
	55,144

2) Ausgewanderten:

a) in andere Orte des Königreichs

männliche	6,127
weibliche	8,879
	15,006

b) in fremde Staaten

männliche	962
weibliche	992
	1,954

Summe des Abgangs 72,104

Hiernach stellt sich die Zahl der Ortsangehörigen pro 15. December 1836 auf

männliche 793,973
weibliche 832,692
zuſ. auf 1,626,665

Der wirkliche Zuwachs betrug demnach
männliche 7,354
weibliche 7,512
zuſ. 14,866

oder $^9/_{10}$ Procent der Bevölkerung.

Von obigem Zuwachs geht jedoch ab der Ueberſchuß der im Lande Umgezogenen, oder der in andere Orte Herein- über die in andere Orte Hinausgezogenen; er beträgt in dieſem Jahr
männliche 360
weibliche 352
zuſ. 712

und ſeit der Zählung 1832
männliche 2,423
weibliche 1,878
zuſ. 4,301

Nach Abzug dieſer Summe ſtellt ſich die wirkliche Bevölkerungszahl pro 15. December 1836 noch auf
männliche 791,550
weibliche 830,814
zuſ. 1,622,364 Einwohner.

Unter den Geborenen ſind
eheliche 61,689
uneheliche 8,207

die unehelichen Geburten verhalten ſich demnach zu den ehelichen wie 1 : $7^5/_{10}$ oder unter faſt 9 Geburten iſt eine uneheliche; das Verhältniß iſt alſo

etwas günstiger als im vorigen Jahr, wo es wie 1 : $7^{5}/_{10}$ war.

Dieses Verhältniß zeigt sich in den einzelnen Kreisen, und zwar

in dem	Neckar-Kreis	wie 1 : $8^{7}/_{10}$
„ „	Schwarzwald-Kreis	„ 1 : $9^{1}/_{10}$
„ „	Jagst-Kreis	„ 1 : $5^{7}/_{10}$
„ „	Donau-Kreis	„ 1 : $6^{9}/_{10}$

wornach also der Jagst-Kreis in demselben ungünstigen Verhältniß sich zeigt, wie bei der letztjährigen Aufnahme.

Unter den einzelnen Oberämtern erscheinen als die ungünstigsten, und das Verhältniß der ehelich zu den unehelich Geborenen ist

in	Gaildorf	wie 1 : 4,2
„	Stuttgart (Stadt)	„ 1 : 4,3
„	Crailsheim	„ 1 : 4,5
„	Heidenheim	„ 1 : 4,6
„	Ulm	„ 1 : 4,8
„	Neresheim	„ 1 : 5,1
„	Aalen	„ 1 : 5,2.

Am günstigsten zeigt sich das Verhältniß:

in dem	Oberamt	Kirchheim	wie 1 : 14,2
„ „	„	Stuttgart (Amt)	„ 1 : 13,5
„ „	„	Rottenburg	„ 1 : 13,2
„ „	„	Reutlingen	„ 1 : 12,7
„ „	„	Canstatt	„ 1 : 12,6
„ „	„	Tübingen	„ 1 : 12,5
„ „	„	Eßlingen	„ 1 : 12,4.

Das Verhältniß der Todesfälle zu den Geburten ist = 100 : 126$^{5}/_{10}$. Zur gesammten Einwohnerzahl verhalten sich die Geburten wie 1 : 23$^{3}/_{10}$ und nach Kreisen:

in dem	Neckar-Kreis	wie 1 : 22,9
„ „	Schwarzwald-Kreis	„ 1 : 22,6
„ „	Jagst-Kreis	„ 1 : 24,8
„ „	Donau-Kreis	„ 1 : 22,9.

Die meisten Geburten im Verhältniß zur Bevölkerung kamen vor in den Oberämtern Urach (1 : 19,3), Geislingen (1 : 19,6), Ulm (1 : 19,7), Reutlingen (1 : 20,1), Münsingen (1 : 20,2), Nürtingen und Riedlingen (1 : 20,4), Heidenheim (1 : 20,8), Saulgau (1 : 21,1) und Ehingen (1 : 21,2); die wenigsten in den Oberämtern Tettnang (1 : 30,3), Wangen (1 : 30,0), Leutkirch (1 : 29,8), Mergentheim (1 : 28,9) und Waldsee (1 : 28,2).

In dem Verhältniß zur Bevölkerung war in dem letzten Jahre die Sterblichkeit wie 1 : 29,5 in dem ganzen Land, also immer größer als in der Regel, wenn gleich nicht so groß wie im Jahr 1834.

Nachstehendes Verhältniß zeigt sich nach den einzelnen Kreisen, und zwar

Neckar-Kreis	wie 1 : 30,2
Schwarzwald-Kreis	„ 1 : 29,8
Jagst-Kreis	„ 1 : 31,1
Donau-Kreis	„ 1 : 26,9.

Unter den einzelnen Oberämtern zeigte sich die größte Sterblichkeit; in Münsingen (1 : 20,8), Blaubeuren (1 : 21,1), Stuttgart, Stadt (1 : 22,2), Ulm

und Stuttgart, Amt (1 : 22,6), Urach (1 : 23,0), Nürtingen (1 : 24,2) und Riedlingen (1 : 24,7). Das Verhältniß von Stuttgart, Stadt, stellt sich weit günstiger dar, wenn man, wie es geschehen muß, statt der Ortsangehörigen die um circa 10,000 Einwohner stärkere Zahl der Ortsanwesenden in Berechnung nimmt. Unter Zurechnung letzterer Summe verhielt sich die Sterblichkeit in Stuttgart im verflossenen Jahre wie 1 : 30,0. Am geringsten war die Sterblichkeit, wie im vorhergehenden Jahr, so auch dieses Mal in dem Oberamte Freudenstadt. Hier starben von 41 Personen nur eine, oder die Todesfälle verhielten sich zu der Bevölkerung wie 1 : 40,2, in Leutkirch wie 1 : 38,6, Tettnang wie 1 : 37,6, Spaichingen, Waldsee und Wangen wie 1 : 36,7 und Gaildorf wie 1 : 35,8 u. s. f. In der Regel zeigt sich die Sterblichkeit in denjenigen Oberämtern am geringsten, in welchen auch die Fruchtbarkeit am geringsten ist.

Betreffend die einzelnen Geschlechter, so ist zwar, wie gewöhnlich, der männliche Abgang im Verhältniß zum Zuwachs stärker als der weibliche; dagegen ist es auch der Zuwachs und zwar in einem noch größern Verhältnisse, und es hat sich daher auch in diesem Jahre wieder die männliche Bevölkerung stärker vermehrt als die weibliche. Es sind nämlich bei dem männlichen Geschlecht 1818 mehr als bei dem weiblichen gestorben, dagegen 1920 mehr geboren, so daß noch ein Ueberschuß der männlichen Vermehrung von 102 herauskommt. Im Ganzen betrug der Ueberschuß

der Geburten über die Zahl der Gestorbenen, also das natürliche Wachsthum der Bevölkerung,

männlich	7,427
weiblich	7,325
Zusammen	14,752

und es hat also die Bevölkerung auf diesem Wege um $^9/_{10}$ Procent zugenommen.

Dagegen hat die Bevölkerung durch Auswanderung nach obigen Angaben verloren 1028,
und zwar:

männliche	609
weibliche	419
	1028

Es bleibt sonach noch ein wirklicher Zuwachs der Bevölkerung von $^8/_{10}$ Procent.

Es folgt hier noch eine Vergleichung der dießjährigen Bevölkerung mit den Ergebnissen derselben von den letzt vorangegangenen drei Jahren.

1. Wachsthum der Bevölkerung.

1833	9,301
1834	5,619
1835	18,732
1836	14,866

2. Anzahl der Geburten.

	männl.	weibl.	Zuſammen.	mehr männl. als weibl.
1833	32,633	31,020	63,653	1,613
1834	39,584	36,705	76,289	2,879 *
1835	35,409	33,663	69,072	1,746
1836	35,908	33,988	69,896	1,920

3. Anzahl der Todesfälle.

	männl.	weibl.	Zuſammen.	mehr männl. als weibl.
1833	26,428	26,066	52,494	362
1834	36,451	35,252	71,703	1,199 *
1835	25,660	24,505	50,165	1,155
1836	28,481	26,663	55,144	1,818

Zu der Bevölkerung ſtellt ſich das Verhältniß der Sterblichkeit dar:

1833 wie 1 : 30,2
1834 „ 1 : 25,0 **
1835 „ 1 : 32,1
1836 „ 1 : 29,5

mithin iſt die Sterblichkeit im letzten Jahr größer als in den beiden von 1835 und 1833, aber kleiner als im Jahr 1834 geweſen. Die Sterblichkeits-Verhältniſſe dieſer letzten vier Jahr ſind überhaupt nicht die günſtigſten, indem ſie ſämmtlich unter dem Mittel des Decenniums von $18^{22}/_{32}$ (1 : 34,2) ſtehen; auffallend groß aber war ſie im Jahr 1834, und im letzten

* Die Liſte von 1834 enthält das Ergebniß von $13^1/_2$ Monaten, wegen Veränderung des Termins der Aufnahme.

** Auf 12 Monate reducirt.

Jahr bei dem männlichen Geschlecht im Verhältniß zu dem weiblichen.

4. Aus- und Einwanderungen.

	Ausgewandert sind:	Eingewandert sind:
1833	3,702	924
1834	2,233	1,059
1835	1,781	931
1836	1,954	926

Die Auswanderungen haben also abgenommen, während die Einwanderungen sich ziemlich gleich geblieben sind.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Die Herren und Grafen von Haigerloch, sammt den Stadtrechten von Haigerloch, und der Urkunde über den Verkauf der Grafschaft Hohenberg an das Oesterreichische Haus.

(Ein Beitrag zur Geschichte der alten Grafschaft Hohenberg.)

Die Herrschaft Haigerloch, im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, machte früher einen Theil der Grafschaft Alten-Hohenberg aus; beider Geschichte sind daher in enger Verbindung.

Die ältesten bisher bekannten Nachrichten über Haigerloch gibt das:

Templum honoris etc. Monachorum Wiblingensium August' Vindel. 1702. p. 138 sq.

Abt Benedict zu Wiblingen war vom Jahr 1629 bis 1632 Administrator des Klosters Reichenbach, und kehrte nach dessen Säcularisation durch Würtemberg nach Wiblingen zurück. Dahin brachte er auch

eine sehr alte Handschrift über die Stiftung des Klosters Reichenbach, die bei der Aufhebung des Klosters Wiblingen sich wieder sollte vorgefunden haben. Diese Annalen von Reichenbach erzählen unter Anderem Folgendes:

Im Jahr 1060 lebte Berno, Freiherr von Sigburg und Haigerloch, mit seiner Ehefrau Anastasia von Ehingen, welche bei der Entbindung sammt ihrem Kinde starb. Aus Trauer hierüber unternahm Berno eine Wallfahrt nach Rom. Während seiner Abwesenheit plünderte ihm sein eigener Bruder, Arnold von Haigerloch, die Burg Sigburg.

Durch diese beiden Vorfälle veranlaßt, beschloß Berno, der Welt zu entsagen, und begab sich zuerst in das Kloster Hirschau, baute aber zugleich dem heiligen Georg ein Kirchlein mit einer Zelle auf dem Boden, den er hiefür, sammt dem Orte Mußbach und mehreren Rechten, in den Tannbach-Höfen von dem Edlen von Neunegg erkauft hatte.

Im Jahr 1082 begab sich Berno selber in die neuerbaute Zelle, woraus nachher die Probstei Reichenbach, K. Würtemb. Oberamts Freudenstadt, entstund. Während dieser Zeit von 1072 bis 1082 war Arnold, der Bruder Bernos, gestorben, worauf noch bei des Letzteren Lebzeiten die Lehengüter dieser Brüder an die Grafen von Hohenberg, das Eigenthum an das Kloster Reichenbach fielen.

Crusius, Annal. Suev. t. I. p. 481, erzählt diese Begebenheiten so ziemlich auf gleiche Weise, beginnt aber erst mit dem Jahr 1080, nennt den Berno

einen Freiherrn von Sichburg und Haigerloch, und deſſen Ehefrau eine Freifrau von Kirnberg, anſtatt von Ehingen. Auch benennt er die Zeugen, als Berno ſeinen Hof Reichenbach zu Errichtung eines Kloſters hergab, unter Berufung, daß dieſes dort zu leſen ſey. Cruſius muß alſo den Stiftungsbrief noch ſelber geſehen haben. — Von dem Kaufe von Mußbach und dem Rückfall der Lehengüter an die Grafen von Hohenberg ſchweigt jedoch derſelbe.

Aus deſſen Uebereinſtimmung mit der Angabe der Wiblinger Handſchrift iſt nun ſo viel als gewiß anzunehmen, daß Haigerloch bis zum Jahre 1082 eigenen Adel beſeſſen habe, und die Angabe, daß dasſelbe damals ein Leben der Grafen von Hohenberg geweſen ſey, beſtätigt ſich durch den Umſtand, daß dieſe Grafen bald darauf im unmittelbaren Beſitze von Haigerloch erſcheinen, ja ſogar während mehreren Generationen ſich davon geſchrieben haben.

Zwar meint Pfiſter,

(Geſchichte von Schwaben 2. Bd. 2. Abthl. Heilbronn 1810. S. 122. N. 91b.)

Graf Albrecht von Hohenberg, Kaiſer Rudolphs Schwager, ſey der einzige aus dieſem Geſchlechte, der ſich von Haigerloch geſchrieben habe. Indeß ergibt ſich aus

von Memmingers Beſchreibung des Oberamtes Rottenburg. Stuttgart. 1828. S. 12.

daß ſchon im Jahre 1141 Wezilo von Hegerlo ſich eben ſo geſchrieben habe.

Selbſt noch früher im Jahr 1096 finden wir Hainricus de Heigerlo als Zeuge bei der Schenkung des

Graven Adelbert von Frohburg an das Kloſter St. Alban zu Baſel. (Ochs Geſchichte von Baſel I. 240.)

Auch dieſer Heinrich iſt unbezweifelt ein Graf von Hohenberg, und vielleicht derſelbe, der, nach Memminger l. c. S. 11, vom Jahre 1125 — 1138 auf der Burg Hohenberg lebte, und bei dem Conrad von Hohenſtaufen vor Kaiſer Lothar eine Zuflucht fand; denn auch Graf Albrecht, Kaiſer Rudolphs Schwager, nannte ſich bald von Hohenberg, bald von Haigerloch, ſo daß kaum anzunehmen iſt, es habe eine eigene Linie von Haigerloch je fortwährend beſtanden.

Der obige Graf Wezilo von Haigerloch erſcheint ebenfalls noch zweimal früher, als in obgedachtem Jahre 1141, nämlich im Jahr 1125 auf dem Reichstage zu Straßburg, woſelbſt er als Zeuge in einer Urkunde erſcheint, welche Kaiſer Heinrich V. dem Kloſter St. Balſien wegen Beeinträchtigung durch deſſen Schirmvogt ausſtellte. (Neugart Cod. Diplom. II. 58. Gerbert hist. nigr. silv. III. Dipl. 56.)

Sodann erſcheint Wezel comes de haigerloch wieder als Zeuge in dem Uebergabsbrief der Kirche Wolfenweiler an das Kloſter St. Peter auf dem Schwarzwald. (Schoepflin hist. Zaring. Bad. V. 84.)

In obigem Jahr 1141 iſt Wezelo comes de heigerloh et filius eius Adalbertus auch als Zeuge in der Urkunde Kaiſer Conrads III. aufgeführt, womit dieſer Kaiſer die Streitigkeiten zwiſchen dem Biſchof von Baſel und dem Kloſter St. Blaſien wegen des letztern Advocatie ſchlichtet. Wahrſcheinlich gründet

sich hierauf die Angabe in der gedachten Beschreibung des Oberamtes Rottenburg. (Neugart Cod. Dipl. II. 73.)

Im Ganzen finden wir nur folgende Herren und Grafen von Haigerloch:

anno 1060 — 1082 Berno von Sigburg und Haigerloch, Stifter des Klosters Reichenbach.

„ 1072 — 1080 Arnold von Haigerloch, dessen Bruder.

„ 1096 — — Heinrich von Haigerloch, wahrscheinlich der Vater oder Bruder des Folgenden.

„ 1125 — 1141 Wezel, Graf von Haigerloch.

„ 1141 — — Adelbert, Graf Wezels Sohn.

„ 1233 — 1298 Albrecht, Graf von Haigerloch, Kaiser Rudolph I. Schwager.

Unter Allen, welche den Namen von Haigerloch führten, hat Niemand ihn so berühmt gemacht, als der letztgedachte Graf Albrecht von Haigerloch, der Sohn Graf Burkhards von Hohenberg und der Bruder der Kaiserin Anna, Kaiser Rudolph I. Gemahlin. In den Künsten des Friedens wie in jenen des Krieges gleich ausgezeichnet, gehört Graf Albrecht zu den schönsten Zierden seines Zeitalters, daher jede Nachricht über die geringste seiner Handlungen aufgezeichnet zu werden verdient.

Dessen Geburtsjahr läßt sich nicht genau ausmitteln, weil die Chronisten nicht einmal sein Alter angeben, als er 1298 in dem Treffen bei Leinstetten fiel. Aus der rastlosen Thätigkeit zu schließen, womit

Graf Albrecht noch kaum vorher die Angelegenheiten seines Neffen, Kaiser Albrecht I., auf Gesandschaften und in Kriegsrüstungen betrieben hatte, mußte er noch in kräftigem Mannesalter sich befunden haben. Auch die Klagen des gleichzeitigen Ottocars von Horneck in

dessen Reimchronik bei Pez Script. rer. Austr. cap. 671

lassen vermuthen, daß Albrechts Tod sehr unerwartet war. Wird hienach dessen erreichtes Alter zwischen 60 und 70 Jahre gesetzt, so müßte er um das Jahr 1233 geboren, und jünger als seine 1240 mit Rudolph, Graf von Habsburg, vermählte Schwester gewesen seyn.

Graf Albrecht hatte noch folgende Brüder und Schwestern:

Graf Burkhard von Hohenberg, noch 1307 am Leben.

Graf Ulrich von Hohenberg, schon 1288 verstorben.

Gräfin Gertrud von Hohenberg, Graf Rudolphs von Habsburg Gemahlin, bei ihrer Krönung als Königin Anna genannt.

Gräfin Mechtild von Hohenberg, noch 1283 als resignirte Abtissin im Kloster zu Wald, laut dortiger Original-Urkunde. (vid. Memminger l. c. S. 13). worin aber Gräfin Mechtild nicht erwähnt ist.

Die erste urkundliche Nachricht von der Thätigkeit des Grafen Albrecht von Haigerloch finden wir unter dem Jahre 1264, worin er über einen Streit des

Abtes von Kreuzlingen mit deſſen Leuten zu Sülchen und Chubingen (Kiebingen) in Rottenburg zu Gericht ſaß. (Memminger, S. 178.)

Später gerieth er mit ſeinen Nachbarn, den Grafen von Zollern, in Zwiſt, welche bis gegen Haigerloch vorrückten, woſelbſt es am 1. Nov. 1267 zu einem Treffen kam.

Cruſius (l. c. S. 818) ſagt hierüber: „In eben dieſem Jahr (1267), am Feſttage aller Heiligen, fiel ein ſcharfes Scharmützel zwiſchen denen Grafen von Zollern und Hohenberg bei Haigerloch vor, worin ſich der Graf von Zollern ſehr tapfer hielt (Hermannus Aedituus)."

Pfiſter (l. c. S. 62 N. 219) ſetzt das Jahr 1268, unter Berufung auf Martin. Minor. ap. Eccard T. I. p. 1626, indem er vermuthet, daß die Urſache dieſes Kampfes in Spannungen mit den Grafen von Würtemberg den Grund gehabt haben möge, gegen welche Graf Albrecht die Rechte der Reichsburg Achalm zu wahren gehabt habe. Allein 1267 und 1268 war Rudolph von Habsburg noch nicht Kaiſer, Graf Albrecht von Haigerloch noch nicht Reichsvogt zu Achalm, und endlich zeigt nichts, daß die Grafen von Würtemberg an dem Treffen bei Haigerloch Theil genommen hätten.

Die Nachricht von dieſem Treffen findet ſich auch noch in dem S. Blaſianiſchen Monument. rer. Allemann. illustr. 1792. T. II. p. 447 und zwar in dem dortigen excerptis Chron. Monaster. St. Georgii in Silva Nigr., woſelbſt es ad annum 1267 heißt:

„Eodem anno facta est pugna inter comitem Fridericum de Zolre et comitem Albertum de Hohinlo, et comes Albertus multos captivando triumphavit.“

Offenbar ist hier Hohinlo statt Haigerlo gesetzt, aus Schuld des Abschreibers von 1762, der, nach der Angabe der St. Blasianer, in Eigennamen häufig sich irrte. Das Original jener Chronik konnte nämlich bei dem Abdrucke nicht mehr benutzt werden, weil es 1768 verbrannt war.

Uebrigens steht auch in dieser Quelle das Jahr 1267, dagegen wird dem Grafen Albrecht der Sieg zugeschrieben, während Crusius, der wohl aus der Sindelfinger Chronik schöpfte, dem Grafen von Zollern den Sieg zugedacht hat.

Graf Albrecht von Haigerloch war aber nicht blos bedacht, mit den Waffen in der Hand Ruhm zu erwerben, sondern er bestrebte sich auch, die bürgerlichen Gewerbe zu befördern. Er erweiterte die Stadt Rottenburg, wo er sich von 1270 an hauptsächlich aufhielt, daher auch dessen zahlreiche Dienstmannschaft und oft glänzende Hofhaltung Handels- und Gewerbsleute herbeizogen, die hinter festen Mauern zu schützen Graf Albrecht sich sehr angelegen seyn ließ. Er wird daher von den Chronisten wiederholt als der Erbauer Rottenburgs genannt, und zwar von Einigen um das Jahr 1271, von Andern um das Jahr 1280. (Memminger, S. 148, nimmt das Jahr 1271 an; Pfister, S. 49 N. 180, das Jahr 1280; Zeiler, Oerter-Beschreibung, Art. Rottenburg, setzt 1271 oder 1980.)

Wahrscheinlich wurde in beiden Jahren an der Stadt Rottenburg gebaut, und allerdings war Graf Albrecht im Jahre 1271, vor der Thronbesteigung seines Schwagers Kaiser Rudolphs, noch nicht so mächtig als 1280, daher die größeren Bauungen in dieses letztere Jahr fallen mögen.

Als der neuerwählte Kaiser Rudolph I. zur Krönung gezogen war, finden wir Graf Albrecht 1273 an der Spitze des königlichen Gefolges in Achen dieser Feierlichkeit am Vorabend von Aller Heiligen (31. Oct.) beiwohnen. (Pfister S. 26.)

Bald darauf, im März des folgenden Jahres, verweilte er bei Kaiser Rudolph in Hagenau, wie die dort ausgestellte königliche Confirmations-Urkunde für das Kloster Bebenhausen beweis't, worin er als Zeuge unter dem Namen A. Comes de Rottenburg vorkommt. (Besold Docum. rediviv. p. 585.)

Von Hagenau kam der Kaiser nach Rottenburg zu seinem Schwager, und verlieh ihm dort die Advocatie über das Kloster Ursberg sub dat. Rodenburg III. non. April. (v. Lang Regesta III. 427.)

Im December 1274 bewirthete Graf Albrecht den Kaiser abermals in Rottenburg, wo sich derselbe auch noch im Januar 1275 befunden hat. Der Aufenthalt des Kaisers scheint mehrere Wochen angedauert zu haben, ohne Zweifel, um mit seinem Schwager die Angelegenheiten des neu übernommenen Reiches reiflich zu überlegen. (Memminger S. 148.)

Beide kehrten hierauf wieder nach Hagenau zurück, woselbst Kaiser Rudolph dem Grafen Albrecht

die Landvogtei in Niederschwaben verlieh. (Pfister S. 37.)

Daher nannte er sich auch in Urkunden Judex Provincialis. (Walder Urkunde, unten ad annum 1283.)

Um dieselbe Zeit muß er auch die Reichsvogtei zu Achalm erhalten haben, welche Herzog Conradin 1262 an Graf Eberhard von Würtemberg verpfändet, Kaiser Rudolph I. aber wieder zum Reich eingezogen hatte.

Hierin liegt wohl eine der hauptsächlichsten Ursachen der oft wiederholten Feindseligkeiten der Grafen von Würtemberg gegen Kaiser Rudolph und Graf Albrecht von Haigerloch. (Würtemb. Jahrbücher 1822 S. 230 ff.)

Von dieser Inhabung der Reichsburg Achalm wird Graf Albrecht hin und wieder von einigen späteren Chronisten auch Graf Albrecht von Achalm genannt.

In dem darauf folgenden Jahre 1276 zog derselbe mit des Kaisers Heer gegen König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Bayern. Beide Gegner Kaiser Rudolphs unterwarfen sich demselben jedoch, wenigstens scheinbar, und Graf Albrecht kehrte nach Schwaben zurück. Als bald darauf der Böhmenkönig neuerdings die Waffen ergriff, und Kaiser Rudolph gegen ihn zu Felde ziehen mußte, ließ er seinen Schwager, Graf Albrecht, in Schwaben zurück, zu Aufrechthaltung des Friedens und königlichen Ansehens gegen mehrere feindselig gestimmte Garfen und Herren.

Um dieſe Zeit ſtiftete Graf Albrecht das Carmeliterkloſter zu Rottenburg. (Memminger S. 128.)

Auch das Kloſter Bebenhauſen wurde von ihm beſchenkt, indem er 1277 an daſſelbe ein praedium, quod Stocha dicitur, vergabte. (Annal. monast. in Bebenhaus. bei Heß Monum. Guelph. Vol. II. p. 258.)

Es iſt dieſes der Filialort Stockach bei Reutlingen. In Steinhofer's Chron. II. 136 iſt unrichtig das Jahr 1215 geſetzt, während auch Cruſius das Jahr 1277 angibt.

Während Kaiſer Rudolph im Jahre 1278 ſeinen Feldzug gegen König Ottokar von Böhmen durch die Schlacht auf dem Marchfelde ſiegreich beendigte, war Graf Albrecht, verbunden mit Pfalzgraf Ludwig vom Rhein, bemüht, den Landfrieden in Schwaben und am Rheine aufrecht zu erhalten. Die rheiniſchen Fürſten und Städte beſchworen ihn auch wirklich auf zwei weitere Jahre; aber in Schwaben beeinträchtigten die Grafen und Herren, welche dem Kaiſer Rudolph die Heerfolge nicht geleiſtet hatten, überall die Städte und Klöſter. Graf Egon von Freiburg war mit ſeiner Stadt Freiburg im Kampfe; Graf Eberhard von Würtemberg hatte Fehde mit der Stadt Eßlingen. Die Grafen von Asberg bekriegten die Pfalzgrafen von Tübingen. Graf Albrecht ſelber ſah ſich veranlaßt, mit dem Markgrafen von Baden den Grafen Hartmann von Grüningen zu bekriegen, wahrſcheinlich weil derſelbe die Klöſter bedrängte, oder die landvogteilichen Rechte mißachtete. (Pfiſter S. 49 u. folg.)

Im Jahre 1279 ertheilte Graf Albrecht in Gemeinschaft mit Graf Heinrich von Fürstenberg, der in der Schlacht auf dem Marchfelde eines der beiden Hauptbanner geführt hatte, den lehenherrlichen Consens für Conrad von Valkenstein, genannt Hasenbein, welcher mit Beistimmung seiner Schwestersöhne, Albert von Werrenwag und Hugo von Wildekke, ein Gut zu Igelswies bei Möskirch dem Kloster zu Wald um 8 Pfd. Hl. verkauft hatte. (Urkunde im Kloster-Archiv zu Wald.)

Die Unruhen in Schwaben führten Kaiser Rudolph wieder aus Oesterreich zurück, wo er über drei Jahre verweilt hatte. Seine kräftige Hand stellte bald die Ruhe wieder her, und Graf Albrecht konnte nun seinen Bauungen an der Stadt Rottenburg, von denen schon beim Jahr 1271 die Rede war, ungestört wieder obliegen. (Pfister S. 49 N. 180. S. 51, 92.)

Zu Anfang des Jahres 1281 hatte Graf Albrecht das Unglück, seine Schwester, die Kaiserin Anna, zu verlieren, welche im Dom zu Basel beigesetzt wurde, und deren mit in's Grab genommene Krone noch neulich bei der Theilung des sogenannten Kirchenschatzes zwischen Stadt und Landschaft Basel dem Verkaufe ausgesetzt war.

Bald darauf schickte Kaiser Rudolph seinen Schwager, den Grafen Albrecht von Haigerloch, und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg nach Burgund, woselbst der Pfalzgraf Otto von Hochburgund und die Grafen von Mömpelgard und Savoyen fortwährende

Eingriffe in die Rechte des Reiches sich erlaubten. Nach hartnäckigen Kämpfen unterwarfen sich diese Grafen (Pfister S. 55), und im folgenden Jahre kehrte Graf Albrecht zurück, um dem glänzenden Reichstage beizuwohnen, welchen Kaiser Rudolph zu Augsburg hielt, und woselbst er seine Söhne Albrecht und Rudolph mit den Fürstenthümern Oesterreich, Steyer, Krain und der wendischen Mark belehnte.

Graf Albrecht und sein Bruder, Graf Burkhard von Hohenberg, erscheinen unter den Zeugen des Lehenbriefes, die ersten nach den Principes. (Pfister S. 55 N. 203.)

In demselben Jahre erscheinen beide Brüder wieder als Zeugen in der Confirmations-Urkunde Kaiser Rudolphs für das Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald. (Gerbert histor. silv. nigr. III. 202.)

Inzwischen war der älteste Sohn Graf Albrechts, der ebenfalls Albrecht hieß, und noch den Beinamen Rostmann auch Rösselmann hatte, in das mannbare Alter getreten. Sein Vater war daher besorgt, ihm eine würdige Gemahlin zu finden. Die Wahl fiel auf Margaretha, die Tochter Graf Heinrichs von Fürstenberg, der, gleich Graf Albrecht, das besondere Vertrauen des Kaisers Rudolph besaß, daher ohne Zweifel auch mit Ersterem in inniger Freundschaft lebte.

Den 19. Juli 1281 wurde die Hochzeit zu Hohenfriedingen gefeiert. (Memminger S. 15.)

In dem Jahre 1283 schenkte die Gräfin Elisabeth von Eberstein, geborne Pfalzgräfin von Tübingen,

dem Kloſter Reichenbach 10 Mark Silbers. Hiebei waren unter Anderen als Zeugen anweſend: Albertus et Burchardus comites de Hochinberg. (Gerbert l. c. p. 204.)

Im Mai deſſelben Jahres ſorgte Graf Albrecht für den ſtandesmäßigen Unterhalt ſeiner Schweſter Mechtild, die in dem Frauenkloſter Wald bei Pfullendorf (jetzt fürſtlich Sigmaringiſch) als reſignirte Aebtiſſin lebte. Die Original-Urkunde im Archiv des gedachten Kloſters lautet wörtlich alſo:

Nos Albertus comes de Hohemberg judex provincialis tenore presentium recognoscimus et publice profitemur, nos teneri Maichildi sorori nostre, quondam abbatisse de walde in XXXIII^{a} marca puri et legali argenti ponderis vſualiſ, et XXX^{a} lib. hallenn. pro quibuſ eidem redditus molendini de werbenwag necnon redditus nostros quos in oppido nostro Stetten super Scherra quocunque nomine censeantur, iuste et racionabiliter percipere possumus (sic!), obligamus, tam diu quiete et pacifice percipiendos quoadusque premisse pecunie summa sibi fuerit plenarie persoluta, Si autem quod absit premissa soror nostra, de medio sublata fuerit, priuſquam sibi de prenotata pecunie summa fuerit integre satisfactum, volumus dilectis in Christo ..... Abbatisse et conventui de walde de non perceptis esse similiter obligati. Datum phullingen anno dmi M^{o}. CC^{o}. LXXX°. III°. III Idus maii. Indict. XI^{a}. presentibus fratri Alberto de Tetelingen de ordine fratrum minorum. H. et H notariis nostris. H. ministro de phullingen et quibusdam aliis. Das Sigill iſt abgeriſſen.

University of

Diese Urkunde ist, so viel bekannt, die einzige, welche die Existenz einer weiteren Schwester Graf Albrechts von Hohenberg nachweiset. Es scheint, daß dieselbe wegen Alters oder Kränklichkeit, oder aus anderen Ursachen als Aebtissin resignirt hatte. Die Urkunde gibt aber auch noch Nachweisungen über die Besitzungen des Grafen Albrechts, dem hienach Stetten am kalten Markt und die Mühle zu Wernwag an der Donau zugehörten. Stetten, jetzt ein Marktflecken, wird hier oppidum genannt. Auch wird es dem Pagus Scerra zugeschrieben, der sich von dem Städtchen Friedingen an der Donau her stromabwärts auf beiden Seiten des Flusses bis nach Scheer ausdehnte, und auch die Anhöhen zwischen dem Schmeien- und Laucherthal bis gegen Ebingen begriffen hat, indem noch heutzutage das dort gelegene Pfarrdorf Harthausen den Beinamen: an der Scherr führt. (Vergl. Würtemb. Jahrbücher 1830 Heft 2. S. 599, 400.)

Im Jahre 1284 hielt Graf Albrecht seinem obgedachten Sohne ein Hochzeitsfest auf dem Schlosse Grüningen in Gegenwart Kaiser Rudolphs. (Pfister S. 73 p. 247.)

Aber noch in diesem Jahre begannen für ihn neue Unruhen. Die Verleihungen der Landvogtei von Niederschwaben und der Reichsvogtei Achalm waren den Nachbarn Graf Albrechts, die während des Zwischenreichs Alles an sich zu reißen gewohnt waren, sehr mißbeliebig. Graf Eberhard von Würtemberg hatte sich insgeheim mit Graf Conrad von Landau, seinem Vetter, Graf Ulrich von Helfenstein, Graf

Friedrich von Zollern, und Graf Ulrich von Montfort, gegen Kaiser Rudolph und seine Landvögte verbunden. Diesem Sturme besser zu begegnen, trat Graf Albrecht mit dem Pfalzgrafen von Tübingen und den Herzogen von Teck in Verbindung. (Pfister S. 60 folg.)

Kaiser Rudolph zog zwar herbei, die Feindseligkeiten zu verhindern; allein Graf Eberhard von Würtemberg griff den Pfalzgrafen von Tübingen an, und auch auf andern Seiten gab es blutige Kämpfe, in welche die Grafen von Hohenberg mit hineingezogen wurden.

Mit Hülfe des herbeigeeilten Erzbischofs von Mainz, Conrad von Isny, der den Kaiser im Lager vor Stuttgart traf, kam eine Versöhnung zwischen Kaiser Rudolph und den widerspenstigen Grafen zu Stande. Deren Streitigkeiten mit Graf Albrecht von Haigerloch wurden an Schiedsrichter verwiesen.

Diese Uebereinkunft wurde am 10. November 1286 abgeschlossen.

Noch in demselben Jahre bewirkte Kaiser Rudolph zu Rottweil eine Versöhnung zwischen seinem Schwager, Grafen Albrecht, und dem Grafen Friedrich von Zollern. Es scheint, daß zwischen diesen beiden Nachbarn seit dem Treffen bei Haigerloch im Jahre 1267 fortwährende Feindseligkeiten bestanden haben. (Pfister S. 65 ff.)

Allein während auf einer Seite versöhnt wurde, brach der Unfriede auf der andern Seite aus. Graf Hermann der ältere von Baden machte Ansprüche

an Hohenbergiſche Beſitzungen bei Altenſtaig, und rückte mit Kriegsvolk ein; Graf Burkhard von Hohenberg, Graf Albrechts Bruder, zog ihm entgegen, wurde aber bei Altenſtaig geſchlagen, worauf der Markgraf von Baden die Burg Altenſtaig einnahm. (Pfiſter S. 66.)

Kaiſer Rudolph eilte, abermals Frieden zu ſtiften, nach Eßlingen, berief dahin die Fürſten und Herren, und ließ ſie den Landfrieden beſchwören. (Pfiſter S. 69. ff.)

Die Ruhe ſchien wieder hergeſtellt und Graf Albrecht benutzte dieſe Tage des Friedens, ſeinem Hauſe neue Verbindungen zu verſchaffen. Die Gemahlin ſeines Sohnes Albrecht, Margaretha von Fürſtenberg, war zu Anfang des Jahres 1288 ohne Kinder geſtorben.

Markgraf Heinrich von Burgau, Graf Albrechts Schwager, hatte noch eine Tochter, und keine Söhne; dieſe Tochter nahm Graf Albrechts Sohn zur zweiten Gemahlin. Die Hochzeit wurde noch im November 1288 zu Schwäbiſch-Gmünd gefeiert, und dieſes Familienfeſt durch Kaiſer Rudolphs Gegenwart verherrlicht. (Pfiſter S. 72.)

Die folgenden Jahre unterſtützte Graf Albrecht Kaiſer Rudolph in Aufrechthaltung des Friedens. Bei neunzig Raubſchlöſſer wurden in Schwaben, Franken und Thüringen zerſtört, und überall Ruhe und Ordnung wieder hergeſtellt. (Trithemii Chron. Hirsaug. ad ann. 1290.)

Zu Anfang des Jahres 1291 kam Kaiser Rudolph nach Frankfurt, seines hohen Alters halber mit den Reichsfürsten wegen seines Nachfolgers Rücksprache zu nehmen. Er schlug hiefür seinen Sohn, Herzog Albrecht von Oesterreich, oder seinen Schwager, Graf Albrecht von Haigerloch vor. (Hagen, Chron. Austriac. p. 1132.)

Allein die Fürsten wollten in Nichts eingehen, und lieber das Vaterland neuen Wahlstreitigkeiten aussetzen.

Nun hatte Kaiser Rudolph nur noch ein dringendes Anliegen: die Befestigung des Friedens im Vaterlande. Er ging daher nach Speyer, woselbst der schon 1287 zu Würzburg errichtete Landfrieden mit den Fürsten auf drei Jahre erneuert und in deutscher Sprache verkündet wurde. Daß Graf Albrecht auch hieran großen Antheil hatte, ist nicht zu bezweifeln.

Aber bald sollte ihn nun ein unersetzlicher Verlust treffen. Kaiser Rudolph verweilte in der ihm besonders ergebenen Stadt Straßburg, als ein Krankheitsanfall ihn ergriff. Seine Aerzte verhehlten ihm nicht die Gefahr. Da sagte der furchtlose Kaiser Rudolph: „Also nach Speyer!“ und befahl, ihn nach der Grabstätte seiner Vorfahren im Reiche zu bringen. Er starb aber schon unterwegs zu Germersheim den 15. Juli 1291.

Durch die achtzehn Jahre der Regierung Kaiser Rudolphs I. hatte ihm Graf Albrecht von Haigerloch mit Rath und That treulich und unermüdet

beigestanden, und insbesondere in Schwaben die Rechte des Kaisers und des Reichs gegen die Anmaßungen der Landesherren öfters mit gewaffneter Hand aufrecht erhalten.

Graf Albrecht war daher den wenigsten der schwäbischen Grafen und Herren angenehm. Dieses erfuhr er gar bald, denn wenige Wochen nach Kaiser Rudolphs Tod fiel der Graf von Würtemberg sammt mehreren Grafen und Herren, des eben erst beschwornen Landfriedens ungeachtet, in das Hohenbergische Gebiet ein, zog vor Rottenburg und Haigerloch, und verwüstete Dörfer, Felder und Weinberge. (Pfister S. 91.)

Graf Albrecht, durch Kaiser Rudolphs Tod seiner mächtigsten Stütze beraubt, bedachte als kluger Staatsmann die veränderten Zeiten, und daß es unter solchen Umständen besser sey, den mächtigsten seiner Gegner sich zum Freunde zu machen, um sodann den übrigen Feinden desto leichter begegnen zu können. Schon früher scheint der Graf von Würtemberg für seinen Sohn eine Tochter Graf Albrechts zur Gemahlin gewünscht zu haben. Nachdem nun die Fehde zwischen beiden Grafen vom 15. August bis 1. September 1291 gedauert hatte, wurde der Friede dadurch vermittelt, daß Graf Albrecht seine Tochter Irmengard dem Grafen Ulrich von Würtemberg verlobte. Die Verlobung wurde im December desselben Jahres auf dem Schlosse zu Rottenburg gefeiert. (Pfister S. 93 ff. N. 7.)

Zwar sagt Pfister, daß das Beilager selber schon zu dieser Zeit gehalten worden sey; dieses wird

aber von andern Geschichtsforschern bezweifelt. (Memminger S. 15.)

Die Feier zu Rottenburg im December 1291 könnte sich daher nur auf die Verlobung bezogen haben.

Auf diese Weise von seinem mächtigsten Gegner befreit, wandte sich Graf Albrecht gegen seine übrigen Feinde. Er schickte seine Söhne Albrecht und Rudolph gegen die Pfalzgrafen von Tübingen, und ließ deren Gebiet bis unter die Mauern von Tübingen verheeren. (Pfister S. 94.)

Er selber eilte nach Böhmen zu König Wenzel, um dessen Stimme zur Königswahl dem Herzog Albrecht von Oesterreich, Kaiser Rudolphs Sohn, zu gewinnen.

Mit stattlichem Gefolge erschien Graf Albrecht am Böhmischen Hofe, worüber der gleichzeitige Ottokar von Hornek eine ausführliche Beschreibung gibt. (Dessen Reim-Chronik cap. 558 ff.)

Allein diese Bewerbungen blieben ohne Erfolg, denn König Wenzel hatte selber Absichten auf die deutsche Krone. (Struvii Corp. histor. Germ. T. I. p. 626.)

Am 1. Mai 1292 wurde jedoch Graf Adolph von Nassau zum römischen König erwählt.

Der neue König fand bald für nothwendig, die Reichsämter den Anhängern des Habsburgischen Hauses abzunehmen und seinen Freunden zu übergeben.

Graf Albrecht von Haigerloch mußte daher die Landvogtei von Niederschwaben an Luther von Usenberg abtreten, und verlor auch die Reichsvogtei

Achalm. Ob Letzteres schon 1292 oder 1293 geschah, ist nicht genau anzugeben, so viel aber richtig, daß Kaiser Adolphs Gemahlin 1294 auf der Reichsburg Achalm eine Urkunde dem Frauenkloster in Pfullingen ausstellte (Memminger's Oberamt Reutlingen S. 120.); daher gewiß die dortige Reichsvogtei schon vorher in den Händen eines Freundes des Hauses Nassau sich befand.

Zu derselben Zeit empörte sich die Ritterschaft von Steyermark, aufgemuntert durch Herzog Otto von Bayern und dem Bischof von Salzburg, gegen Herzog Albrecht von Oesterreich, ihren Herrn. Da sammelte Graf Albrecht Hülfsvölker für seinen Neffen, versetzte seine eigenen Burgen und Güter, und zog nach Oesterreich. Vorzüglich durch diese schwäbische Hülfe wurden die Steyer'schen Rebellen unterworfen, und der Herzog von Bayern sammt dem Bischof von Salzburg zum Frieden gezwungen. (Struvii Corp. histor. Germ. I. 636. Pfister S. 105.)

Zwar erscheint in der Confirmations-Urkunde Kaiser Adolphs, für das Kloster Hirschau bei Reutlingen im April 1293 ausgestellt, ein Graf Albertus de Hohemberch. (Besold monum. rediviv. p. 558.)

Allein dieses ist ohne Zweifel der Sohn unseres Grafen Albrechts von Haigerloch, da letzterer sich um diese Zeit in Oesterreich befunden haben muß.

Als Herzog Albrecht von Oesterreich in Folge einer an ihm versuchten Vergiftung im Jahre 1295 plötzlich erkrankte, und die Nachricht seines Todes sich

verbreitete, fiel der Bischof von Salzburg wieder in Oesterreich ein, unterstützt vom Herzoge von Bayern. Die österreichische Ritterschaft, eifersüchtig auf den Vorzug, welchen die schwäbischen Dienstleute genossen, zeigte sich wieder feindselig, und Herzog Albrecht konnte sich nur auf seine Schwaben verlassen. (Struvius l. c. p. 636.) Auch dießmal muß ihm Graf Albrecht von Haigerloch zur Seite gestanden seyn, denn wir finden ihn um diese Zeit in keinen schwäbischen Urkunden. Ruhe und Friede wurden in Oesterreich wieder hergestellt, und Herzog Albrecht gedachte nun, seine schwäbischen Besitzungen wieder zu besuchen.

Dazu hatte er noch einen besondern Grund. Die Kurfürsten waren mit Kaiser Adolph von Nassau immer mehr mißvergnügt geworden, und mehrere aus ihnen forderten den Herzog Albrecht von Oesterreich auf, um die deutsche Kaiserkrone sich zu bewerben. Sie gaben sogar dem Grafen Albrecht von Haigerloch eine große Summe Geldes, um nach Rom zu reisen, und vom Papste die Einwilligung zur Entsetzung Kaiser Adolphs zu erlangen. (Chron. Colmar. ad ann. 1297 p. 57.)

Der rastlose Graf Albrecht eilte nach Rom, erhielt die gewünschte Einwilligung, und kehrte eben so schnell zurück, seinem Neffen in Schwaben und am Rheine überall Anhänger und Kriegsvölker zu werben. (Continuator Martini Poloni p. 1451. Pfister S. 114, 115.)

So hatte die unermüdliche Thätigkeit Graf Albrechts Alles vorbereitet, um dem Herzog Albrecht von Oesterreich den Weg zum deutschen Königsthrone zu bahnen.

Diese Zurüstungen blieben aber Kaiser Adolph nicht unbekannt; derselbe zog daher zu Anfang des Jahres 1298 mit seinen Kriegsvölkern nach Ulm, und verheerte von hier aus die Besitzungen der Anhänger des Hauses Habsburg, vorzüglich aber Graf Albrechts Grafschaft. (Pfister S. 116 N. 72.)

Inzwischen zog Herzog Albrecht von Oesterreich mit zahlreichen Kriegshaufen durch Bayern nach Schwaben, kam in seine Erbländer, und zog dem Rheine nach in das Breisgau.

Sein Heer vergrößerte sich auf diesem Zuge durch Graf Albrechts von Haigerloch Bemühungen täglich, so daß er bei Kenzingen, Kaiser Adolph gegenüber angekommen, 20,000 streitbare Männer zählte. Kaiser Adolph suchte noch eine Schlacht zu vermeiden, bis er durch weitere Hülfsvölker sich verstärkt hätte.

Zu diesem Ende schickte er 500 Mark Silbers an Herzog Otto von Bayern, und begehrte dessen Beistand. Dieser Fürst, der auch von Herzog Albrecht von Oesterreich für freien Durchzug nach Schwaben kaum vorher 100 Mark erhalten hatte, ließ sich gerne bereit finden, dem Kaiser Adolph Hülfsvölker herbeizuführen.

Die Sache wurde so heimlich und schnell verhandelt, daß der Bayern-Herzog schon die Grafschaft Hohenberg durchzogen hatte, als Graf Albrecht ihn aufzuhalten herbeieilte. Bei dem Städtchen Oberndorf am Neckar, am Eingange des Schwarzwaldes, begegnete Graf Albrecht dem Herzog. Weil ihm dieser aber an Zahl überlegen war, so beschloß er, durch einen

Ueberfall ſich den Sieg zu verſchaffen. Er ſandte deßhalb Kundſchafter aus, um ſich über Alles gehörig zu verſichern. Allein dieſe Kundſchafter verriethen ihn an die Bayern, denn als er bei dem Schloſſe Leinſtetten unverſehens anzugreifen vermeinte, wurde er von den wohlgerüſteten Bayern ſelber angegriffen. Der Herzog von Bayern hatte den Seinigen befohlen, vor Allem nur auf Graf Albrecht einzudringen, und dieſen zuerſt niederzumachen. Er gedachte ſich zu rächen für die Niederlagen, die er durch Graf Albrecht die vorigen Jahre in Oeſterreich erlitten hatte. Dieſer aber kämpfte mit gewohntem Heldenmuthe; da verließ ihn ſchmählich ein Theil der Seinigen, darunter mehrere ſeiner eigenen Diener. Er wollte ſich aber dennoch nicht ergeben, und fiel endlich mit den wenigen Getreuen, die ihre Pflicht nicht vergeſſen hatten.

So endete durch Verrath und Uebermacht im April 1298 Graf Albrecht von Haigerloch, der tüchtigſte Mann ſeiner Zeit, — im Felde voll Muth und Tapferkeit, im Rathe voll Umſicht und Klugheit, raſtlos im Handeln, in der Rede gewandt, ein Freund der Geſelligkeit, ein Verehrer der Dichtkunſt und ſelber Dichter; — lange Zeit eine der erſten Stützen des Reiches und von Kaiſer Rudolph dieſer ſeltenen Eigenſchaften halber ſelbſt der deutſchen Kaiſerkrone würdig erachtet! (Siehe ad ann. 1291.)

Von allen Seiten ertönten die Klagen um Graf Albrecht, und noch 50 Jahre nach ſeinem Tode bejammerten die Dichter einen ſo großen Verluſt. Conrad

von Ammenhuſen, der 30 Jahre nach dem Treffen bei Leinſtetten ſchrieb, erzählt daſſelbe in ſeinem Gedichte Schachzabel ausführlich. (v. Laßberg Cod. fol. 44 b. coll. 2.) Er klagt vorzüglich Graf Albrechts Diener an, daß ſie ihren Herrn ſo ſchmählich verlaſſen, und damit den Mord eines ſo großen Helden verſchuldet haben, was ihm andere Diener des Grafen noch ſelber geſagt hätten.

Auch der Zeitgenoſſe dieſer Begebenheit, Ottokar von Hornek (Reim-Chronik cap. 671), ſagt hierüber:

Do der klag wer schal
In dem land erhal
Um Graf Albrechts tot,
Dy Trew da gepot
Allen getrewen Herzen
Daz sy den Jamer und den Schmerzen
Muesten bewain,
Und laid vmb in beschein.
Allen getrewen Frauen
Lat Ew in klag schauen
Um Ewen Gesellen.
Die Mine sol ir zellen
An im grosze Verlurst —
— — — —
Es wirt in Swabenlant
Nimer mer geporn
Da so vil an werd verlorn.

(Th. Schacht aus und über Ottokar von Hornek S. 154, 156, 272.)

Zwei Monate nach Graf Albrechts Fall, den 2. Juli 1298, verlor Kaiser Adolph in der Schlacht bei Oppenheim Krone und Leben, und des ersteren Bemühungen, seinem Neffen, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, die deutsche Krone zu verschaffen, hatte den vollständigsten Erfolg.

In der bisherigen Zusammenstellung haben wir Graf Albrecht als Feldherr, als Staatsmann, als Städte-Erbauer rastlos thätig gesehen; wir müssen ihn aber auch noch als Dichter kennen lernen. Leider ist nur ein einziges seiner Gedichte durch Rüdiger Manessens Sammlung auf uns gekommen. (Müller's Sammlung von Minnesängern durch Rüdiger Manessen. Zürich 1758. 4. S. 24.)

Es ist Folgendes:

Grave Albrecht von Heigerlon.

Ist ieman in der welte bas (bas, besser)
Den einem der sin stetes lieb
Mit armen hat allumb und umb beflossen
Treit si im trüwe an allen has (an, ane, ohne)
Dast besser dan ein minnen dieb (dast, das ist)
In hat der langen naht nie verdrossen
Er fürht melder noch ir has (fürht, fürchtet; melder, Verräther, Anzeiger)
Er lit gar ane sünde
Und ane vorcht und ane schande
Tet ieman velsche minne bas
Da nieman trüwe erkande

Der nemme frouwen laster für ir er
Von siner volge ich min sinne ker
Verbotten wasser besser sint
Den oft win des hoer ich iehen (iehen, ſagen)
Den lüten die mit send sint bevangen (send, Trauer, hier vielleicht Sünde)
Ouch hant das mich bewiset kint
Ich han das selb ein teil gesehen
Der welt ſuor ist niht wan ein gelangen (ſuor, Nahrung; wan, als; gelangen, Verlangen, Begierde)
Das kum gewunnen dunket guot
Swas man gar ane vorchte hat
Das leidet sich vil dike (leidet, verleidet; dike, ſehr)
So tougen minne hoehet muot (tougen, heimlich)
Swa lieb in minnen strike (swa, wo)
Mit armen lit allumb beflossen tougen
Do ist nieman bas dü red ist ane lougen (dü, die).

Auch aus dieſer kleinen Dichtung ſpricht ein offenes edles Gemüth, und nicht umſonſt nennt Ottokar von Hornek Graf Albrecht den Geſellen aller getreuen Frauen.

Graf Albrecht war der letzte Graf von Hohenberg, der von Haigerloch genannt wurde. Er war mit Urſula, Graf Ludwigs von Oettingen Tochter, vermählt, von der er zwei Söhne und vier Töchter hatte. (Memminger S. 14.)

Dieſe ſind aber in der Geſchichte von Hohenberg zu ſuchen.

Wenden wir uns noch zur Stadt und Herrſchaft Haigerloch. Daß die erſtere ſehr alt ſey,

erhellet ſchon aus der gleichen Benennung des alten Landkapitels Haigerloch.

Die Stadt erhielt ohne Zweifel noch von Graf Albrecht, der ſich lange von ihr nannte, Stadtrechte; denn ſie führt den Hohenbergiſchen roth und weiß getheilten Schild als Stadtwappen, und zu Kaiſer Rudolphs Zeiten waren die Verleihungen von Stadtrechten, beſonders häufig.

Nach der hier angefügten Urkunde vom Jahre 1342, in welcher die Städte Haigerloch und Hechingen einen Jurisdictions-Vertrag über den gegenſeitigen Rechtszug errichteten, mußte die erſtere allerdings ſchon lange vorher ſtädtiſche Rechte ausüben, und dieſe Urkunde iſt nur 44 Jahre nach Graf Albrechts Tode ausgeſtellt worden. Siehe Beil. 1.

An einer etwas ſpäteren Urkunde vom Jahre 1396, aus dem Archive des ehemaligen Kloſters Wald, hängt das Stadtwappen von Haigerloch, wie es noch heutzutage beſteht. In dieſem Wappen iſt der Hohenbergiſche Schild und die Umſchrift ..... in haigerlo noch ganz wohl erhalten. Dieſe Urkunde beweiſ't zugleich die damalige Wohlhabenheit einzelner Bürger, indem Johans der wyder Burger ze haygerlo ſich über Patronat, Groß- und Klein-Zehnd und andere Gefälle zu Dietershofen ausgleicht.

Was die Herrſchaft Haigerloch betrifft, ſo theilte ſie das Loos der Hohenbergiſchen Beſitzungen, welche Graf Albrechts Nachkommen inne hatten. Der letzte von dieſen, Graf Rudolph von Hohenberg, hatte ſchon vor dem Jahre 1381 die Stadt oder Herrſchaft

Haigerloch um 5000 fl. an Herzog Leopold von Oesterreich versetzt. In diesem Jahre nun erkaufte Letzterer von Graf Rudolph die ganze Grafschaft Hohenberg, nämlich Rottenburg und Haigerloch mit Zubehör. Der Kaufpreis war 66,000 fl., und für die nächsten sechs Jahre ein Leibgeding, bestehend in der Stadt und Burg Haigerloch, jährlich 1000 fl. Geldes, 700 Malter Haber, Haigerlocher Messes, 40 Fuder Weins des besten aus der Herrschaft Hohenberg, alles Hühnergeld, Schweine und Fischenzen in derselben Herrschaft. Nach Ablauf dieser sechs Jahre sollte das Leibgeding in der Nutznießung der ganzen Grafschaft Hohenberg für Graf Rudolphs Lebzeit bestehen. Der hier beigefügte Kaufbrief, der auch noch die Graf Rudolph vorbehaltenen Herrlichkeiten, die Abfindung seiner Gemahlin und Tochter, so wie seine Schuldverhältnisse berührt, ist ein Muster eines unter vielen Schwierigkeiten mit großer Umsicht abgeschlossenen Vertrags. Er verdient sowohl deßhalb, als weil er über das Schicksal einer bedeutenden Grafschaft unseres Schwabenlandes entschieden hat, vollständige Mittheilung, zumal er sich nicht in dem Königl. Staatsarchive in Stuttgart befindet. Das Exemplar im Staatsarchive zu Haigerloch ist wohl mit Graf Rudolph dahin gekommen, der 1381 dort seinen Leibgedingssitz genommen hatte, und gerade im sechsten Jahre, nämlich 1387, wahrscheinlich zu Haigerloch, verstarb. So endete Graf Albrechts von Haigerloch Stamm auch in Haigerloch mit dessen Urenkel, bevor noch ein Jahrhundert seit des Ersterem Tod umflossen war.

Nach der Geschichte der Vorderösterreichischen Staaten Thl. 2. S. 108 not. b befanden sich um 1790 die übrigen Originalien über diese Erwerbungen in dem Erzherzoglichen Archive zu Innsbruck. Abdrücke davon scheinen keine zu bestehen, auch nicht bei Herrgott.

Vom Jahre 1381 an war also die Herrschaft Haigerloch in Oesterreichischem Besitze.

Im Jahre 1457 ließ die Erzherzogin Mechtilde von Oesterreich, geborne Pfalzgräfin bei Rhein, das Herkommen der Stadt Haigerloch durch den Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, Marquart von Halffingen, ihren Hofmeister, Stephan von Leinstetten, sodann durch Junker Wilhelm von Wähingen und Meister Jörg Seidenstiker, aufzeichnen. (S. Beil. 3.) Diese articulirte Aufnahme ist auch eine Gattung Verfassungsvertrag zwischen der Stadt und ihrem Herrn, auf welchen indeß auch schon der Kaufbrief von 1381 rücksichtlich des Steuerverwilligungsrechts hindeutet. Der erste Artikel verbindet den jedesmaligen Herrn von Haigerloch, die Rechte der Stadt eidlich zu beschwören.

Den dreißig Artikeln dieses sogenannten Stadtbüchleins folgt eine genaue Steuerverfassung, welche für die Geschichte des Steuerwesens und damaligen bürgerlichen Lebens nicht ohne Interesse ist. Auch ist noch ein Verzeichniß der Vertheidigungswaffen der Stadt angehängt. Der hier angefügte Abdruck dieses Stadtbüchleins dürfte daher willkommen seyn.

Um das Jahr 1495 erwarb Graf Friedrich von Zollern, der erste Reichskammer-Richter zu Speyer, Stadt und Herrschaft Haigerloch, indem er dagegen seine Herrschaft Ratzüns in Graubündten an Oesterreich gab. (Pregizer p. 112.)

Noch einmal sollte Haigerloch einem Fürstlichen Stamme den Namen geben; denn als Graf Carl von Zollern im Jahre 1576 starb, theilten sich seine drei älteren Söhne in die Herrschaften Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch. Letzteres sammt der Herrschaft Wehrstein erhielt Graf Christoph von Zollern, welcher daher auch häufig Graf von Haigerloch genannt wurde. Ihm folgten 1595 seine beiden Söhne Johann Christoph und Carl als Grafen von Hohenzollern-Haigerloch. Aber beide starben ohne Kinder, und so erlosch diese kurze Nebenlinie bald wieder. Haigerloch und Wehrstein fielen an Hohenzollern-Sigmaringen, zu dessen Gebiet sie noch gehören. (Pregizer p. 116.)

Gegenwärtig ist Haigerloch der Sitz eines Fürstlichen Oberamtes und eines Rentamtes; die Kanzleien befinden sich in den Schloßgebäuden.

Statt Minneliedern ertönt dort das Dictiren von Zwangsbefehlen gegen säumige Schuldner, statt Lautenklängen hört man das Zischen der unermüdlichen Schreibfeder, die Amtstage ersetzen die ritterlichen Lustgelage, und das laute Zungengefecht erhitzter Parteien tritt an die Stelle des Klirrens der Rüstungen und Schwerter beim Auszuge zur Fehde.

So ändern ſich die Zeiten! — Aber jede Zeit hat ihre Roſen und ihre Dornen.

Friedrich von Laßberg.

(Die Beilagen folgen im nächſten Hefte.)

Mergentheim und ſeine Umgebung in topographiſcher und geognoſtiſcher Hinſicht.

(Von Oberamtsarzt Dr. Bauer in Mergentheim, Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde.)

Die Umgebung von Mergentheim gleicht, hinſichtlich des Vorkommens der verſchiedenen Gebirgsarten, jener bei Dörzbach im Jagſtthale und bei Künzelsau im Kocherthal, beſteht aus älterer Formation und aus aufgeſchwemmtem Lande. Dieſelbe Aehnlichkeit in geognoſtiſcher Beziehung haben auch die beiden ſich gegenüberſtehenden Abhänge des Tauberthals, woraus hervorgeht, daß die vorhandenen Gebirgsarten, ehe das Thal durch allmähliches Einſchneiden und Ausſpülen des Waſſers ſich gebildet hatte, zuſammenhingen und ein Ganzes bildeten. Sie beſtehen, von unten angefangen, aus nachſtehenden Schichten, deren Mächtigkeit, da ſie nirgends im Zuſammenhange zu Tage geben, blos nach einer beiläufigen Schätzung angegeben iſt:

1) bunter Sandſtein;
2) Wellenkalkſtein . . . . . 250 — 300';
3) dolomitiſche Geſteine . . . . 20 — 30';
4) Gyps . . . . . 60 — 80';

5) Muschelkalkstein . . . . . 100 — 120′;
6) Trümmerkalkstein . . . . . 2 — 8′;
7) Bau- oder Ackererde . . . . ½ — 8′.

Wie tief der bunte Sandstein — der beiläufig zwei Stunden von Mergentheim, im Schüpfer-Grund, bei Schweigern ꝛc. und im Tauberthal bei Königshofen am linken Ufer, und weiter zwischen Königshofen und Marbach am rechten Ufer der Tauber zu Tage kommt, und, einige Stunden weiter, Thal abwärts, von Niklashausen bis zum Ausfluß der Tauber in den Main, die vorherrschende Gebirgsart ist — bei Mergentheim liegt, ist unbekannt, doch so viel gewiß, daß man bei Grabung der hiesigen Mineralquelle 18 — 20′ unter dem Niveau der Tauber auf grünen und leberfarbenen Schieferletten, abwechselnd mit dünnen Schichten eines sehr feinkörnigen, rothen Sandsteins, mit Nestern und Schnüren von weißem und leberfarbenem, faserigem und crystallisirtem Gypse kam, welche Schichten ohne Zweifel noch zur Formation des bunten Sandsteins gehören.

Unmittelbar auf diesem Flötze ruht der Wellenkalk mit seinen Mergeln. Derselbe erstreckt sich von Rothenburg durch das Tauberthal bis nach Werbach, ist gegen 250 — 300′ mächtig und in scharfbegrenzten Lagen geschichtet, welche sehr wechselnd, bald in wagrecht liegenden, dünnen Platten, bald in 1 — 1½′ mächtigen Platten erscheinen, die über und unter sich wieder mehr und minder mächtige Schichten von dick- oder dünnblättrigem Mergel, knollen-, schalen-, zungen- und wurmförmige Massen haben, aus mannigfaltigen

dicken, dünnen, geraden, krummen, wellenförmig gebogenen Ablösungen bestehen, die nach den verschiedensten Richtungen dicht oder locker, über und nebeneinander liegen, eine horizontale, glatte oder streifige, rauhe Oberfläche, dichtes Gefüge, hell oder dunkel oder blaugraue Farbe haben, mit mattem, erdigem, zum Theil auch schuppigem und körnigschimmerndem Bruche.

Dieses Flötz ist häufig zerklüftet und senkrecht gespalten, und die Klüfte nicht selten mit derbem Kalkspath, oder dunkelbraunem Lehm ausgefüllt, oder mit Braunspath überzogen.

In manchen höher und tieferliegenden Schichten dieses Wellenkalks sowohl, als seiner schiefrigen und blättrigen Mergel, kommen sehr wohlerhaltene, zuweilen familienweise beisammenliegende Petrefakten, meistens Steinkerne vor, — von Ammonites nodosus v. Schl. Plagiostoma ventricosum v. Z. lineatum Volz. und tiefer, aufsteigend: Ostrea cristata diffor-mis v. Schl. inaequi — costatum Goldf. Trigonia cardissioides Goldf. Nucula amygdaloides Son. Terebratula vulgaris v. Schl. Mya. Mytilus etc. etc., die meistens, gleich den Mergelnüssen im Lehm, aus dem Muttergestein leicht herausgenommen werden können.

Gegen 190—200′ über der Tauber zieht sich eine 3—4″ mächtige, wahrscheinlich dolomitische Schichte von sehr festem, mannigfaltig, gewöhnlich aber rauchgrau, rothbraun und weißlich gefärbtem Gestein hin, das dem ersten Anblick nach grobkörniger Kalkbreccie

oder Nagelfluh ähnelt, und verschiedene Petrefakten, als Trochiten, Turritellen, Plagiostomen ꝛc. enthält.

Aus dem Wellenkalke, den das Volk auch Buchenstein nennt, und der in der Regel wegen baldiger Verwitterung weder zu Bau- noch zu Chausseesteinen, noch, wegen seinem Thongehalt, zum Kalkbrennen verwendet wird, entspringen unsere meisten und besten Brunnquellen.

Am instructivsten steht der Wellenkalk bei Mergentheim am Kötterberge in der obern Weinbergsteige und am Höheberg zu Tage, wo die angegebenen, vielfältig wechselnden Schichten in allen ihren Nuancen beobachtet werden können.

Allmählich verliert sich der Wellenkalk in ein 8 — 12′ mächtiges Mergelflötz von gelblich-weißer Farbe, dessen Schichten bald dickblättrig an der Luft in kubische Stücke zerfallen und verwittern, bald sehr dünnblättrig und erdig sind und verschiedene Petrefakten enthalten.

Unmittelbar auf diesen Mergel folgt ein 20—30′ mächtiges Dolomitflötz, welches sowohl in seiner Farbe als in seinem Gefüge wechselt, bald schwärzlich, eisenrostfarben, bald dunkel-, dann hellgelb ist, als sehr festes und feinkörniges Gestein, in mehreren Fußen mächtigen Bänken, theils in weichen, mürben Schiefern und Blättern, mit zarten, schwarzen Dendriten vorkommt. Die mächtigeren Schichten sind sehr zerklüftet, löcherig und zellig, meist stark eisenhaltig und werden vom Volke Rauhwacke genannt. Seine

Klüfte enthalten häufig ganze Massen crystallinisch-strahligen Kalkspath von weingelber Farbe. Die Auflagerung dieser Rauhwacke über dem Wellenkalk sieht man sehr gut in dem Weinbergsweg von der Löffelstelzer Steige vor in den Gypsbruch.

Je mehr sich dieses Flötz dem darüber liegenden Gypse nähert, desto lichter wird die gelbe Farbe und ändert in's Gelblich-Weiße und Graue, das Gefüge wird schiefrig, die Schieferlagen sind senk- und wagrecht zerklüftet und diese Klüfte mit weißem, faserigem Gypse ausgefüllt. Das nun folgende Gypsflötz ist 60 — 80′ mächtig, von aschgrauer auch rauchgrauer Farbe, hie und da schmutzig weiß und schwärzlich geflammt, größtentheils von dichtem, zuweilen auch von erdigem Gefüge, enthält in manchen Schichten viel weißen faserigen Gyps, sowie, doch viel seltener, dunkelhornfarbigen Selenit.

Sein Vorkommen ähnelt dem des Wellenkalkes, indem es theils wellenförmig und in mannigfaltigen Krümmungen, theils in wagrechten Tafeln und Bänken liegt. Gegen die Mitte des Flötzes am Kötterberge, beiläufig 30 — 40′ seiner Höhe, zieht ein gegen 1½′ mächtiges Flötz durch, von bräunlich-grauer Farbe, mit Salpetersäure wenig aufbrausend und von Fasergyps reichlich durchsetzt, welches leicht in kubische und blättrige Fragmente bricht, an seinen Kanten schwärzliche Dendritensterne hat, an der Luft bald verwittert und von den Arbeitern daselbst Dreckfelsen genannt wird. Hie und da ist der Gyps durch lothrechte Spalten zerklüftet, auch kommen zuweilen, z. B. in

der Gypsgrube am Kötterberge, wie vom Waſſer ausgewaſchene Höhlen und Canäle (Schlotten) von einigen Zollen bis zu 3 — 4′ im Durchmeſſer vor, die bald enger, bald weiter ſich von der Höhe zickzack in die Tiefe ziehen und ohne Zweifel ihr Daſeyn der Zeit und dem Zufluſſe von atmoſphäriſchem Waſſer verdanken. In dieſen Klüften findet man zuweilen Reſte von Knochen kleiner Thiere, z. B. von Haſen, die wahrſcheinlich, ehe der Ausgang der Canäle verſchüttet war, durch Raubthiere dahin verſchleppt wurden.

Zu ökonomiſchem Gebrauche wird gegenwärtig der Gyps bei Markelsheim am Tauberberg, bei Königshofen am Kirchenberg, bei Gerlachsheim und bei Mergentheim am Kötterberg — zumal hier, wegen ſchroffer Abdachung des Berges, ſehr koſtſpielig, lebensgefährlich und unwirthſchaftlich — durch Grubenbau gewonnen, und kann wohl überall, wo die Thalwände der Tauber, Jagst und des Kochers fortlaufend terraſſenförmige Abdachungen bilden, aufgefunden werden.

Auf dem Gyps ſteht ein ohngefähr 20—30′ mächtiges Flötz von ſehr verſchiedener Farbe und Beſchaffenheit. Zunächſt am Gyps iſt es auf 3 — 4′ gelblichweiß, ſchiefrig, mit faſerigem Gyps durchſetzt, kubiſch und blättrig, brechend und bald verwitternd; dann folgen Mergelſchichten, blaulichgrau und lichtbraun von Farbe und ſchiefrigem und dünnblättrigem Gefüge, dann wieder einige, mehrere Zolle mächtige Bänke von feſtem, grau, braun und röthlich gefärbtem Geſtein, dann Schichten von gelblich-grauem,

weiterhin von aschgrauem Mergel, ohne Petrefacten, welcher endlich in den Werner'schen Muschelkalk oder den Kalkstein von Friedrichshall übergeht.

Der Muschelkalk bildet eine Flötzmasse von 70—80' Mächtigkeit, ist vorherrschend von asch- oder blaugrauer Farbe, aber auch, nachdem er mehr oder minder eisenschüssig ist, gelbgrau, braun, dunkel- und hellroth gefärbt; sein Bruch ist theils flachmuschlich, an den Kanten durchscheinend, mit weißen, perlenmutterartig glänzenden oder glasigen Schilfern, theils erdig. Er ist häufig lothrecht zerklüftet, und sehr regelmäßig geschichtet. Seine untern Schichten enthalten, obschon scharf begrenzt, doch innigst mit ihm verbunden, weniger schichten- als nesterweise, 1—4'' mächtigen, dunkel- oder hellgrauen — zuweilen auch milchweißen, splittrigen Feuerstein, welcher gleich dem Kalk, in dem er vorkommt, mit Muschelzeichnungen durchsetzt ist.

Neben wasserhellen Kalkcrystallen, Kalkspath, dichtem Arragon, Kalksinter und mörtelartiger Kalkmilch, die in Drüsen und Klüften nicht selten in ihm vorkommen, enthält er eine unzählige Menge Petrefacten, ja besteht manchmal ganz daraus. Die am häufigsten in ihm vorkommenden, ihn charakterisirenden Petrefacten sind: Trochiten (einzelne Glieder von Encrinites liliformis), dann Terebratula vulgaris, Avicula socialis Deshay, Plagiostoma striatum Volz etc. Pecten laevigatus Bronn, discites Br.; seltner sind: Ammonites nodosus, Nautilus bidorsatus v. Schl. Turritella obsoleta Goldf. und viele andere. Die

höher gelegenen Schichten enthalten hie und da Röhrenknochen ꝛc., Wirbel von Ichtyosauren.

Dieser Muschelkalk — in der Volkssprache auch Eichen- oder Kornstein — nimmt wegen seiner festen Textur, wenn er nicht durch die vielen in ihm enthaltenen Petrefacten ꝛc. zu porös, zu löcherig ist, gleich dem Marmor* Politur an, und wird gewöhnlich zu Pflaster- und Mauersteinen, Werkstücken, Thürstöcken, Treppen ꝛc. und zum Kalkbrennen verwendet.

Ueber den conchylien-, namentlich trochitenreichen Schichten dieses Gesteins, liegt ein, mehrere Fuß mächtiger, blaulich-grauer, dünnblättriger Mergel, der häufig zur Verbesserung der Felder benutzt wird, und über diesem ein 2—8′ mächtiges Lager von Trümmerkalkstein, welcher aus einer bald mauerähnlichen, und höher einer regellosen Anhäufung von einzelnen, ungebundenen, glatten, an den Kanten eckigen, hie und da auf ihrer Oberfläche rauhen, grubig durchlöcherten, ausgefressenen, oder wie mit incrustirtem, kurzem Moose überzogenen, kleineren und größeren Kalksteinen besteht, von feinem Korn und blaulich-grauer Farbe, ohne Petrefacten, auf dem Bruche

---

* In der hiesigen Schloßkirche ist mehreres von dergleichen angeschliffenem Muschelkalk zu sehen; auch ist in dem Hofrechnungsbuche vom Jahr 1737 unter Anderem zu lesen:

wurde dem allhießigen Bildhauer Grimmbach vor Auffindung des Marmors im Krappenrain und Kitzberg und für ein von solchem Stein verfertigten Kamin (ist noch im Schloß zu sehen) und Tisch vergütet — 50 fl.!

wenig schimmernd und von festem Gefüge, weßwegen sie vorzüglich gut zum Straßenbau zu gebrauchen sind. Eben dieser Stein ist es auch, mit welchem die Landwirthe mancher Gegenden im ewigen Kampfe liegen, der auf den Bergrücken fast alljährlich weggeschafft werden muß und immer von Neuem wieder kommt. Dieses Lager scheint seine jetzige Beschaffenheit zu einer Zeit erhalten zu haben, wo es frei und unbedeckt der Einwirkung der Witterung ausgesetzt war. Gegenwärtig ist es gedeckt mit verwittertem Kalk, braunem oder blauem Thon und feinem Rasen — und wo das Feld urbar gemacht ist, mit Bauerde — einer sehr ungleichen Mengung von Kalk-, Thon- und Dammerde, die hinsichtlich der Mächtigkeit und des Mischungsverhältnisses, wie leicht zu erachten, nach Umständen eben so sehr von der Natur als Kunst abhängt. Im Allgemeinen läßt sich als sicher annehmen, daß die Menge derselben bei weitem reichhaltiger im Thal und am Fuße der Thalwände ist, als höher hinauf, und daß im Thal der braune Lehm und die Dammerde eben so vorherrschen, wie auf den Bergen oder eigentlicher der Ebene die Kalkerde und der blaue Letten.

Auf dem Rücken des Tauber- und Winterberges, zwischen Nassau, Schefterſheim, Weikersheim, Markelsheim, Igersheim und Neuses liegen auf und mit der Bauerde gemengt eine Menge Geschiebe der Vorzeit, bestehend aus kleineren und größeren abgerundeten Quarzen, Achaten, Holzsteinen, Feuersteinen, mit und ohne Kreiderinde, gelbem, sehr festem und

grobkörnigem Sandstein, 1 — 2‴ großen, zum Theil mit Quarzkörnern durchsetzten Brauneisenstein ꝛc. Dergleichen Geschiebe kommen auch südöstlich und südlich von Mergentheim im königlich Bayerischen Landgerichte Aub und im königlich Würtembergischen Oberamte Gerabronn, namentlich bei Schrozberg, Langenburg, Schmalfelden und Gerabronn vor.

In hochliegenden Gegenden, z. B. bei Simmringen, Bernsfelden, Pfizingen, Herbsthausen ꝛc. bemerkt man mehr und weniger verbreitete Lager von blauem oder grünlich-grauem Letten, der gegen das Eindringen des Wassers zum Verdämmen häufig gegraben wird.

Ebenso kommen auch in dergleichen Gegenden bei dem blauen Letten, blaulich-grauem Mergel oder unmittelbar unter der Bauerde, mächtige Lager von thonigem, feinkörnigem und verschieden gefärbtem Quadersandstein — Keupersandstein oder Schilfsandstein nach Jäger — vor. Er ist im Durchschnitt weich und enthält viel Thon- und Eisengallen, Nester und Nieren von grauem und blaulichem Thon und Thoneisenstein, die leicht auswittern und den Stein brüchig machen, und deßwegen von den Arbeitern Steinkrebs genannt werden. Er ist meistens sehr dick — 15—20′ — geschichtet, und zwischen dergleichen ziehen sich ½ — 1½′ mächtige, dunklergefärbte, gewöhnlich safranfarbige Schichten durch, die sehr mürbe und zerreiblich sind und viele Pflanzenreste, namentlich Equisetum arenaceum etc., enthalten. Auch der dickgeschichtete Sandstein enthält nicht selten

schöne rußbraune Abdrücke von feingerifftem $1\frac{1}{2}$—4″ dicken, mit Absätzen versehenem Rohr, Calamites arenaceus, und mehrere Linien dicke, Schachtelhalmähnliche Stengel, die oft ganz aus Thoneisen bestehen; ferner wurmähnliche, verschieden gekrümmte, meistens plattgedrückte, bis zu $1\frac{1}{2}$″ dicke und mehrere Zolle lange, glatte, dem Muttergestein gleichgefärbte Figuren, die, gleich den Rohrabdrücken, beim Zerschlagen des Steins herausfallen. Auch ist öfter die Oberfläche der Schichten mit mancherlei Arten von in Sandstein verwandelten feinen ästigen Pflanzenresten bedeckt.

Dergleichen Sandstein von gelblich und grünlichgrauer Farbe, feinem Korn und mürber Beschaffenheit, bei zeisiggrünem Letten wird auf der Höhe zwischen Laudenbach und Neubronn, in dem Mönichswald bei Hollenbach, auf der Anhöhe bei Pfizingen, in dem Stöckerbildwald bei Wachbach, bei Gauretersheim, eine Stunde von Bernsfelden ꝛc. gebrochen. Bei dem Pfarrdorfe Freudenbach bricht ein röthlichbrauner, feinkörniger und sehr fester Sandstein, der unter Anderem auch zu Wassertrögen, Schleifsteinen ꝛc. verwendet wird.

Noch findet man in manchen dieser hochliegenden Gegenden Sumpferz, wie bei Herbsthausen und Lettenkohlen,* wie bei dem Hofe Bowiesen, wo man

* Der Aufsatz im fränkischen Merkur 1798 Nro. 57: „Geognosie des Hohenlohe'schen Kohlengebirgs ꝛc.“ ist doch nur Hypothese, da meines Wissens weder zu jener Zeit noch später Steinkohlen im Hohenlohe'schen aufgefunden,

bei Grabung eines Brunnens unter einer 8′ tiefen Schichte von braunem und blauem Letten ein angeblich 2½′ mächtiges Lager von dergleichen Kohlen fand, welche ziemlich viel Bitumen enthalten und sich wahrscheinlich über das ganze, an dem Hofe liegende, muldenförmige Thälchen erstrecken.

Das Becken, welches das Thal bei Mergentheim bildet.

Der Grund und Boden, auf welchem Mergentheim erbaut ist, besteht, wie man sich bei Gelegenheit, wenn Keller oder Brunnen gegraben werden, überzeugen kann, aus folgenden scharfbegrenzten Schichten einer Formation des süßen Wassers:

1) Bauerde . . . . . 1 — 6′.
2) Rußschwarzer fetter Thon . . . . 1′.
Dieses Lager fehlt auch öfters.
3) Gelblich-weißer, auch milchweißer Kalkschlamm, der sich in Salpetersäure, unter heftigem Aufbrausen, vollkommen auflöst . . . . . 2′.
4) Gleich Nro. 2 rußbrauner Thon, im getrockneten Zustande mit mattglänzendem Bruche . . . . . 1½′.
5) Geröll von glattabgerundeten Kalksteinen, von der Größe einer Erbse bis

---

wohl aber zu diesem Behufe viele fruchtlose und kostspielige Versuche gemacht worden sind, wie aus folgender, nicht in den Buchladen gekommenen Brochüre: „Etwas über die Kohlengruben-Anlage in den Hohenlohe-Neuenstein- und Ingelfingischen Landen, von J. G. Glenk ꝛc. ꝛc. Oehringen bei Holl 1799 u. 1800. 8.“ — hervorgeht.

zu der einer Faust, durch ein feines, hellgelbes, thoniges Cement und wenig zarten Kieselsand ziemlich festgebunden . . 2′.

6) Aschgrauer Kalkschlamm, im nassen Zustande wie frischgelöschter Kalk, im trokkenen aber fest und schwer zerbrechlich . 2′.

7) Rollsteine wie Nro. 5, doch ohne Bindungsmittel.

8) Wellenkalk.

Die Schichten Nro. 3 und 4 enthalten nicht selten weiß-calcinirte, gut erhaltene Land- und Flußconchylien, unter welchen sich manche befinden, die im Leben nicht mehr hier vorkommen, wie namentlich einige Scheiben- und Sumpfschnecken. Die Schichte Nro. 4 enthält noch besonders braunkohlenartige Massen, fossiles Holz, mancherlei Reste von Schilf, Riedgräsern, Wurzeln, Blättern von Laub- und Nadelholz, Föhrenzapfen, welche sämmtlich von fester Textur und getrocknet noch brennbar sind. Auch die Schichte Nro. 6 enthält, neben vielen Fragmenten zartschaliger Conchylien und fossilen Knochen, gleichfalls vegetabilische Reste, und kommt nicht nur hier, sondern auch bei Igersheim ꝛc. vor, und zwar ohne und mit Beimischung von Conchylien und gelbem Thon.

Dieses Süßwasserflötz Nro. 1 — 7 zieht sich, wegen Unebenheit der Unterlage, wellenförmig auf dem linken Taubernfer von Mergentheim abwärts nach dem sogenannten Taufstein und Ried, eine gute Viertelstunde von hier, wo es endlich an dem hohen, senkrecht abgeschnittenen Ufer über das Niveau der Tauber sich erhebt und weiterhin ganz ausgeht.

Nach der Lage und Form des in der Gegend hervorspringenden Höhebergs und den beiden einander gegenüberliegenden Schluchten oder kleinen Seitenthälern, ist es möglich, daß in der Urzeit der Abfluß des Tauberwassers durch irgend eine Catastrophe, vielleicht bei Gelegenheit der Bildung beider Seitenthäler, an dieser Gegend bis auf einen gewissen Grad gehemmt und der Fluß von da bis nach Mergentheim und die Igersheimer Au aufgeschwellt und auf längere Zeit zum thalbreiten See umgestaltet wurde. Dieß kann jedoch, wie gesagt, nur in der grauen Vorzeit geschehen seyn, da schon im neunten Jahrhundert das Tauberthal in hiesiger Gegend christliche Einwohner hatte und Mergentheim seit dem vierzehnten Jahrhundert Stadtgerechtigkeit besitzt, auch keine Urkunde oder Volkssage einer Ueberschwemmung gedenkt, die dergleichen Folgen hätte haben können. Merkwürdig ist es daher, daß die thierischen und vegetabilischen Reste nach so langer Zeit noch in dem angegebenen guten Zustande sich erhalten konnten. Der Name Ried, den die genannte Gegend auf dem linken Ufer der Tauber nach den ältesten Urkunden führt, scheint dahin zu deuten, daß noch lange nach dem Abflusse des Hauptwassers hier ein ausgebreiteter Sumpf zurückblieb, der nur allmählich wieder austrocknete.

In der Umgegend von Mergentheim befinden sich ausgebreitete Lager von dunkler und heller gelbem Lehm (hier Laimen genannt), der vorzüglich von Zieglern und Maurern benutzt wird. Manche dieser

Lehmlager, wie die im sogenannten Flürle, am Fuße des Trillberges und das hinter dem Capuzinerkloster, am Fuße des Wartberges, haben das Merkwürdige, daß sie bis zu einer bedeutenden Tiefe einzelne Geschiebe von Achaten, Feuer- und Holzsteinen, Knochen, Kohlen und Bruchstücke von ½ Zoll bis zu 2''' dicken, kunstlos gemachten und schlecht gebrannten, unglasirten Gefäßen, wie sie öfter in den Grabhügeln alter Germanen gefunden werden, enthalten; andere Lager, wie die an der Arkau und am Erlenthal, enthalten neben einer Unzahl von Wasserconchylien aus dem Geschlechte Cyclostoma, Planorbis, Limnaeus, Succinea etc. erhärteten Thonmergel — Mergelnüsse, von mannigfaltiger Form und Größe, unter denen sich nicht selten welche finden, die gleich den Adlersteinen in ihrem Innern zerklüftet sind und beim Rütteln klappern.

Bedeutende Lager von Landtuff — Tuchstein und Tucherde — findet man in der Nähe von Mergentheim, z. B. in der Gegend der Armenhäuser am Bach, so wie in der Nähe der Johannisbrücke. Sie enthalten Tucherde, die zur Hälfte mit gelöschtem Kalk gemischt, als sehr haltbarer Mörtel gebraucht wird — Tuchsteine — die als Mauersteine verwendet werden, so wie mancherlei Incrustationen, Osteocella, Blätterabdrücke, Conchylien, namentlich häufig Helix nemoralis etc. und vielen Eisenocker. Aehnliche Landtufflager finden sich noch außerdem unmittelbar unter der Bauerde im Erlenthal, dann in der quellenreichen Au auf dem rechten Taubernufer bei Igersheim, bei

Wachbach gegen Hachtel, auch zunächst Hachtel, dann in dem Wiesenthal bei Stuppach, Lülfstadt, Neukirchen, bei dem Hofe Neubronn ꝛc. ꝛc. Hie und da trifft man am Abhang der Thalwände, oft in bedeutender Höhe, ganze Lager von Kalksteingeröllen, wie sie nur die Tauber mit sich führt, und die namentlich am Kitzberge durch Kalksinter zusammengekittet, eine sehr haltbare Kalkbreccie bilden.

Dergleichen Gerölle, die man bei Weikersheim an der Sandgrube, bei Igersheim am Kitzberge, und bei Königshofen am Thurmberge sowohl, wie auf dem Sandsteinbruch an der Chaussee findet, beweisen unbestreitbar, daß die Tauber in der Vorzeit ein viel höher gelegenes Bett und dieses, gegen seinem jetzigen, eine ganz andere Richtung hatte.

Auf der rechten Seite der Tauber, bei Mergentheim, war sonst das Ufer 6—8′ hoch fast lothrecht abgeschnitten, und hier konnte man folgende Lagen von aufgeschwemmtem Boden sehen:

1) blaßgelben Lehm . . . . . 4′;

unter diesem:

2) Kalksteingeröll . . . . . 1½′;

3) Lehm wie Nro. 1 . . . . . 2′;

4) Kalksteingeröll wie Nro. 2, zum Theil schon unter dem Spiegel der Tauber. Dieses letztere Geröll, welches im Tauberbett an mehreren Stellen zu Tage ging, war auf seiner Oberfläche stark rostbraun gefärbt und auf mehrere Zoll Tiefe mit Eisenoxyd

wie cementirt. An einer solchen Stelle wurde den 23. October 1826 durch Zufall eine Mineral-Schwitzquelle entdeckt. Sofort wurde ihr Wasser einer chemischen Untersuchung unterworfen, und nachdem diese in qualitativer und quantitativer Hinsicht sehr günstige Resultate zeigte, die Quelle von Schutt geräumt und bis zu ihrem Ursprung aus dem Wellenkalk verfolgt, auf diesem ein Schacht angelegt und in 15′ Tiefe der hellaschgraue, dünnblättrige Wellenkalk durchbrochen; dagegen ein Flötz aufgeschlossen von grüngrauem und leberfarbigem Schieferthon, abwechselnd mit Nestern, Schnüren und Knollen von theils leberfarbigem, theils weißem, faserigem und schön crystallisirtem Gypse und dünnen Schichten von rothem, sehr feinkörnigem, thonigem Sandstein.

Hier sah man nun die Mineralquelle an verschiedenen Punkten sehr reichlich und mit vieler Kraft hervorströmen; allein wegen der nahen Tauber war der Zudrang des wilden Wassers kaum abzuwehren, weßwegen beschlossen wurde, die Quelle außer dem Bereiche der Tauber aufzusuchen. Am 28. August 1828 fing man östlich und beiläufig 300 Schritte von besagter Quelle, am Fuße des Löffelstelzerberges, an den Artweinbergen, an, einen Schacht zu graben. In einer Tiefe von 10 — 12′ kamen die Arbeiter auf eine merkwürdige Erdschichte, die mit Feuersteingeschieben, vielen Holzkohlen, fingerdicken und dünnern, schlecht gearbeiteten und gebrannten, theils aber auch feineren, besser gebrannten, gearbeiteten und verzierten, nicht glasurten Scherben von runden und eckigen

Thongefäßen, ganzen und zerbrochenen Knochen und Zähnen verschiedener Säugethiere, Geweihe von Rothhirschen und Rehen ꝛc. gemengt war. Unter dieser Schichte befand sich dem Anscheine nach vormals Sumpf, der vieles fossile Holz, Wurzeln, Föhrenzapfen, Blätter und Gräser von Wasserpflanzen, nebst einer Menge Land- und Wasserconchylien enthielt. In einer Tiefe von 16′ kam das obenerwähnte rostbraune Kalksteingeröll und 9′ tiefer der Wellenkalkfelsen; dieser wurde angebohrt und in 17′ Tiefe oder im Ganzen in 42′ kam das Flötz mit Schieferthon, Gyps und rothem Sandstein und mit diesem abermals die Mineralquelle zum Vorschein. Diese drängte sich plötzlich aus dem Bohrloche so reichlich hervor, daß in kurzer Zeit der Schacht zu zwei Drittheilen mit Mineralwasser angefüllt war.

Der weitere Hergang dieser Sache, der nicht hieher gehört, ist in dem Badschriftchen zu finden:

„Mergentheim und seine Heilquellen.
Mergentheim 1830, bei Thomm.“

Im Frühjahre 1834 wurde in der Nähe des eben genannten Schachtes, noch 50′ östlicher, am Berge, ein Schacht mit Bohrloch angelegt, welcher ganz gleiche Resultate lieferte. Nur war bemerkenswerth, daß abermals wieder, in gleichem Niveau mit den früheren, Knochen gefunden wurden, die in einer nicht ganz 1′ mächtigen Schichte von gelblich-grauer Thonerde, bei fossilem Holz, Kohlen, Scherben ꝛc. lagen.

Geognostische Merkwürdigkeiten der Umgegend von Mergentheim.

I.

Das eingegangene Wildbad zu Dörtel. *

Aus Volkssagen sowohl, als nach Urkunden ist es bekannt, daß in der Vorzeit in dem Weiler Dörtel, anderthalb Stunden von Mergentheim, ein Wildbad sich befand. Wie lange dasselbe im Gebrauch war, und welchen chemischen Gehalt das Wasser hatte, ist gleich unbekannt.

Die bis jetzt älteste Nachricht über dieses Bad enthält eine mit drei Sigillen versehene Pergamenturkunde, nach welcher im Jahre 1470 Carl Martin von Mergentheim und Afra Reglin, seine eheliche Hausfrau, ihre eigenen Güter und Zehenten zu Türtel, und namentlich 36 Heller Gattergült von dem Wildbad daselbst, an den deutschen Orden verkauften.

Nach dem Zinsbuch über das Ottenwäldisch Uebereutter Ampt 1614 S. 17 bei Turtell steht: „Michel „Behm und Gillich Metzler geben 2 Pf. 2 D. Gatter„gült von dem Wildtbath und Behausung, gelegen „bey dem Bronnen. NB. diesen Bronnen hat man vor „viehlen Jahren sehr gebraucht, sollen Leuth dasselbig

---

* In dem Beitrage zur statistischen Topographie des Deutschmeisterthums (s. Journal von und für Franken Bd. 3. Nro. 3, S. 338 ꝛc. ꝛc.) steht fälschlich: in Hachtel soll ehemals ein berühmter Gesundbrunnen gewesen seyn, der aber durch den Ausbruch einer in der Nähe verborgenen, wilden Quelle wieder verschlungen wurde.

„Waſſer, wenn einer geſchwollen oder ſonſten einen „Schaden an Jhme gehabt hab, geholt und darinnen „gebaden ꝛc. ꝛc.“; woraus hervorzugehen ſcheint, daß er damals ſchon außer Gebrauch war.

Nach andern ſchriftlichen Nachrichten wurde dieſer Brunnen nicht blos zum Trinken und Baden an Ort und Stelle verwendet, ſondern ſein Waſſer auch bis zum Jahr 1689, wo er durch einen Wolkenbruch gänzlich verwüſtet und verſchüttet worden ſeyn ſoll, in kleinen Fäßchen in das Ausland verführt. Nach dieſer Zeit ſollen Mißhelligkeiten zwiſchen dem deutſchen Orden, welchem der Brunnen mit der daran ſtoßenden Hofreit gehörte, und den Freiherren von Adelsheim, die Eigenthümer des übrigen Theils von Dörtel waren, die Wiederherſtellung verhindert haben.

Ueberzeugt von dem großen Nutzen und der Annehmlichkeit, welche für die Bewohner der hieſigen Gegend daraus entſpränge, wenn dieſer Brunnen wieder in den frühern, brauchbaren Stand gebracht würde, ließ die Regierung zu Mergentheim in den Jahren 1767 und 1804 wiederholt Verſuche anſtellen, um die verlorne Quelle wieder aufzufinden; allein da die Verſuchsgräben bald auf das nahe gelegene von Adelsheim'ſche Gebiet führten, und die Herren von Adelsheim dem Weitergraben jedesmal unüberſteigliche Hinderniſſe entgegenſetzten, ſo mußten beidesmal dieſe Verſuche wieder eingeſtellt werden, welches um ſo mehr zu bedauern iſt, als man im Jahre 1804 wirklich den aufgemauerten Brunnenkaſten, ſo wie den zwar trockenen, aber rothbraun incruſtirten Canal

der Quelle entdeckte und bis an die von Adelsheim'sche Grenze verfolgte.

Zu Ende Octobers 1824, wo wegen anhaltendem Regenwetter die meisten Flüsse und Bäche in Deutschland ungewöhnlich anschwollen und an vielen Orten Wasserquellen entstunden, wo man früher keine bemerkt hatte, entsprang auch ganz unvermuthet in dem Viehstall der genannten deutsch-ordischen Hofreit zu Dörtel eine Quelle, nach deren Wasser das daselbst stehende Rindvieh unbändig verlangte und deßhalb auch öfter von der Kette losriß. Durch diese sonderbare Erscheinung aufmerksam gemacht, brachte mir der Besitzer der Hofreit eine Flasche voll von diesem Wasser zu näherer Prüfung. Die mit demselben vorgenommene chemische Untersuchung gab jedoch nur unbestimmte Resultate, weil das Wasser im Stalle nie ganz rein erhalten werden konnte.

Nachdem indessen einige Monate später der Besitzer dicht an seinem Hause ein beiläufig 16′ tiefes Loch graben und aufmauern lassen und dasselbe, wahrscheinlich wegen dem kaum 15 Schritte davon vorbeifließenden Bache in kurzer Zeit sich bis 8′ hoch mit Wasser gefüllt hatte, ergab die von mehreren Chemikern wiederholt mit demselben vorgenommene, genaue Untersuchung folgende übereinstimmende Resultate:

Das Wasser ist nicht ganz klar und farblos, sehr frisch, ohne hervorstechenden Geruch und Geschmack und enthält in einem Pfund zu 16 Unzen kaum : 5,33 Gran feste Bestandtheile, nämlich 4,66 Gr. kohlensauern Kalk mit etwas Bittererde, 0,66 Gr. salzsaure Salze

und keine Spur von Eisen- oder Schwefelwasserstoffgas, woraus hervorzugehen scheint, daß es weder als Schwefel-, Eisen- noch Sauerwasser benutzt werden könne, vielmehr dem sogenannten harten Quellwasser gleiche. Diesem ohnerachtet wurde aber dasselbe während den Jahren 1825 und 26 sehr häufig, nicht nur an Ort und Stelle mit gutem Effect, getrunken, sondern auch mittelst Krügen und Fässern auf viele Stunden weit verführt und gegen mancherlei chronische Krankheiten, zumal gegen Nerven- und Unterleibsbeschwerden, innerlich und als Bad angewendet. Sollten sich daher die wahrhaft wunderbar heilsamen Wirkungen, welche man hie und da dem Gebrauche dieses Wassers nachrühmte, nur zum Theil bestätigen, so müßte dasselbe, wie so manches berühmte und notorisch heilsame, aber auch nur nach gemeinem Wasser riechende und schmeckende Mineralwasser imponderable Bestandtheile enthalten, welche durch die Chemie nicht entdeckt werden können.

II.

Das Versinken des Baches bei Aßmannstadt und sein Wiederhervorkommen bei Horbach (Horrenbach).

Eine Viertelstunde unterhalb dem großherzoglich badischen Dorfe Aßmannstadt, und zwei Stunden von Mergentheim entfernt, ist in dem flachen Wiesenthale, bei der so benannten Kohlen- oder Kohlplatte, eine ebene Stelle von beiläufig vier bis fünf Quadratruthen im Umfange, auf welcher der dahin geleitete

Bach durch Ritzen und Löcher von der Größe eines Zolls bis zu der eines Schuhes im Durchmesser mit Geräusch versinkt. Werden diese Oeffnungen zufällig oder absichtlich verstopft, so entstehen bald wieder andere, die zuweilen schon so groß wurden, daß sie die zuströmende Menge Wassers des Bachs gar wohl allein aufnehmen konnten. Der Boden, auf welchem dieses Versinken Statt hat, ist eine durchaus sumpfige Wiese; dem ohnerachtet aber kann man mit dem Stocke kaum einen Schuh tief einstoßen, ohne sogleich auf steinigen Grund zu kommen.

Eine halbe Stunde von der genannten Kohlplatte entfernt, jenseits des links von dem Bache gelegenen Berges, kommt an dem Fuße desselben das versunkene Wasser aus mehreren Klüften des dichten Kalksteins mit großer Schnelligkeit und Geräusch wieder zum Vorschein, und treibt kaum 30 Schritte davon die oberschlächtige Mühle zu Horrenbach, welche nach einer über der Hausthüre in Stein gehauenen Jahreszahl schon seit 1558 hier steht.

Der Besitzer dieser Mühle, der Müller selbst, welcher mir mit zuvorkommender Gefälligkeit Beides, das Versinken und Wiederkommen des Wassers an Ort und Stelle, zeigte, versicherte bei dieser Gelegenheit, daß, im Falle er das Wasser von der Kohlplatte ab und in das Bett des Baches, und erst längere Zeit nachher wieder dahin leite, solches die Zeit von einer Viertelstunde brauche, bis es zu Horbach ausbleibe, oder neuerdings wieder anlange; auch käme es dann ganz so, wie es bei der Kohlenplatte einge-

Digitized by Google

ſey, z. B. mit Sägmehl vermengt, oder durch Lehm oder gelöſchten Kalk getrübt, bei ſeiner Mühle an.

Der ganze Berg, an deſſen Fuße das Waſſer wieder zu Tage kommt und auf deſſen Rücken ein Wald — der lange Buſch — iſt, beſteht über die Hälfte ſeiner Höhe aus Wellenkalkſtein, der überhaupt ſehr zerklüftet zu ſeyn ſcheint, weil auch viele Dachſe und Füchſe hier, in unzerſtörbaren Felſenhöhlen, ihre ſichere Wohnung haben.

III.

Erdfälle in der Nähe von Mergentheim.

In der hoch gelegenen Ebene ſowohl, wie in den flachen Thälern der Gegend von Boppſtadt, Luſtbronn, Aßmannſtadt ꝛc. ꝛc. befinden ſich mindeſtens zwanzig Erdfälle, trichterförmige, zirkelrunde Vertiefungen, von 20 — 50′ im Durchmeſſer und 16 — 30′ in die Tiefe, die ihr Daſeyn ohne Zweifel derſelben Urſache verdanken, von welcher das ebenerwähnte Verſinken des Baches bei Aßmannſtadt herrührt, nämlich: entweder dem Einſturze unterirdiſcher Höhlen, oder was in vorliegendem Falle wahrſcheinlicher iſt, dem allmählichen Auswaſchen der früher mit Thon oder Mergel ausgefüllten Klüfte (Kalkſchlotten) des Kalkſteingebirgs. Erſt im December 1823 entſtund in der Nähe des Dorfes Boppſtatt an dem Abhange des Berges ein gegen 16 □′ großes und über 60′ lothrecht tiefes Loch, welches ſich nach fünf Jahren, obſchon ſeit jener Zeit viel Schutt hineingeworfen wurde, dem Anſehen nach,

noch ganz in demselben Zustande, wie bei seinem plötzlichen Entstehen, befindet.

Auch in dem hiesigen Oberamte, zwischen Stuppach und Rengershausen, in dem langen Grunde, einem flachen, zum Theil waldigen Thale, befindet sich im Walde ein großer Erdfall, welcher von dem daselbst zusammenlaufenden Regen und Schneewasser vieles aufnimmt, ohne jemals angefüllt zu werden. Nach der Versicherung des vor einigen Jahren verstorbenen Jägers H. zu Stuppach, der dort geboren und erzogen war, steht dieser Erdfall mit der starken Brunnenquelle vor seinem Hause in einigem Zusammenhange, indem letztere bei Regenwetter oder Schneegang im Langengrunde ganz trübe und viel stärker als gewöhnlich fließt.

IV.

Noch verdienen hier mit Recht die dritthalb Stunden von Mergentheim, zwischen Hohbach und Dörzbach, an dem linken Ufer der Jagst, liegenden Tropfsteinfelsen, sowie die in einem derselben befindliche, eiförmige, 13′ hohe, 16′ breite und 49′ lange Tropfsteinhöhle, einer Erwähnung, letztere weniger ihrer Größe und auffallenden Form wegen, als weil sie im Gegensatz mit den vielen bekannten Tropfsteinhöhlen des Jurakalksteins, außerhalb dem Gebirge, auf und an dem Wellenkalk ansteht.

In dem zweiten Bande des fränkischen Archivs, herausgegeben von Büttner, Keerl und Fischer, S. 204 ꝛc. findet man beides, Tropfsteinfelsen und Höhle, ziemlich

anſchaulich beſchrieben, nur ſind jene zu hoch, und die Ausſicht, welche man auf denſelben hat, zu übertrieben ſchön angegeben; auch hat ſich die Anzahl der Tropfſteinfelſen — ſonſt ſechs bis ſieben — ſeit beiläufig 40 Jahren gemindert, weil mehrere ganz ausgehauen, und als Baumaterial verwendet worden ſind.

Waſſer.

Der Tauberfluß, die Tauber.

Der Tauberfluß, welcher zum Rheingebiet gehört, an der Grenze von Schwaben, bei Schillingsfürſt und aus dem Tauberſee bei Weikersholz, eine Meile von Rothenburg, entſpringt, kommt ſüdöſtlich nach mancherlei Krümmungen und Biegungen und durch den Einfluß vieler Bäche und Quellen immer mehr verſtärkt, an der ehemaligen Reichsſtadt Rothenburg, an Creglingen, Röttingen, Weikersheim ꝛc. vorbei in die hieſige Gegend, nachdem er einen Weg von beiläufig 12 bis 15 Stunden zurückgelegt hat.* Bei dem Dorfe Igersheim, eine halbe Stunde von Mergentheim, wo ſeine Richtung von Südoſt nach Norden iſt, wendet er ſich um den Kitzberg und zieht ſich dann in vielen kleinen Krümmungen weſtlich bis gegen 1000 Schritte vor Mergentheim; hierauf beſchreibt er einen Bogen um den Löffelſtelberberg, und fließt wieder gegen Norden dem Dorfe Edelfingen zu,

* Siehe Lauf der Tauber in Franken, von ihrem Urſprung bis zu ihrem Einfluß in den Main, von C. F. Hammer. 1812.

und ergießt sich zuletzt nordwestlich, fünf Meilen von Mergentheim, bei Wertheim in den Main.

Der Fall des Flusses ist nach Verschiedenheit der Gegend ungleichförmig, doch im Ganzen nicht beträchtlich, wie schon daraus hervorgeht, daß sein Grund meistens schlammig ist und Mergentheim nur 212′ par. Fuß höher als Wertheim liegt.

Das Tauberwasser, welches unter gewissen Verhältnissen leicht incrustirt, wie man unter mehrerem Anderen an noch lebenden Flußmuscheln sieht, deren Gehäuse nicht selten mit 3—4‴ dickem, bröcklichem Kalksinter überzogen sind, ist, wenn es längere Zeit nicht geregnet hat, rein, klar und sehr frisch, und deßwegen auch, weil es gar leicht Erkältungen und Rheumatismen verursacht, zum Baden nur mit großer Vorsicht anzurathen.

Der Mittelstand des Wassers reicht nicht zu, um, außer ganz leichten Fischernachen, gewöhnliche Flußschiffe * zu tragen. Bei anhaltendem Regen oder

* Graf Wolfgang von Hohenlohe-Weikersheim gab sich in den Jahren 1662 — 72 sehr viele Mühe, um in Gemeinschaft mit dem Deutschen Orden, mit Würzburg und dem Grafen von Wertheim die Tauber von Weikersheim bis zu ihrem Ausflusse in den Main schiffbar zu machen. Werkmeister von Holland waren schon wegen dem Schleusenbau beschrieben; die Tauber von Weikersheim bis Wertheim, mit ihren Krümmungen und Fällen, der Länge, Breite und Tiefe nach, vermessen, Zeichnungen entworfen, Grundrisse und Ueberschläge gefertigt, auch umfassende Berechnungen über die Summen, die es allenfalls, wegen den zu grabenden Canälen, abzubrechenden Wehren, Mühlen und Brücken, Herbeischaffung der Baumaterialien durch Arbeitsleute, Entschädigung der Mühlen- und Güterbesitzer,

großem Schnee und Eisgängen wird es zuweilen aber so groß, daß die Fluthen sich über die ganze Thalfläche ausbreiten, doch wegen der Breite des Thals bei Mergentheim, wenn nur einige Vorsicht gebraucht wird, selten großen Schaden verursachen.

Der Forellenbach.

Dieser Bach erhält seine Zuflüsse aus verschiedenen Seitenthälern und Schluchten, meistentheils aber aus den Brunnenquellen der Ortschaften Dörtel, Hachtel, Roth, Stuppach, Lüllstadt, Lustbronn, Althausen und Neukirchen. Eine Viertelstunde von Mergentheim, bei Neukirchen, wo sämmtliche Zuflüsse sich vereinigt haben, nimmt der Bach seine Richtung von Süden nach Osten, gibt dicht bei Mergentheim einen Arm in den Feuerbach und einen andern in den Stadtgraben ab, treibt weiter hin noch zwei Mahlmühlen

---

für Repartaur und Herstellung der Brücken und Schleusen ꝛc. kosten könnte, gemacht, von welchen das Resultat war, daß das ganze Werk mit Allem und Allem 8000 Rthlr. kosten würde, von welchen der Orden 1500 hätte übernehmen müssen. Der Grund, warum nichts aus der Sache wurde, war, weil Mainz wegen der Markung von Königshofen und Hochhausen, sowie das Kloster Brombach und die Freiherren von Dalberg, Sickingen und Horneck wegen Gamburg ꝛc. unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten. Noch wurde in dem Jahre 1670 zu Wien (von Med. Dr. Joachim Becher) in Vorschlag gebracht, die Donau und den Rhein durch Schiffbarmachung der Wernitz mit der Tauber zu verbinden, und als eine Sache, die mit wenig Schwierigkeiten verbunden sey, dargestellt; allein auch daraus wurde nichts.

S. J. H. G. v. Justi Staatswirthschaft ꝛc. I. Theil S. 203 in der Note.

und eine Loh- und Walkmühle, und ergießt sich endlich einige hundert Schritte unterhalb Mergentheim in die Tauber. Das Wasser dieses Baches ist bei trockener Witterung crystallhell und frisch wie Quellwasser, wird aber zu Zeiten durch atmosphärisches Wasser sehr angeschwellt, bringt jedoch gleichfalls, wenn nur einigermaßen vorgebaut und der Andrang desselben nicht übermäßig groß wird, der Stadt nur wenig Schaden.

Die Quelle bei dem Calvarienkreuz auf dem Löffelstelzerberge.

Diese Quelle entspringt gegen 50 Schritte abwärts von dem Calvarienkreuze und der westlichen Kuppe des Berges, auf welchem Löffelstelzen, ein Filial von Mergentheim, liegt, * aus dem Flötz des Muschelkalks, ist in einen viereckigen, 4 □′ umfassenden und 2′ tiefen, aufgemauerten und bis auf die vordere Seite ganz bedeckten Kasten gefaßt, hat Sommer und Winter fast immer gleichen Wasserstand, zwar kaltes, aber etwas molkiges, opalisirendes Wasser, welches sich oberhalb der Weinberge kaum zwanzig Schritte von seinem Ursprunge — innerhalb dessen es Sumpfboden bildet, auf dem mancherlei Sumpfpflanzen, z. B. verschiedene Arten Carex, Juncus,

* Auffallend ist es, daß die Zieh- und Schöpfbrunnen des an dem östlichen Abhange desselben Berges liegenden Dorfes Löffelstelzen, welche ungefähr gleiche Tiefe mit dieser nie versiegenden Quelle haben — der mittlere Brunnen daselbst hat von ebener Erde : 45′ 6″ und der Schmidtsbrunnen 40′ 9″ Tiefe — häufig bei trockenem Wetter kein Wasser geben.

Scirpus etc. und Serapias palustris wachsen — wieder verliert.

Wie lange diese Quelle schon benützt wird, ist nicht bekannt; daß sie aber seit langen Zeiten existiren muß, ist eben sowohl aus dem Vorhandenseyn der erwähnten Sumpfpflanzen, als daraus zu schließen, daß in dem Wasserbehälter selbst, außer verschiedenen Conferven, viele Exemplare von Limnaeus peregor und Cyclas fontinalis sich aufhalten, welches um so mehr zu bemerken ist, als diese Quelle, wie gesagt, vollkommen isolirt und weit entfernt von fließendem und stehendem Wasser auf der Kuppe des baumlosen Berges liegt. Das Wasser dieser Quelle, welches nach einer mit ihm vorgenommenen chemischen Prüfung fast so rein ist als Regenwasser — denn der in ihm enthaltene Thon, der das Opalisiren hervorbringt, ist blos mechanisch beigemengt und läßt sich durch das Filtrum absondern — wird sowohl zum Bleichen als Trinken verwendet.

Die Quellen in dem Ried und Taufstein.

An dem Fuße des Trillberges und dem Saume der daselbst liegenden Wiesen, die man im Ried und am Taufstein (Tauchstein) nennt, entspringen in ungleichen Zwischenräumen von 30 — 40 Schritten fünf Quellen mit vortrefflichem Trinkwasser. Vorzüglich ist die, Mergentheim am nächsten gelegene und zugleich stärkste von allen, beachtungswerth, indem ihr Wasservorrath so beträchtlich ist, daß er bei mehr Fall wohl ein Mühlrad treiben könnte. Das Wasser ist

crystallhell und kommt aus mehreren Oeffnungen in dem Grunde des natürlichen, runden, 3 — 4′ tiefen und gegen 10′ im Durchmesser habenden Beckens, fließt in einen 3′ breiten Graben ab, der nach und nach das Wasser der übrigen Quellen aufnimmt und sich endlich einige hundert Schritte von seinem Ursprung in die Tauber ergießt. *

Das Wasser der Röhren- oder Springbrunnen.

Die hiesigen Röhrenbrunnen erhalten ihr Wasser durch Teicheln aus fünf verschiedenen Cisternen oder Brunnenstuben. Zwei derselben liegen auf dem rechten Tauberufer, am Frauenberg, und geben ihr Wasser, die eine zum Brunnen an der Wolfgangskapelle, die andere in das Mineralbad. Die dritte oder sogenannte Stadtbrunnenstube liegt an dem linken Ufer der Tauber, am Fuße des Wartberges, und gibt ihren Hauptvorrath von Wasser in die Röhrenbrunnen der Stadt, ihren Ueberfluß aber in die vierte oder Dominikanerbrunnenstube ab, welche den Brunnen vor dem Künzelsauerthore und den im Kloster speis't.

Im September 1822, bei lange anhaltender, trockener Witterung und crystallhell-fließendem Wasser der Stadt-Röhrenbrunnen, wurden von Herrn

---

* Aehnliche crystallhelle, wasserreiche Quellen sieht man in den Dörfern Lustbronn, Stuppach, Rengershausen, Neukirchen, dann in der Wiese zwischen Lüllstadt und Stuppach, zu Igersheim, im Erlenthal am Fuße des Altenbergs, aus welcher letzteren die Löffelstelzer bei dem jährlich eintretenden Wassermangel ihren Bedarf schöpfen.

Dr. Wenz — jetzt Oberamtsarzt zu Brackenheim — der sein gründliches Wissen, besonders auch in der Chemie, schon sonst erprobt hat * — 12 Pfund med. Gew. von dem untern Marktbrunnenwasser mit vieler Genauigkeit chemisch untersucht, wobei sich folgendes ergab:

Eigenschwere bei + 12° 5 R. = 1,0008.

Kohlensaures Gas 11,59 P. C. Z. oder 1 Pfd. enthält 0,966 P. C. Z.

Feste Bestandtheile auf 12 oder 1 Pfd.:

Kohlensaure Kalkerde . .	14,772	oder	1,231 Gr.
„ Bittererde . .	4,476	„	0,373 Gr.
Schwefelsaure Kalkerde . .	1,812	„	0,151 Gr.
Schwefelsaure und salpetersaure Bittererde . . .	5,844	„	478 Gr.

Die fünfte oder Schloßbrunnenstube liegt gleichfalls am Fuße des Wartberges, gegen 50 Schritte von der letzteren entfernt, und gibt einen Theil ihres Wassers in mehrere Privatgärten vor der Stadt, und in das Kapuzinerkloster, einen andern aber in die Brunnen des Schlosses ab.

Das Wasser der Pump- oder Schöpfbrunnen.

Brunnen, die blos Horizontalwasser enthalten, welches geschöpft oder, wie es jetzt fast durchgängig eingeführt ist, gepumpt wird, sind innerhalb der Stadtmauern gegen 70, von welchen 10 der Stadt gehören

* Siehe chemische Untersuchung des Lepidoliths von Peter Anton Wenz. Tübingen 1820.

und zu Jedermanns Gebrauche dienen. Die übrigen, die meiſtens in den Hausgärten, an oder innerhalb der Häuſer angebracht ſind, werden in demſelben Verhältniß gebraucht, je nachdem ſie in gutem Stand erhalten und mehr oder weniger von Miſtſtellen und Kloaken entfernt ſind. Die Stadtbrunnen, von welchen hier blos die Rede iſt, ſind ſämmtlich von Grund aus bis zu Tage aufgemauert, gut verſchloſſen, das Pumpwerk in gutem Stande und ihr Waſſer um ſo reichhaltiger und beſſer, je häufiger ſie gebraucht werden. Wie leicht zu erachten, iſt das Waſſer der ſämmtlichen Brunnen dieſer Art, wenn nicht zufällige Urſachen hierinnen eine Aenderung machen, ſich ganz gleich, zum Trinken, wegen eines gewiſſen laugenhaften Geſchmackes, nicht ganz angemeſſen, zum Kochen, Waſchen und andern Bedürfniſſen aber wird es häufig verwendet, und ſetzt beim Kochen in kurzer Zeit viel Pfannenſtein ab.

Die Tiefe dieſer Brunnen, von ebener Erde bis auf ihren Grund, wechſelt zwiſchen 15 und 25′, je nach der aufliegenden Erde, oder je nachdem ſie mehr oder weniger tief in den untenliegenden Wellenkalkſtein gegraben ſind.

Auch von dieſem Waſſer wurde zu eben der Zeit und bei gleichen Umſtänden, wie bei den Röhrenbrunnen, aus dem häufig und viel gebrauchten Pumpbrunnen in dem krummen Gäßlein 12 Pfd. med. Gew. von Herrn Dr. Wenz mit gleicher Umſicht, Genauigkeit und ausdauernder Geduld chemiſch analyſirt, wobei er folgende merkwürdige Reſultate erhielt:

Eigenschwere = 1,0017 bei + 12° 5 R.
Kohlensaures Gas in 12 Pfd. 8,75 P. C. Z. oder in 1 Pfd. 0,729 C. Z.

Kohlensaure Kalkerde . .	6,504	oder	0,542 Gr.
„ Bittererde . .	5,196	„	0,433 „
Schwefelsaures Natrum .	19,440	„	1,620 „
Schwefelsaure Kalkerde . .	1,812	„	0,151 „
„ Bittererde .	4,080	„	0,340 „
Salzsaures Natrum . . .	10,920	„	0,910 „
Salzsaure Bittererde . .	8,388	„	0,699 „
„ Kalkerde eine Spur.			
Salzsaures Kali	17,820	„	1,485 „

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß hier mehrere Salze neben einander bestehen, die in der Regel zersetzend aufeinander einwirken. Aehnliche Resultate sind jedoch schon mehrere bekannt. So fand namentlich Berzelius in einem Brunnenwasser zu Stockholm: kohlensaure Bittererde, salzsaure Kalkerde und schwefelsaures Kali neben einander. Obschon übrigens hier in Mergentheim gebräuchlich ist, jedesmal nach dem Ausputzen der Brunnen zu Verbesserung ihres Wassers einige Pfunde Küchensalz hineinzuwerfen, so glaube ich doch nicht, daß die eben angeführte Analyse, in Bezug auf die absolute Beschaffenheit des Wassers, hiedurch problematisch werde, in sofern genannter Pumpbrunnen 13 Jahre vorher nicht mehr gereinigt worden war, sein Wasser aber täglich und zu jeder Jahreszeit reichlich geholt wurde und man daher mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß die im Verhältniß zur großen Wassermasse

dieſes Brunnens geringe Menge Salz längſt aufgelöſ't und mit dem Waſſer ausgepumpt worden iſt.

Stehendes Waſſer.

Stehendes Waſſer von einigem Belange findet ſich in der Nähe von Mergentheim, ſeitdem die Stadtgräben und die vielen ſonſt vorhandenen Fiſchweiher trocken gelegt ſind, noch in dem ſogenannten Entenſee des Schloßgartens, der eine Länge von 300, und in der Gegend des Entendörfchens eine Breite von 15—48 Schritten hat, und ſeinen Zufluß durch einen kaum 2′ breiten Kanal aus dem Forellenbache erhält. Da der Zu- und Abfluß des Waſſers im Verhältniß zur Größe und Tiefe des See's nur ſehr gering iſt, und der Luftzug ſeine Oberfläche, wegen den nahen Schloßgebäuden und den vielen, von allen Seiten ihn umgebenden Bäumen und Gebüſchen, nur wenig beſtreichen kann, ſo entwickelt ſich bei warmer Witterung durch die zahlloſe Menge thieriſcher und vegetabiliſcher Reſte, die beſtändig in ihm faulen, ein mephitiſcher Dunſt, welcher zu Zeiten ſeine Umgebungen ſehr unangenehm und für die Geſundheit nachtheilig macht.

Dieſer See — deſſen Reinigung koſtbar und mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft, und deſſen Grund gegenwärtig, weil er ſchon über 40 Jahre nicht mehr ausgeſchlagen wurde, mit 3 — 5′ hohem Schlammboden bedeckt iſt — könnte, der Schönheit des Schloßgartens unbeſchadet, ganz eingehen und um ſo mehr in eine der Geſundheit zuträgliche und nützliche

Baumanlage oder in Grasboden verwandelt werden, als es dem Garten außerdem nicht an Waſſer fehlt, indem ein ſtarker Arm der Tauber ihn durchfließt und faſt in der Mitte deſſelben das nöthige Waſſer zu einem zweiten, gleich großem See — welcher leider ebenfalls nicht reingehalten wird — abgibt.

Die Mergentheimer Mineralquellen.

Außer der großen Menge Mineralwaſſer, welche unbenützt täglich aus der unteren oder alten Quelle in die Tauber abfließt, liefert doch die mittlere oder eigentliche Trink- und Badquelle binnen einer Stunde einen Vorrath von wenigſtens 283 Cubikfuß, oder in 24 Stunden 543 würtembergiſche Eimer Waſſer.

Seine Temperatur bleibt ſich ſo ziemlich gleich, und genaue und vielfältig wiederholte Beobachtungen lieferten nach Durchſchnitts-Berechnungen für jeden Monat folgende Reſultate:

Monat.	Temperatur der Quelle nach Réaumur.	Temperatur der Atmoſphäre nach Réaumur.
Januar	+ 8°, 97	— 5°, 93
Februar	+ 9°, 03	— 0°, 11
März	+ 8°, 94	+ 4°, 46
April	+ 9°, 23	+ 9°, 33
Mai	+ 9°, 30	+ 14°, 00
Juni	+ 9°, 30	+ 11°, 00
Juli	+ 9°, 23	+ 16°, 73
Auguſt	+ 9°, 15	+ 14°, 75
September	+ 9°, 00	+ 13°, 00
October	+ 9°, 22	+ 7°, 67
November	+ 9°, 00	— 1°, 60
December	+ 8°, 97	— 4°, 05
Mittel:	+ 9°, 105	+ 5°, 41

Ueber das Verhältniß seiner flüchtigen und fixen Bestandtheile gibt nachstehende Zusammenstellung von fünf verschiedenen Analysen Aufschluß:

Bestandtheile in 16 Unzen Mineralwasser.	Analysirt von: Professor Gmelin im December 1828.	Professor Sigwart im Mai 1829.	Professor Vogel im Juni 1830.	Professor Sigwart im August 1832.	Apotheker Wrede im Mai 1833.	Durchschnittsberechnung.
Gasförmige Bestandtheile in würtembergischen Decimal-Cubik-Zollen.						
Kohlensaures Gas	11,22	4,68	9,54	9,75	8,28	8,69
Schwefelwasserstoffgas . .			Spur			
Stickgas	0,38					
Feste Bestandtheile in wasserfreiem Zustande, in Granen.						
Chlornatrium	78,42	69,40	77,50	44,976	55,45	64,749
Chlorkalium	0,38		0,25			0,126
Chlormagnium		0,40		8,170	0,33	1,780
Schwefelsaures Natrum .	32,94	36,94	30,55	31,190	32,18	32,760
Schwefelsaure Bittererde .	2,70	6,90	5,11	0,627	7,69	4,605
Schwefelsaurer Kalk . . .	16,50	9,92	3,55	6,355	8,70	9,005
Kohlensaurer Kalk	3,26	4,44	2,15	6,470	3,93	4,050
Kohlensaure Bittererde .		0,44	0,55	1,067	0,30	0,471
Kieselerde		Spur		Spur	Spur	
Kohlensaures Eisenoxydul	Spur	0,03	0,21	0,030	0,02	0,058
Humusextract			0,25	0,130	0,10	0,096
Summe der fixen Bestandtheile	134,20	128,47	120,12	99,013	106,70	117,700

Beſchreibung des Pfarrdorfes Hermaringen.

(Von Pfarrer M. Magenau, Mitglied des Würtemb. Vereins für Vaterlandskunde.) *

1857.

Hermaringen, Pfarrdorf im Oberamtsbezirke Heidenheim, mit 848 Seelen, iſt, bis auf eine Perſon, ſämmtlich proteſtantiſcher Confeſſion. Woher der Name des Orts ſtamme, möchte ſchwer zu ermitteln ſeyn, ob von Mar (Mähre, Pferd), Heerpferdeort, wie Sigmaringen, Siegespferdeort, muß dahingeſtellt bleiben; wahrſcheinlicher möchte der Name vom erſten Anbauer herzuleiten ſeyn.

Lage.

Es iſt vom Oberamtsſitze Heidenheim drei Stunden entfernt, wohin eine gut erhaltene Chauſſee führt. Dieſe berührt einen Theil des Orts und geht von hier aus in's Bayer'ſche. Sie wurde in den Jahren 1781 und 1782 angelegt. Die Lage des Orts iſt eben, frei und im Brenzthale; gegen Weſten erhebt ſich zwar ein kleiner Bergvorſprung, auf deſſen Höhe die Trümmer der 1448 von den Ulmern abgebrannten Güſſenburg ſtehen, und gegen Oſten ein gleicher Bergvorſprung, der „Stromberg“ genannt, auf dem vormals eine Burg der Güſſen ſtand, die 1329 von Diepold

---

* Wir theilen dieſe Beſchreibung des um die Beförderung der Vaterlandskunde vielverdienten Herrn Verfaſſers als ein Muſter mit dem Wunſche mit, daß es recht viel Nachahmung finden möchte.

Güß bewohnt wurde; zu ihr gehörte ein Hölzlein, die „Grube“ genannt, das dieſen Namen noch heute führt. Von dieſer Burg iſt nichts mehr zu entdecken. Beide Berge beengen das Dorf nicht im Geringſten, und halten die friſch durchſtrömende Luft nicht auf.

Das Dorf liegt am Brenzfluſſe, der einen Theil deſſelben durchſtrömt, und von ſeinem Urſprunge zu Königsbronn an, durch das ganze Brenzthal ziehend, bei dem königlich Bayer'ſchen Dorfe Faimingen ſich in die Donau ergießt, und in ſeinem Laufe dahin gegen fünfzig Werke, hier im Orte ſelbſt aber zwei Fruchtmühlen, eine Gerſtenmühle und eine Färberei treibt. Ueber dieſen Fluß wurde 1780 eine maſſive ſteinerne Brücke erbaut. Eine Viertelſtunde unterhalb Hermaringen ergießt ſich die im Dorfe Urſpring entſprungene, über Stetten und Lonthal fließende Lontel in die Brenz.

Der Charakter der Gegend iſt geſund, und Krankheiten, die in den unteren Theilen des Landes ſich häufig einzufinden pflegen, ſind hier ſelten, wozu theils die beſſere Bekleidung der Leute, theils die gewöhnliche Nahrung aus Mehlſpeiſen, und die geſunde reine Luft das ihre beitragen mag.

Im Sommer ſind die vorherrſchenden Winde W. und SW., in den Wintermonaten O. und NO. mit Kälte und Nebeln.

Eintheilung.

Das Dorf gehört in das königliche Cameralamt Herbrechtingen, in das Forſtamt Schnaitheim und

Forſtrevier Giengen, dann in das Decanatsamt Heidenheim.

Im Dorfe ſelbſt iſt eine Schultheißerei, und ein aus acht Mitgliedern beſtehender Gemeinderath angeſtellt. Bis zum Jahr 1810 beſtand hier eine eigene Amtei.

Grundherrliche Verhältniſſe

betreffend, bezog als gnädige Dotation ſeines Königs, den bis zu der Auflöſung und Uebergang an die Krone Bayern, dem Kloſter Kaiſersheim zugehörten großen Zehnten allhier der königlich Bayer'ſche General Graf von Minucci, doch ohne das früher von dem Kloſter ausgeübte Jus collaturae der Pfarrei. Von Minucci's Erben, dem Grafen von Thierheim-Minucci, erkaufte 1834 die hieſige Gemeinde die Hälfte dieſes großen Zehntens um 14,250 fl., und hofft auch noch die andere Hälfte an ſich zu bringen.

Andere herrliche Rechte beſaß weder das Kloſter Kaiſersheim, noch die im Zehntenrecht nachgefolgte Familie Minucci, hatte aber das onus fabricae der Kirche, des Pfarrhauſes und des Gottesackers auf ſich. Der Zehnt wurde beinahe immer an die Gemeinde verpachtet. Im Beſitze des kleinen Zehntens an Flachs, Hanf, Erbſen, Linſen, Wicken und Wikkenhaber, ſo wie von Klee, Eſper, Kraut, Rüben und Erdbirnen iſt die Pfarrei. Den Novalzehnten bezieht das Cameralamt Herbrechtingen.

Die Pfarrei bezieht ferner den Heuzehnten von allen Wieſen und Gärten des Orts, wie auch von

allem Kern- und Steinobſt, und den großen Fruchtzehnten auf den längſt zu Aeckern umgewandelten Wieſenplätzen, ungefähr 32 Jaucharten im Meß.

Auch in dem hieher in die Pfarrei theilweiſe zehntbaren katholiſchen Dorfe Burgberg bezieht die hieſige Pfarrei den Heuzehnten von einigen Wieſen, vom Obſt in den Gärten, von Krautbeeten, von Flachs und Klee, auch von 27 Beeten in des Pächters Lehen, in der Brach und im Sommerfeld den Erdbirnzehnten.

Die Pfarrei beſitzt auch das Recht, zwölf Stücke Schafe auf die Ortsweide zu ſchicken, und auf acht Pförch-Nächte. Im Nichtſelbſtgenuſſe werden beide an Geld bezahlt.

Beſchaffenheit des Orts.

Der Ort hat ein freundliches Anſehen, iſt nicht gedrängt, bildet eigentlich zwei Gaſſen; zwiſchen den Häuſern finden ſich meiſtentheils Gärten, die zum Theil mit guten Obſtſorten, Borsdorfern, Fleinern, Rennetten ꝛc., Biſam- und andern guten Birnenſorten beſetzt ſind, von denen das meiſte auswärts verkauft, weniges vermoſtet wird. Auch die Chauſſee iſt mit fruchtbaren Bäumen beſetzt, die nebſt dem Obſt davon den Beſitzern der Güter, an denen ſie ſtehen, gehören. An Brunnen und geſundem Brunnenwaſſer iſt im Orte kein Mangel.

Unter den 130 Gebäuden, wozu auch die Scheunen gerechnet ſind, und die, dem meiſten Theil nach, denen anderer Dörfer der Gegend gleichen, iſt die im Jahre 1712 neuerbaute und 1790 durch einen

Anbau vergrößerte, geräumige und gut erhaltene Kirche, das zunächst der Kirche an der Chauſſee gelegene Pfarrhaus, welches die Wohnung der ehemals hier angeſeſſenen Beguinen geweſen zu ſeyn ſcheint, und das 1825 neuerbaute Schulhaus mit zwei abgeſonderten Lehrzimmern und der Wohnung des Schulmeiſters die bedeutendſten.

Im Jahre 1830 erbaute die Gemeinde auch ein Rathhaus, worin ſich auch die Ortsregiſtratur befindet.

Im Jahre 1811 wurde der Poſtſtall von Giengen hieher verlegt, und befindet ſich im Wirthshauſe zum Schwanen, welches zur Beherbergung der Reiſenden gut eingerichtet iſt.

Der Brandverſicherungs-Anſchlag ſämmtlicher Gebäude iſt 113,575 fl.

Einwohner und ihr Nahrungsſtand.

Die 848 Einwohner theilen ſich in:

1) Bauern, Hof- oder ganze Bauern, deren dreizehn mit geſchloſſenen Gütern;
2) Bauern, Lehen- oder halbe Bauern, deren vierzehn, welche ſämmtlich entweder zum Spital zu Giengen, oder zum Cameralamt Herbrechtingen gültbar ſind;
3) Söldner, und
4) Taglöhner, } ſämmtlich Bürger;
5) Beiſitzer.

Beſondere Religionsverhältniſſe finden hier, da die Einwohner alle, bis auf eine Perſon, der evangeliſchen

Religion zugethan, auch weder Juden noch andere religiöse Partien im Orte sind, nicht Statt. Was die Eigenschaften und den Charakter der Einwohner betrifft, so ist zwar viele Betriebsamkeit sichtbar, bei großer Familienanhänglichkeit doch wenig Sinn für Unterstützung der Noth und Armuth. Bäurischer Ehrgeiz sticht dabei überall hervor. Neigung zu Neuerungen in Cultur der Güter und besserer Einrichtung des Hauswesens ist dem größten Theile fremd. An intellectueller Bildung stehen die meisten, so sehr auch diese bezweckt wird, dem Unterländer weit nach. Die Sorge für's Zeitliche läßt die Bildung des Geistes nicht Wurzeln fassen.

So viel mir bekannt ist, hat sich der Ort keines ausgezeichneten, aus seinem Schooße hervorgegangenen Mannes zu rühmen.

Den Nahrungsstand der Einwohner betreffend, so sind Ackerbau mit Früchten und Futterkräutern, Vieh und veredelte Schafzucht die Hauptquellen desselben. Mit beiden wird ein bedeutender Handel getrieben. Mit gewonnenen Früchten, wozu der gute Boden und das Klima sehr behülflich sind, werden die benachbarten Schrannen zu Heidenheim und Ulm, mit Wolle die Märkte zu Göppingen und Kirchheim an der Teck mit gutem Erfolge besucht.

Von Gewerben befinden sich hier: drei Schildwirthe (zum Schwanen, zur Krone und zum Ochsen), zwei Müller, ein Gerstenmüller, ein Färber, vier Bäcker, ein Weißgerber, neunundzwanzig Weber, drei Hufschmiede, acht Schuster, acht Schneider, zwei

Sattler, zwei Schreiner, drei Wagner, zwei Küfer, drei Metzger, zwei Zimmerleute, ein Maurer, ein Krämer, ein Thierarzt.

Die Markung ist sehr ausgebreitet, und in vier Felddistrikte eingetheilt: das „Dorffeld, Benzer-, Greut- und Staigfeld“, die jedoch im Ertrag sehr von einander verschieden sind, weil auch der Boden verschieden ist. Dinkel, Roggen, Gerste, Haber, Weizen, Einkorn sind die gewöhnlichen Früchte, die hier angebaut werden. Von Kleinzehntfrüchten ist oben bereits Meldung geschehen. Die Felder-, Wiesen- und Wälderzahl nach Jaucharten und Tagwerken kann vor Mittheilung der von den dazu hieher geschickten Feldmessern verfertigten Listen hier nicht angegeben werden.

Den schon bedeutenden Viehstand noch mehr zu erheben, wurden von den früher zur Viehweide liegen gelassenen Plätzen, das „Ried“ genannt, die sonst keinen Ertrag geben, in den Jahren 1828 32¼ Morgen, und 1836 45⅔ Morgen zu rechten Wiesen ausgemessen, und durch's Loos unter die Bürger ausgetheilt. Eben so viel Ried mag noch zu vermessen übrig seyn. Durch den Ankauf des Güssenberger Freiguts, welches die Gemeinde im Jahre 1709 von den Töchtern des verstorbenen Herzogs Friedrich Ferdinand von Würtemberg erkaufte, und welches in 30 Jauch. Wiesen, 27 Jauch. Ackerfeld, 5½ Jauch. Wald und Weide zu 600 Schafen besteht, gewann die Gemeinde, die dieses Gut um 15,250 fl. an sich brachte, einen bedeutenden Zuwachs. An Pferden

werden gegenwärtig gezählt 70, mit 25 Fohlen; an Rindvieh, groß und klein, 450 Stücke; an Schafen gegen 2000 Stücke.

Daß ein ziemlicher Theil des nun angebauten Feldes ehemals Wald gewesen sey, davon zeugt noch der Name des Distrikts: „Greutfeld“, ausgereutetes Feld; auch wurden bei Anlegung des Grabens, welcher, die nassen Wiesen bei Hürben trocken zu legen, im Jahre 1824 auf Befehl der königlichen Regierung durch die Wiesen unterhalb der Güssenburg gemacht wurde, in der Tiefe umgestürzte Tannenbäume in Menge gefunden, welche ihr Ende durch eine gewaltige Erdrevolution gefunden haben mögen.

Gemeindewesen.

Die Gemeinde steht im Oberamtsverband, wie die andern Gemeinden des Oberamtsdistrikts, und ist schuldenfrei. Ueber die im Jahre 1834 erkaufte Hälfte des großen Zehntens von Graf Minucci's Erben wird eine abgesonderte eigene Rechnung geführt.

Kirchliche Verhältnisse.

Die Pfarrei gehört in das Decanat Heidenheim, wird von diesem visitirt und hat einen eigenen Pfarrer ohne Filial. Das Kloster Kaisersheim hatte bis zu seiner Säkularisation und Uebergang an die Krone Bayern das Recht, diesen zu setzen. Im Jahre 1807 übte es dieses Recht zum letztenmale aus.

Im Jahre 1800 wurden die zu Burgberg ansäßigen Protestanten hieher eingepfarrt. Allhier befindet

ſich nur eine einzige Kirche, deren Baulaſt dem jedesmaligen Beſitzer des großen Zehnteus, ſo wie die Baulaſt des Pfarrhauſes und Gottesackers obliegt, wie ſchon oben bemerkt worden.

Anſtalten.

Schießſtätten ſind hier keine mehr, die letzte ſtürzte durch Wind und Wetter ein. Der Gottesacker liegt außerhalb des Orts, in freier Lage. Bis auf das Jahr 1814 wurden auch die katholiſchen Einwohner von Burgberg, die dießſeits des Flüßleins „Hürbe“ wohnten, hieher begraben. In dieſem genannten Jahre wurde der Gemeinde daſelbſt die königl. Erlaubniß ertheilt, einen eigenen Gottesacker zu errichten, und ſomit hörte das Hieherbegraben auf.

Außer dem Pium Corpus befindet ſich hier keine beſondere Stiftung. Dieſes entſtand aus Stiftungen gutgeſinnter Einwohner und Gefällen, und erhält Zuflüſſe aus Kirchenopfern und dahin geeigneten Strafen, und Verleihungen der Kirchenſtühle. Im Jahre 1836 beſtand ſein Capital-Vermögen in 1400 fl., worunter 375 fl. „Schulfond“ mitbegriffen ſind, deren Zinſe jährlich, nach dem Willen der Stifter, zu gewiſſen beſtimmten Zwecken ausgetheilt und verwendet werden. Die Verwaltung ſteht dem Stiftungsrath unter der Oberaufſicht des königl. Oberamts zu, dem auch Rechnung abgelegt wird.

Zugehörung.

Einzelne Wohnſitze außerhalb Etters gibt es hier keine.

Geſchichte des Orts und der Kirche.

Das Alter und die Entſtehung des Orts iſt nicht zu ermitteln. Mit Heidenheim hatte es immer die gleichen Schickſale und Wechſel der Beſitzer. Durch Kriegszeiten in den Jahren 1546, 1585, 1703 und in den neueren Revolutionskriegen wurde es durch Contributionen und Plünderungen empfindlich heimgeſucht, und kam in ſeinem Wohlſtand ſehr zurück.

Auch durch mehrere Feuersbrünſte litt es ſehr, wie z. B. im Jahre 1585 die Kirche, das Amthaus, das Bad und übrige Gebäude bis auf vier; im Jahre 1691 30 Firſte, im Anſchlag von 8040 fl., und wieder 1698 68 Firſte, darunter das Schulhaus, im Anſchlag von 16,240 fl.; 1814 und 1816 zwei Scheunen vom Blitz entzündet, und 1823 acht Gebäude ein Raub der Flammen wurden.

In dem Jahre 1799 litt es auch durch eine heftige Ueberſchwemmung, wie denn die ausgetretene Brenz, deren Eis haushoch anſchwoll, vier Gebäude niederriß, und in den Gärten die ſtärkſten Bäume umſtürzte. Der Schaden wurde zu 2716 fl. angeſchlagen. 1800 ſtellte ſich eine gleich heftige Ueberſchwemmung ein.

Die Geſchichte der Kirche und kirchliche Verhältniſſe.

Die Kirche gehörte vor der Reformation nebſt der Pfarrei in das Capitel Giengen. Der Kirchenſatz gehörte 1349, und wohl ſchon weit früher, den Edlen von Riedheim. Nach Plac. Braun's Beſchreibung der

Diöceſe Augsburg ſchenkten im Jahre 1349 in vigilia St. Gregorii Wilhelm de Riedheim miles, und deſſen Gemahlin Agnes als Gottesgabe zur Verherrlichung des Gottesdienſtes ihr eigenthümliches Patronats- und Schirmvogteirecht mit einer Sölde zu Hermaringen an das Kloſter Kaisheim ohne allen Vorbehalt. Dieſe Uebergabe beſtätigten und beſiegelten Marquard, Biſchof zu Augsburg, die Grafen Ulrich sen. et jun. von Helfenſtein. Die Urkunde wurde zu Dillingen ausgeſtellt.

Eben dieſer Marquard ließ ſich im Jahre 1360 in vigilia Epiphan. Di. von dem Kloſter Kaisheim, das die von Laien ſeit einem Jahrhundert wie gewöhnliche Gefälle genoſſenen Kirchen-Intraden wieder an ſich gebracht hatte, die biſchöfliche primos fructus novi pastoris um 40 Pfund Heller, die zur Befeſtigung angewendet wurden, reluiren, und incorporirte ſodann dieſe Pfründe dem Kloſter Kaisheim unter der Verbindlichkeit, einen Vicar zu beſtellen und zu beſolden.

Von der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen 1634 an, bis zum Weſtphäliſchen Frieden (1648), hörte der evangeliſche Gottesdienſt hier auf, und die katholiſchen Prieſter beſetzten die Kirche wieder. Von 1649—1660 war Hohenmemmingen hieher als Filial eingepfarrt. Ein Vicar, Wolfgang Nüßle, der nachher die Pfarrei Brenz erhielt, verſah von 1648—1649 die vier Pfarreien: Hermaringen, Hohenmemmingen, Herbrechtingen und Sontheim an der Brenz zugleich. Die damals zu Grunde gegangenen Kirchenbücher ſtellte,

so viel es möglich war, der 1649 wieder eingetretene evangelische Pfarrer, Georg Dußler, wieder her.

Außer der Burg der Güssen, von der noch eine hohe Mauer und die Trümmer eines Wartthurms auf einem eine Viertelstunde vom Orte entfernten Bergvorsprunge zu sehen sind, deren Geschichte und Verfall ich in meiner bei Stettin zu Ulm 1824 herausgegebenen Beschreibung dieser Burg und Familie erzählt habe, auf welche ich hier verweisen muß, befand sich im Orte selbst auch eine Burg, zwischen der Brücke und der längst verschwundenen Capelle gelegen. Von dieser Burg, die vor Zeiten den von Staufen (?) gehört haben soll, allodificirte im Jahre 1152 am Sonntag Judica Graf Ulrich von Helfenstein dem Jörg von Sontheim den Burgstall mit Graben, Baumgarten und aller Zugehör, welches der Vater, Conrad von Sontheim (Graf Ulrichs von Helfenstein Hofmeister), von ihm zu Lehen besessen hatte. Noch heute existirt ein unweit der Brücke gelegener großer Garten, der einem hiesigen Bauern zugehört, und noch immer der „Baumgarten“ heißt, in dessen Raum gar wohl die Burg gestanden haben kann. Im Jahre 1480 verkaufte Hans Kregel, Stadtamman, und seine Frau, Anna von Burgau, an das Kloster Kaisheim alle ihre Güter zu Hermaringen pro 378 fl. rheinisch, als: die Mühle, des Zollers Lehen, ein Fischwasser, acht Jauchert Ackers, vier Sölden und den Burgstall mit dem Baumgarten. Die Bürgermeister zu Giengen, Maug, Engelhard und Claus Wismüller siegelten. (Kaisersheimer Urkunde.)

Daß sich hier eine Beguinenklause befunden habe, davon ist schon oben etwas berührt worden. Diese Schwestern Augustinerordens hatten bis zum Jahr 1463 hier gewohnt, zogen aber unruhiger Kriegszeiten wegen in diesem Jahr mit ihrer Meisterin Dorothea Hartmännin in die damalige Reichsstadt Giengen, wo sie sich mit Schleierwirken und andern weiblichen Arbeiten zu ernähren suchten, und nach und nach ausstarben. 1579 lebte daselbst noch eine, mit der sich der Rath mitleidig abfand.

Besondere Merkwürdigkeiten des Orts.

Von Naturprodukten verdient der Torf bemerkt zu werden, auf dem die sich gegen die Dörfer Brenz und Burgberg hinziehenden Wiesen lagern. Dieses nützliche Mineral wird zwar hier selbst bis jetzt noch nicht gegraben, sondern von Brenz und Sontheim angekauft: auf dessen Selbstgewinnung dürfte aber bald, da die Holzpreise sich täglich steigern, auch von hiesigen Einwohnern mehr Bedacht genommen werden. Auch weißgrauer Mergel findet sich häufig auf den Feldern und im Grunde der Gärten. Bohnerz liegt hie und da offen zu Tage; dieses Eisenerz scheint von Nattheim her durch das Brenzthal zu streichen, wie denn zu Bergenweiler gegenwärtig eine Grube auf Kosten des Grafen von Maldeghem eröffnet wurde, die nach dem Urtheil Verständiger sehr mächtig seyn soll.

Die sich hie und da erhebenden Felsen bestehen aus Jura-Kalkstein, aus welchem auch die bei Heidenheim bestehen, und in diesem Felsenstein werden

öfters gut erhaltene Echiniten gefunden. Im Gryphitenkalk findet man sehr häufig Versteinerungen von Gryphiten, Chamiten, Mytuliten, Pektiniten, Rädersteinen u. dgl. Auf den Anhöhen werden auch häufig in Kalkstein eingeschlossene Feuersteinkiesel gefunden.

Aus den auf dem Stromberg und auf der weiten Heide des Güssenbergs eröffneten Steinbrüchen werden meistentheils die Steine zu Bauten, aus letzterer die zum Chausseebau erforderlichen Steine genommen. Von für den Botaniker besonders merkwürdigen allhier einheimischen Pflanzen ist mir keine bekannt.

Von Gegenständen der Kunst und des Alterthums findet sich hierorts nichts; doch soll nicht unbemerkt bleiben, daß auf der Höhe des Güssenberges öfters noch im Schutt Pfeilspitzen, Sporen u. dgl. Stücke gefunden werden, die Zeugen von der durch Feuer bewerkstelligten Zerstörung dieser Burg sind.

Als Beweise des Aufenthalts der Römer in unserer Gegend, und namentlich im Brenzthale, gelten die hie und da beim Umackern der Felder gefundenen Geldmünzen aus Silber und Erz, welche nicht selten, vom Volk unbeachtet, als Opferpfennige hingegeben werden, von welchen meine, einzig aus solchen, die im Brenzthale gefunden wurden, bestehende Sammlung eine ziemliche Anzahl enthält.

Ueberreſte einer alten Kirche zu Unterrieringen.

Beſchrieben von Tr . . . .

(Mitgetheilt von Herrn Profeſſor Reyſcher.) *

Südweſtlich vom Dorfe Unterrieringen, an der Enz, zeigen ſich auf einer mäßigen Anhöhe die Ruinen eines alten Gotteshauſes, und laden zu einer näheren Beſichtigung ein. Gewiß wird der Weg hieher Niemanden gereuen; denn wenn ſchon die Ausſicht, die man von der Anhöhe aus auf das unten liegende Dorf Unterrieringen und das Thal, das die Enz in abwechſelnden Krümmungen durchfließt, genießt, in ihrer Art ganz einzig iſt, ſo werden die Ruinen ſelbſt und die hier befindlichen Denkmale Keinen unbefriedigt laſſen.

In der Mitte des Begräbnißplatzes für Unterrieringen, um den ſich eine mehr oder minder ſchadhafte Mauer zieht, ſteht die Kirche da, — ein großer Rumpf ohne Haupt, Thurm, Schiff und Chor ohne Dach, überall mit den deutlichſten Spuren einer gewaltſamen Zerſtörung durch Werkzeuge des Krieges; ein ſprechendes Bild der Vergänglichkeit alles Irdiſchen:

Oede, leer
Iſt die Stätte,
Wilder Stürme rauhes Bette;
In den öden Fenſterhöhlen

---

* Wir haben zu bedauern, daß wir die niedlichen Federzeichnungen, womit das Manuſcript ausgeſtattet war, hier im Drucke nicht auch zu geben vermochten.

A. d. H.

Wohnt das Grauen,
Und des Himmels Wolken ſchauen
Hoch hinein.

Dieſelbe Stätte, wo in früheren Jahrhunderten Tauſende ſich verſammelten zur Andacht, und im Gebete zu dem Unſichtbaren und doch überall Nahen Troſt und Erhebung des Gemüthes fanden, iſt jetzt der Aufenthaltsort ſcheuer Nachtvögel!

Gedenkend jener alten Zeit, betrachten wir den viereckigen, oben aber ſechseckigen Thurm, der maſſiv erbaut, dem Zahn der Zeit trotzend, gleichſam trauernd die Zerſtörung um ihn her und ſeine eigene betrachtet, das Schiff und das Chor der Kirche, mit den gewöhnlichen Pfeilern und Bogenfenſtern, unter denen ſich die des Chors durch ihren gothiſchen Styl in durchbrochener Arbeit auszeichnen.

Vergebens ſuchen wir an der ganzen Außenſeite des Gebäudes, beſonders an Einfaſſungen der Thüren- und Fenſteröffnungen, nach einer Inſchrift oder Jahreszahl, welche uns über die Bedeutung der Kirche, ihr Alter, ihre Erbauer u. ſ. w. näheren Aufſchluß geben könnte.

Nur zwei Inſchriften ſind an der Außenſeite angebracht; die eine, an einem Pfeiler rechts vom Eingange, lautet:

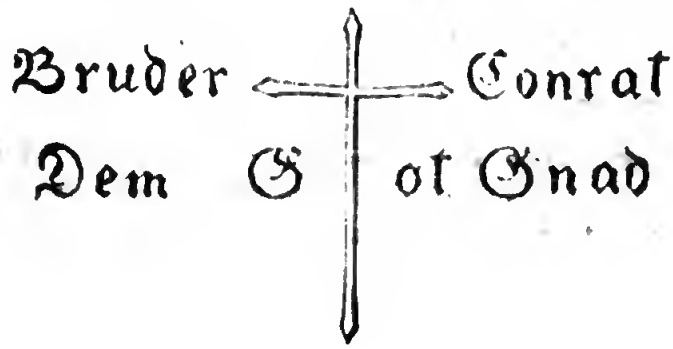

Wahrscheinlich einem Mönche, oder einem als Kaplan (was wir später näher erörtern werden) an der Kirche angestellten früheren Mitgliede eines Ordens. Schade, daß hier keine Jahreszahl steht, denn der Schreibart nach ist diese Inschrift viel älter, als alle anderen noch hier befindlichen.

An einem Pfeiler des Chors lesen wir:

Anno Di. 1557 obiyt
venerabilis vir magister
Wernher Weyshar pastor
et decanus . . . . . .
. . . . . .

Wo dieser Magister Wernher Weishar Pfarrer und Dekan gewesen, läßt sich nicht ermitteln; die letzten Reihen der Inschrift sind unleserlich. War er in Unterrieringen angestellt, — wogegen nur Dekanus spricht, indem Unterrieringen nie Sitz eines Dekanats war, es sey denn, daß es bloßer Titel wäre * — so dürfte er der erste protestantische Geistliche der Gemeinde gewesen seyn, da schon vor der Reformation der größte Theil des Orts dem Herzoglichen Hause Würtemberg zugehörte, und darum wahrscheinlich ist, daß auch hier gleichzeitig mit den übrigen Orten Würtembergs die Reformation eingeführt wurde (1535), was besonders auch aus einem Vertrag zwischen Würtemberg und dem von Leutrum vom Jahr 1738, Besetzung der Pfarrei u. s. w. betreffend, erhellt, wo es

* Er konnte wohl auch wirklicher Dekan gewesen seyn; denn der Dekanatssitz wechselte häufig bei den katholischen Landcapiteln. A. d. H.

unter Anderem heißt: „es wird verglichen, daß, gleich-
„wie in loco Unterrieringen inde a temporibus Re-
„formationis und bevorab in anno normativo 1624
„keine andere als die evangelisch-lutherische Religion
„augustanae confessionis erweislicher Dingen einge-
„führt gewesen, und bis auf diese gegenwärtige Zeit
„einzig und allein daselbst florirt hat ꝛc.“

Treten wir nun ein in's Innere des Gebäudes. Auf beiden Seiten, rechts und links, gewahren wir, zum Theil durch Brombeer- und andere Gesträuche halb versteckt, Grabsteine mit weiblichen und männlichen Figuren in erhabener Arbeit, und sowohl die Arbeit an denselben, als auch die Hoffnung, hier chronologisch-wichtige Notizen zu finden, läßt uns dieselben näher betrachten.

Beim ersten Blicke müssen wir aber mit großer Betrübniß die Bemerkung machen, daß sowohl die Zeit, mit ihrem alles benagenden Zahne, das Unwetter, das hier freien Zutritt hat, als besonders auch Muthwillen der Menschen, diese zum Theil sehr schön gearbeiteten Monumente außerordentlich beschädiget haben.

Von den zwei weiblichen Figuren, die zur Rechten im Schiffe der Kirche angebracht sind, zieht eine, die besterhaltenste und schönste, vorzüglich unser Auge auf sich. Sie ist in Nonnentracht, und hält zwischen den zum Gebete gefalteten Händen den Rosenkranz.

Schon der Sandstein, in welchem das Monument ausgeführt ist, ist feiner als bei den übrigen; besonders aber beurkunden sowohl die Figur, als auch

die Verzierungen um dieſelbe herum theils durch die Feinheit, Genauigkeit und Proportion der einzelnen Partien, theils durch die Harmonie, welche aus dem Ganzen ſpricht, einen nicht gewöhnlichen Künſtler.

Schade, daß auch hier der Muthwille in Etwas ſeinen Frevel geübt und gerade die Zahl, die von Wichtigkeit wäre, unleſerlich gemacht hat. Verflochten in die Verzierungen finden ſich die Worte: Anno domini 1552 (?). Welche Zahl des Jahrhunderts die richtige iſt, kann nicht angegeben werden. Der untere Theil des Monuments, an welchem gewöhnlich die Inſchrift ſteht, iſt zum Theil in der Erde, zum Theil auch ſchon verwittert, ſo daß Nichts geleſen werden kann. Da übrigens die Figur ſelbſt beinahe, und die Verzierungen ꝛc. ganz unverſehrt erhalten ſind, ſo verdiente dieſer Stein an einem Orte aufbewahrt zu werden, wo er vor Zerſtörung durch Wetter und Menſchen geſichert wäre.

Neben dieſem Steine ſteht ein anderer ähnlicher, auch mit einer weiblichen Figur in Nonnentracht, aber verwitterter, weniger ſchön gearbeitet, ohne Inſchrift und Jahreszahl, darum auch ohne beſonderes Intereſſe.

An dieſen ſchließt ſich rechts der untere Theil eines Monuments an, von dem die Figur, welche ohne Zweifel oben angebracht war, fehlt. Hier leſen wir in deutlicher deutſcher Schrift:

„Anno domini 1590 den 20. December iſt in „wahrer Erkenntniß und Anrufung Gottes und ſei„nes Sohnes Jeſu Chriſti ſanft und ſeeliglich ent„ſchlafen die edle und tugendſame Frau Anna von

„Remchingen, geborne Schenkin von Winterſtetten,
„ihres Alters im . . . . . der Gott Gnade.“

Auf beiden Seiten rechts und links ſind Wappen, die aber ziemlich gelitten haben und unkenntlich ſind, angebracht.

An der linken Mauer, im Schiff der Kirche, findet ſich ein gleicher, aber beſſer erhaltener Stein, ebenfalls mit einer weiblichen Figur in Nonnentracht, und den Roſenkranz betend. Der untere Theil iſt ſehr beſchädigt und verwittert. Von der Inſchrift läßt ſich nur entziffern:

Anno Di. 1516 . . . lugens . . . . edle . .
. . . . . .

Zwei noch gut erhaltene Wappen ſind angebracht.*

Weiter hinauf an der Mauer, gegen den Chor hin, reihen ſich zwei weitere Monumente mit männlichen Figuren an, beide in Ritterrüſtung, halb kniend, die Hände zum Gebete über einander gelegt. Nur die Jahreszahl des Todes iſt lesbar, Namen u. ſ. w. ſind in der Erde, wahrſcheinlich aber, wie der untere Theil der Monumente zeigt, ſo verwittert, daß ſie auch, wenn man nachgraben würde, unlesbar wären. An dem einen Steine leſen wir oben anno domini 1513, am anderen anno domini 1515. Links am Kopfe beider Figuren findet ſich das gleiche Wappen, das an der vorher beſchriebenen weiblichen Figur angebracht iſt (das Rippenburgiſche).

* Nach der Zeichnung ſind es die Wappen der von Rippenburg und der Güſſenberg.

Nicht ohne Angſt betreten wir das Chor der Kirche, denn ein Blick auf eine bedeutende Oeffnung und ſonſtige Rißen in der Wölbung, und die untenliegenden Steine, ſagen uns, daß der Beſuch hier nicht ohne Gefahr iſt, und den bereits ausgebrochenen Steinen die ganze Wölbung um ſo bälder nachfolgen werde, als durch die ſchon entſtandenen Lücken die Verbindung des Ganzen aufgehoben iſt.

Zwei Grabſteine, beide mit männlichen Figuren, ſind hier an den Wänden angebracht. Der erſte zeigt einen ſtehenden Ritter mit entblößtem Haupte, den Helm zu ſeinen Füßen, vier Wappen in der Einfaſſung des Steins, Arme und Beine verſtümmelt. Oberhalb der Figur findet ſich folgende Grabſchrift:

> Anno Di. 1583 Sonntags thomae apli. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr starb in Christo der edel und vest Hans Conrad von und zu Nippenburg mitvogtsher zu Schwiberdingen. ist uf sein begern in frawen Elisabethae gebornen von Schellenberg seiner Anfrawen rvobet begraben. Sein eheliche Hausfrau gewesen Christophora geborne von Lichtenstein. Denen Gott Gnade. Amen! Dann: Mors ultima linea rerum.

Der andere Grabſtein zeigt wiederum einen Ritter, kniend und wie ſein Nachbar an Armen und Füßen verſtümmelt. Die Inſchrift iſt folgende:

> Anno Di. 1584 den 2. Januar starb der edel und fest Jacob Christoph Schenk von Winterstetten zu Unterriexingen. anno 1577 den 22. Novbr. starb die edle und tugendsame Frau Anastasia Schenkin etc.

geb. von Gundelfingen sein ehelich hausfrau denen Gott gnedig sein woll. *

Außer den nun hier angeführten, im Schiff und im Chor der Kirche befindlichen Monumenten liegen noch mehrere, zum Theil in Trümmern mit Schutt bedeckt, oder im Gesträuche versteckt, umher, und das Resultat aus den angeführten Inschriften und Zeitangaben ist kein anderes, als daß die Kirche am Ende des sechzehnten Jahrhunderts (die Grabsteine nennen Zahlen von 1543 — 1590) noch stund und zum Begräbnißplatz adeliger Familien diente. Wir müssen daher unsere Zuflucht zu der im Volke erhaltenen Sage über die Kirche nehmen.

Die Kirche ist unter dem Namen der lieben Frauenkirche oder Marienkirche unter dem Volke bekannt, und es sollen früher große und häufige Wallfahrten dahin geschehen seyn. Noch jetzt lebende Leute erinnern sich, einen Mönch aus einem ungarischen Kloster gesehen zu haben, der hieher wallfahrtete, um sein Gebet in der alten Kirche zu verrichten. Mit der Kirche soll ein Nonnenkloster, von dem sich übrigens nirgends mehr eine Spur finden läßt, verbunden gewesen seyn, was durch noch fortdauernde Benennungen gewisser Plätze in der Nähe derselben, z. B. Frauenweg, Frauenklinge, Nonnenpfad, seine Bestätigung findet. Aller Wahrscheinlichkeit nach war

---

* Schloß und Dorf Unterrieringen hatten von jeher theils zu gleicher Zeit, theils nach einander mancherlei Herren, darunter auch die von Winterstetten und die von Nippenburg. A. d. H.

ſie die Hauptkirche des Orts, was auch der um dieſelbe herumliegende Gottesacker beſtätigt. In der Nähe der jetzigen Kirche ſoll nach der mündlichen Tradition eine Kapelle geweſen ſeyn, wie denn auch noch jetzt ein vor dem Pfarrhauſe gegen Mittag liegender, mit einem Haag umgebener Garten von fünf Morgen der Kaplaneigarten heißt, zum Beweiſe, daß ſchon in frühen Zeiten ein Geiſtlicher, wenigſtens ein Kaplan, hier angeſtellt geweſen iſt. Bis zur Zerſtörung der Kirche, ſagt die Sage weiter, ſeyen die Leichenpredigten noch oben gehalten worden. Die Zeit der Zerſtörung ſoll erſt in den ſpaniſchen Erbfolgekrieg fallen, wo die Franzoſen von dem gegenüber liegenden, hiezu allerdings ſehr gelegenen „Hochberge“ die Kirche beſchoſſen, ihrer Glocken beraubt, und ſie zerſtört haben.

Auffallend wäre es, wenn dieſe Zeitangabe richtig wäre, daß die in der Kirche befindlichen Grabſteine nur bis zum Ende des ſechzehnten Jahrhunderts gehen, und dieß um ſo mehr, als Unterrieringen ſtets von adeligen Familien beſeſſen wurde, und in der jetzigen Kirche keine Monumente der Art ſich vorfinden. Nach einer am Eingange in die Kirche im Dorfe befindlichen Inſchrift und der über der Sakriſteithüre ſtehenden Jahreszahl wurde dieſe Kirche im Jahre 1628 erweitert. Die Inſchrift heißt:

> **Anno 1628 ist diese Kirch erweitert worden zur Zeit der Regierung der wohledlen gestrengen Jacob Christoph Philipps Bernharden, Joann Walteren, Joan Berharden von Sternenfels, Joan Michael Philipps Bernharden, Christophen Gebold von Nippenburg.**

Dürfte nicht die Erweiterung dieser Kirche, oder der nach der Volkssage hier befindlich gewesenen Kapelle, mit der Zerstörung der oberen Kirche zusammenhängen, und somit als Zeit der Zerstörung letzterer das erste Zehntel des dreißigjährigen Krieges mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden?

Doch Alles, was hierüber gesagt werden kann, ist nur Muthmaßung; authentische Quellen über Zeit der Erbauung der Kirche, wie ihre Zerstörung, sind nicht bekannt. Sie steht nun einmal da in ihren Trümmern, aber auch so noch eine Zierde der Gegend, und nur den Wunsch können wir beim Anblick der Zerstörung am Gebäude und besonders an den Monumenten nicht unterdrücken, es möchte schon früher für die Erhaltung derselben mehr Sorgfalt getragen worden seyn. Um so dankbarer wird aber auch jeder Freund des Alterthums und überhaupt der Geschichte die Zweckmäßigkeit einer Königlichen Verordnung vom December 1836 anerkennen, nach welcher alle in Würtemberg befindlichen Denkmale der alten Baukunst, Malerei, Bildhauerkunst ꝛc. aufgezeichnet, die interessantesten von Kennern untersucht und für die Zukunft vor Zerstörung gesichert werden sollen, aus welcher Veranlassung auch dieses niedergeschrieben wurde. *

---

* Einige Nachträge, welche der Herr Verfasser des vorstehenden Aufsatzes während des Drucks angekündigt hat, werden im nächsten Hefte folgen. A. d. H.

Der Bau der Frauenkirche zu Eßlingen und die Familie Böblinger.

Nach Original-Urkunden des Eßlinger-Stadt- und Spital-Archivs,

von Conrector Pfaff, Mitglied des Würtembergischen Vereins für Vaterlandskunde.

Bisher wurde allgemein angenommen, die Frauenkirche in Eßlingen sey erst im fünfzehnten Jahrhundert erbaut worden; dieß ist aber falsch, * sie wurde damals nur erweitert. Daß sie schon 1328 stand, zeigt eine Urkunde vom 17. Junius 1328, nach welcher Guta, die alt Ammännin genannt, von Ehingen, von Conrad des Hausers sel. Erben ein Haus und Hofreit, gelegen zwischen der Frauenkirche und der Stadtmauer, kauft, ausgenommen den Brunnen im Keller des Hauses, welchen die Predigermönche auf ihre Kosten in ihr Kloster geleitet hatten. Daß aber ihre Erweiterung noch in den letzten Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts geschah, erhellt aus dem Vermächtnisse, welches am 27. October 1375 Hans Roner zum Bau unserer Frauenkirche stiftete. Die Pfleger des Baues dieser Kirche kommen 1406 zum erstenmal vor; 1408 kauften sie von Hans Fricks sel. Erben das oben (1328) genannte Haus sammt Hofreit, das bei der Kirche lag, um es abzubrechen und den Bau der Kirche darauf zu erweitern und zu verlängern, wobei

* Nach dem Inhalt dieses Aufsatzes selbst doch nicht so ganz!

jedoch dem Predigerkloster seine Wasserleitung zugesichert wird.

Ein Martinsaltar stand schon 1382 in der Kirche; in einer Urkunde vom 22. April 1424 kommt vor: „der Altar, der in unserer Frauen-Kapellkirche neuem Bau zu Eßlingen aufgerichtet ist, und geweiht werden soll zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, unserer lieben Frauen St. Marien, Sanct Dionysii des heiligen Märtyrers und Sanct Barbara der heiligen Jungfrauen.“ Am 22. April 1440 aber erklären die Pfleger des Baues der Frauenkirche, daß sie mit Heißen und Willen des Raths, mit Rath und Beiseyn des ehrbaren, weisen Meisters Matthäus von Ensingen überein gekommen seyen, mit dem ehrbaren, bescheidenen Meister Hans von Böblingen, daß er der Meister des Baues und Thurmes der Frauenkirche seyn soll, und dieses Werk nach aller Nothdurft versehe. Dafür erhielt er 8 fl. Jahressold, und Taglohn Sommers $4\frac{1}{2}$ Schilling.

Es soll auf sie ankommen, ihm das Werk abzusagen, wenn redliche Werkleute erkennen, daß er den Bau nicht nach Nutzen und Nothdurft vollbringe; sonst sollen sie ihn behalten, er soll Bürger seyn, Steuer und Wache geben wie andere Bürger, und Zunft daselbst halten, auch das neue Haus neben der Kirche an der Stadtmauer bewohnen. Am 21. April 1456 wurde hierauf Meister Hans von Böblingen, Steinmetz, auf's Neue zum Bau der Frauenkirche bestellt, auf die vorigen Bedingungen, jedoch daß er frei von Steuer, Zunft und anderer Beschwerung sey.

Spätere Nachrichten von Meister Hans fehlen; aus einer Inschrift in der Frauenkirche, an einer Säule unweit des Haupteingangs aber: „Hier lit begraben Hans Böblinger Maister dis Hus des gedenkendt durch Gott," ersieht man, daß er in der Kirche begraben wurde. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aber kommen auf einmal wieder mehrere Böblinger vor, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie Söhne des Meisters Hans, urkundlich aber, daß sie Brüder waren. Der älteste ist Matthäus Böblinger, der 1474 am Münster zu Ulm arbeitete.* Als die Eßlinger beschlossen, die alte Spitalkirche niederzureißen und eine neue aufzubauen, wozu ihnen der Bischof von Constanz den 13. März 1482 die Erlaubniß ertheilte, so schrieben sie nach Ulm und baten sich von der Stadt den Meister Matthäus aus. Sobald es sich ihres Baues wegen bequem thun lasse, antworteten die Ulmer den 6. Junius 1483, so wollten sie den Meister schicken; doch könnten sie ihm, ihres eigenen Baues wegen, nicht erlauben, die Leitung des Baues der Spitalkirche zu übernehmen. Böblinger selbst, der sich Kirchenmeister zu Ulm nennt, schrieb (7. Junius 1483): „so mir nur erlaubt ist, wann ich Statt haben mög, meines Baues halb, daß

* Ueber den Matthäus Böblinger und seinen Antheil an dem Bau des Frauenmünsters zu Ulm, das zu gleicher Zeit mit der Frauenkirche zu Eßlingen erbaut wurde, so wie über die Ensinger, vergl. Beschreibung des Oberamts Ulm. Stuttgart 1836, S. 80. und Würt. Jahrbücher, Jahrg. 1834, S. 201. Dort ist auch bemerkt, daß M. Böblinger im Jahre 1492 aus Ulm fliehen mußte, weil man den Einsturz des Thurmes befürchtete. A. d. H.

ich dann zu euch komm, also will ich guten Fleiß ankehren und meinen Bau ordnen, zu euch kommen, so ich kann.“ Am 14. Mai 1485 erneuerte Ulm die Erlaubniß für Böblinger, nach Eßlingen zu gehen, nachdem dieser schon am 10. Mai 1485 mit dem Vogt und den Pflegern des Spitals einen Vertrag geschlossen hatte, wodurch sie ihn zum Obermeister des Baues ihrer Kirche ernannten. Er sollte diesen durch einen Palier aufführen und leiten lassen, und so oft er nöthig sey und er von seinen Herren in Ulm Urlaub bekomme, selbst kommen. Dafür bekam er 10 fl. Jahressold und wurde, so oft er kam, frei behalten. Zum Palier wurde sein Bruder Lur ernannt, da sein Bruder Marr schon für den Bau der Frauenkirche bestimmt war. * Dieser letztere starb 1492, worauf Matthäus den 4. März 1492 an den Rath zu Eßlingen schrieb, sie möchten seinen Schwager Stephan Waid an die Stelle des Verstorbenen setzen, den sie vom Bau der Heiliggeistkapelle her schon als tüchtig kennten; er selbst und sein Bruder Lur, „der meines Herrn von Constanz Werkmeister ist,“ wollten ihrem Schwager getreulich beistehen und überhaupt, wo die Eßlinger einen Bau vorhätten, helfen und rathen. Im Jahre 1496 nahm Matthäus seinen Wohnsitz selbst in Eßlingen, wo er den Bau der

* Ein dem Schreiben (und einem späteren vom ersten August 1496) angehängtes Siegel zeigt dasselbe Wappen wie sein Grabstein.

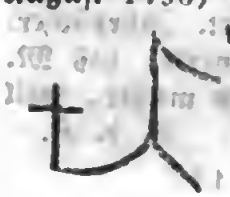

Frauenkirche wie der Spitalkirche leitete und zum Spitalkirchenmeiſter ernannt wurde. Letzteres erhellt aus einem Dankſagungsſchreiben der Stadt Memmingen an Eßlingen vom 6. Mai 1496, daß die Eßlinger ihnen ihren Spitalkirchenmeiſter Matthäus Böblinger zu ihrem Kirchenbau geliehen hätten. Am 1. Auguſt 1496 bekennt Matthäus, daß ihn die Eßlinger, ſo lange es ihnen und ihm beliebe, zum Hinterſaſſen angenommen und für jährlich 4 fl. von allen Laſten und Steuern befreit hätten. Auch Herzog Ulrich begehrte ihn einmal von Eßlingen zum Schiedsmann in einem Streite Meiſter Peters des Steinmetzen mit dem Sanct Amandus-Stift in Urach (22. März 1501). Laut der Inſchrift ſeines Grabſteins (O Herr Got ich bit dich um die Barmhercikeit — 1505 ☞ Matheus Beblinger von Eßlingen) ſtarb er 1505. Nun aber kommt noch ein Dionyſius Böblinger vor, welchen die Gemeinde Stockheim zum Kirchenbau von Eßlingen begehrt (17. März 1513); iſt er der Sohn des Matthäus oder ſein Bruder?

Den Bau der Frauenkirche vollendete wahrſcheinlich Meiſter Marx, Steinmetz von Stuttgart, den am 3. März 1516 die Eßlinger auf fünf Jahre zu ihrer Stadt- und Unſrer-Lieben-Frauen-Kapelkirche als Steinmetz und Werkmeiſter annahmen.

Bis zum Jahr 1527 waren in der Frauenkirche ſchon eilf Altarpfründen: S. Martins (1382, 1462), Dreieinigkeits- (1424, 1505, 1528), der vier Gekrönten (1479, 1514), S. Georgs (1507, 1526), S. Conrads (1510), S. Maria's (1512), S. Johannes des

Evangeliſten (1512, 1528), S. Anna's (1525), S. Ulrichs (1525), S. Sebaſtians (1526, 1527), und S. Wolfgangs (1527 – 1530).

Die Germaniſchen Grabhügel in der Gegend von Blaubeuren.

Mit Berückſichtigung der Nachrichten des Tacitus über Deutſchland,

von Profeſſor Schmoller in Blaubeuren, Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde.

Wo die Menſchen ſchweigen, redet
ihrer Hände Werk.

Das Chriſtenthum iſt es, deſſen wohlthätige Kraft dem Deutſchen den Weg zur Cultur gebahnt hat. Deßwegen fehlt es aus der chriſtlichen Zeit nicht an älteren Denkmalen deutſchen Geiſtes, deutſchen Fleißes und deutſcher Kraft. Wäre nichts Anderes übrig geblieben, als unſere kühnen Burgruinen und unſere großartigen Dome, ſie allein müßten als ſprechende Zeugen deutſchen Sinnes, wie er ſich im Mittelalter geſtaltete, von uns bewundert werden. Um ſo kleiner aber iſt die Anzahl deſſen, was aus der heidniſchen Zeit Deutſchlands noch von unſern Voreltern ſelbſt herrührt, und ſich durch die Unbilden der Zeit hindurch gerettet hat. Kein Wunder! Denn wie wenig hatten jene einfachen Söhne der Natur, das den Stürmen der Zeit hätte trotzen oder neben der fortſchreitenden Cultur ſich hätte halten können!

Nur die Ruheſtätten ihrer Todten ſind es, welche weithin durch die deutſchen Gauen noch an altdeutſche Art und Kraft erinnern. Eine geheime Scheue hat von Verletzung ſolcher Orte abgehalten, und auch durch die Geſetze wurden die Grabſtätten ſchon frühe in Schutz genommen, wie denn die älteſten geſchriebenen Geſetze der Deutſchen den Entweihern von Gräbern empfindliche Strafen drohen.* So hat man es jener angebornen Scheue und den Geſetzen zu danken, daß dieſe Behauſungen der Todten nicht eben ſo ſpurlos verſchwunden ſind, wie die Hütten, die ihnen während des Lebens zum Aufenthalte dienten.

Wie es nicht leicht in einer Gegend Deutſchlands an dieſen ſtummen Denkmalen für die Urgeſchichte unſeres Volkes, an germaniſchen Grabhügeln, fehlt, ſo iſt auch Würtemberg ziemlich reich daran, und die Gegend von Blaubeuren hat deren ebenfalls eine größere Anzahl aufzuweiſen. Es iſt auch bereits in der Beſchreibung des Oberamts Blaubeuren (S. 17) von Herrn Oberfinanzrath von Memminger auf dieſe Grabdenkmale aufmerkſam gemacht worden. Die uns bekannten finden ſich auf der Höhe der Alp, die eine Partie derſelben zwiſchen Blaubeuren und Aſch, im Revier Bermaringen, theils im ſogenannten Birkle, einem kleinen Wäldchen, das Privateigenthum

* S. Heineccius. Elementa juris Germanici, tum veteris, tum hodierni. Ed. 1756 u. 1757. Tom. II. S. 304 ff.

eines Sonderbucher Bürgers ist, theils nicht weit davon, im Attelau, einer Staatswaldung, die andere Partie im Revier Ringingen, auf dem Hochsträß, theils in zwei Staatswaldungen, im Frauenhau und Anfang, theils in einer Freiberg'schen Waldung, die auf der Altheimer Markung liegt. Die Zahl der Hügel im Birkle ist 4—5. Von ihnen ist einer durchgraben worden. Im Attelau (einer Waldfläche von 188 Morgen) befinden sich die Hügel auf einem 12—15 Morgen großen Raume beisammen. Wir zählten deren 44. Bei etwa sechs derselben ist die Erhebung über den Boden so unbedeutend, daß es noch zweifelhaft ist, ob sie auch zu den Grabhügeln gehören. Von den Hügeln im Attelau sind drei durchgraben worden. Die Zahl der Hügel auf dem Hochsträß kennen wir nicht genauer. Vielleicht daß der Platz zwischen dem Birkle und Attelau, der jetzt Ackerfeld ist, ursprünglich auch ein Leichenfeld war, die Grabhügel aber dem Pfluge nach und nach weichen mußten.

Die Bemerkung, welche auch anderwärts gemacht worden ist (s. Klemms Handbuch der Germanischen Alterthumskunde. Dresden, 1836, S. 100), daß die meisten Germanischen Grabdenkmale in der Nähe uralter Landstraßen angetroffen werden, findet sich auch bei unsern Hügeln bestätigt. Denn über die beiden Höhen, die Höhe von Asch und das Hochsträß, zogen sich in älterer Zeit Hauptstraßen hin, welche man später durch die benachbarten Thäler geführt hat.

Es ist nun unsere Absicht weniger, eine in's Einzelnste gehende Beschreibung dieser Hügel zu geben, theils weil solche Beschreibungen schon anderwärts gegeben worden sind, theils weil die Umgrabung der in unserer Gegend befindlichen Hügel bis jetzt noch nicht mit der Sorgfalt vorgenommen werden konnte, welche zum Behuf solcher detaillirten Angaben erforderlich ist. Statt dessen wollen wir die Nachrichten, welche Tacitus, besonders in seiner Schrift über Deutschland, gibt, mit den Resultaten vergleichen, welche die Nachgrabungen in unserer Gegend geliefert haben.

Schon Tacitus bezeichnet die Grabstätten der Deutschen als Hügel, wenn er sagt, „daß die Deutschen von mühsam gebauten Denkmalen zu Ehren „der Todten nichts wollen, sondern ein Rasenaufbau das Grab ausmache.“ * Unsere Hügel sind, wie in anderen Gegenden, zirkelrund und spitzen sich nach oben zu. Durchmesser und Höhe sind sehr verschieden. Der größte Durchmesser ist etwa achtzig bis neunzig Fuß, die höchsten Hügel sind acht bis zehn Fuß hoch. Die Grabhügel, welche im Birkle und Attelau umgegraben wurden, scheinen solche zu seyn, in welchen verbrannte Leichname beigesetzt wurden. Asche und Kohlen, welche zum Theil in großer Menge in diesen Hügeln gefunden wurden, sprechen dafür. Der im Frauenhau jedoch nur theilweise

* Germ. 27. Sepulcrum caespes erigit. Monimentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, aspernantur.

umgegrabene Hügel zeigte keine Spuren von Verbrennung. Auch Klemm (in d. a. Sch. S. 99) theilt die deutschen Grabhügel in solche, welche Spuren von Verbrennung der Leichen an sich tragen und in solche, in welchen die Leichname unverbrannt beigesetzt worden seyen. Tacitus (German. 27) scheint blos vom Verbrennen der Leichen gewußt zu haben. Daß das Verbrennen der Todten höchstens bis auf Carls des Großen Zeit statt gefunden habe, glaubt man aus dem von ihm herrührenden Verbot des Verbrennens der Todten schließen zu dürfen. Es wird von ihm als eine heidnische Sitte verboten. * Pfister (Geschichte der Deutschen, Bd. 1 S. 324) ist jedoch der Meinung, die Sitte, die Todten zu verbrennen, habe schon im sechsten Jahrhundert blos noch bei den Sachsen geherrscht; bei den übrigen Deutschen dagegen sey in dieser Zeit, schon vor Annahme des Christenthums, Beerdigung eingeführt gewesen, was besonders aus dem salischen, als dem ältesten, größtentheils noch heidnischen, Gesetz erhelle.

Unsere Hügel sind, wenigstens zum Theil, gemeinsame Grabmale, ein Ergebniß, auf welches die Nachgrabungen auch in anderen Gegenden geführt haben. Bisweilen mögen nur einzelne, vielleicht, wie Klemm (S. 99) meint, ausgezeichnete Personen

* Capitul. Ed. Baluz. Tom. I. p. 253. Si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa eius ad cinerem redegerit, capite puniatur.

in Einem Hügel ruhen. Andere unſerer Hügel aber ſind entſchieden gemeinſchaftliche Ruheſtätten, wahrſcheinlich Ruheſtätten ganzer Familien. Schon der Umfang der Hügel macht es wahrſcheinlich, und der Erfund bei den Ausgrabungen beſtätigte es. Es fanden ſich nämlich in einem und demſelben Hügel auf verſchiedenen von einander ziemlich entfernten Punkten Spuren von Beerdigung und namentlich in dem Hügel auf dem Hochſträß (im Frauenhau) mehrere Todtengerippe in verſchiedenen Erdſchichten über einander. * Die deutſche Gemüthlichkeit ſcheint ſich uns in dieſer Sitte auf eine freundliche Weiſe ſchon in den früheren Jahrhunderten unſerer Geſchichte auszuſprechen. Man wollte mit denen, welche man im Leben geliebt hatte, auch im Tode vereint bleiben. Dieſe Anhänglichkeit der Familienglieder an einander lernen wir ſchon aus Tacitus kennen. „Denn auch im Kriege ſchloſſen ſich Familien und Verwandtſchaften an einander an, und man hatte das Theuerſte ganz in der Nähe.“ **

Auch das Innere unſerer Hügel ſtimmt ganz mit dem überein, was der Römiſche Geſchichtsſchreiber von den einfachen, kunſtloſen Sitten

* Dieſelbe Beobachtung iſt auch bei vielen anderen Hügeln gemacht worden. A. d. H.

** Germ. 7. Non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates, et in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium. Hi cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores.

der Germanen erzählt. Was sich in den Hügeln vorfand, war größtentheils in die bloße Erde gelegt. Nur in zwei Hügeln (im Attelau) stieß man auf Steine, durch welche das den Hügeln Anvertraute, wie es scheint, besser verwahrt werden sollte. In dem einen, kleineren Hügel lag ein Häufchen Steine auf der Sohle desselben (auf dem natürlichen Boden), in dem größeren fanden wir eine Art von Steinwölbung. Die Steine waren jedoch roh, unbehauen und ohne Kunst und Ebenmaß zusammengefügt. Denn nach Tacitus nahmen die Germanen zu Allem nur unförmlichen Baustoff, ohne Bedacht auf Verschönerung. *

Die Gebeine, welche ausgegraben wurden, haben zwar nach deutschem Maßstab nichts Ungewöhnliches, erinnern aber doch an jene „stattlichen Leiber," welche von den Römern angestaunt wurden, ** und vor welchen die Legionen des Marius zitterten. Man fand Kinnbacken von Erwachsenen, in denen nicht Ein Zahn fehlte, nicht Einer angegriffen war.

Daß die Todten nicht, ohne ihnen etwas mitzugeben, beigesetzt wurden, sieht man aus Tacitus. Er sagt, „daß den Verstorbenen ihre Waffen mitgegeben, manchmal auch das Roß mitverbrannt werde. ***

---

* Germ. 16. Materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem.

** Germ. 20. In omni domo nudi ac sordidi in hoc artus, in haec corpora, quae miramur, excrescunt.

*** Germ. 27. Sua cuique arma, quorundam igni et equus adiicitur.

Wir fanden mehrere Bruchstücke von Lanzenspitzen. Besonders eine dieser Lanzenspitzen ist, so gewaltig der Zahn der Zeit an ihr genagt hat, ihrer Form nach noch recht gut erkennbar. Sie ist in zwei Stücke zerbrochen und nur ein unbedeutender Theil der Spitze fehlt. Die Länge der noch vorhandenen Stücke ist sieben Zoll, sechs Linien (Decim. Meß), so daß wahrscheinlich die ganze Länge nicht mehr als acht Zoll betrug. Die Breite beträgt da, wo sie am bedeutendsten ist, einen Zoll, an der Spitze 3½ Linie. Der Durchmesser des Loches für den Schaft ist 4 Linien. Auf den ersten Anblick erinnert dieses Eisen an die „bluttriefende, siegreiche framea" des Tacitus,* von welcher er sagt, „daß ihr Eisen schmal und kurz sey, aber so scharf und zum Gebrauche bequem, daß sie mit derselben Waffe, je nach den Umständen, sowohl in der Nähe, als aus der Ferne kämpfen."** Diese Waffe scheint Ausläufer auf den Seiten, oder eine Art von Widerhaken zu haben. Denn besonders ein an der Spitze befindlicher Auslaufer ist von der Art, daß man seine Erscheinung nicht bloß den Zerstörungen des Eisens durch Rostfraß zuschreiben kann. Dieß führt uns auf die Vermuthung, es möchte diese Waffe die unter dem Namen Ango (Ἄγγων) ***

* Germ. 14. Illa cruenta victrixque framea.

** Germ. 6. Hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt, angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel cominus vel eminus pugnent.

*** Wohl zu Einem Stamme gehörig mit Angel und Anker.

bekannte Wurfwaffe seyn, welche Agathias (2, 5) beschrieben hat. Klemm (in d. a. Sch. S. 247 ff.) sagt von dieser Waffe: „sie war den Franken besonders * eigenthümlich, von mittelmäßiger Länge, die Spitze mit Widerhaken versehen, der Schaft tüchtig mit Eisen beschlagen. Der Getroffene konnte die Spitze nicht aus der Wunde ziehen; haftete sie im Schilde des Feindes, so sprang der Franke zu, riß mit der Waffe den Schild herab und machte den Gegner wehrlos.“ Zwei andere aufgefundene Lanzenfragmente sind wir eher geneigt für Theile der framea zu halten. Ihre größte Breite ist 1½ Zoll. Die Länge läßt sich, weil sie zu fragmentarisch sind, nicht angeben. Sie haben auf der Seite die Ausläufer nicht, wie die eben beschriebene Waffe; hingegen zieht sich auf beiden Flächen in der Mitte eine Erhabenheit (ein Grath) durch die ganze Länge des Eisens hin. Ein Theil der Oeffnung für den Schaft ist auch bei dieser Waffe noch sichtbar, wie bei der vorhin beschriebenen. Wenn Tacitus bemerkt, „daß die Germanen nur selten Schwerter oder größere Lanzen führen“, ** so wird dieß durch unsere Todtenhügel

* Demnach den Franken nicht ausschließlich eigenthümlich. Vielleicht ist aber auch das Wort Franken (Φράγγοι) in weiterem Sinn zu nehmen, und nicht bloß auf den einzigen Volksstamm der Franken, sondern auch auf andere deutsche Volksstämme oder auf die Deutschen überhaupt zu beziehen. Bei den Türken hat ja das Wort Franken eine noch viel weitere Bedeutung.

** Germ. 6. Rari gladiis aut maioribus lanceis utuntur.

bestätigt, denn wir haben bis jetzt weder Schwerter, noch größere Lanzeneisen gefunden.

Künstlich bearbeitete Steine, welche sich in diesen Gräbern fanden, gehörten ohne Zweifel auch zu den Waffen, und waren entweder Schleudersteine oder Steine, die mit der Hand auf den Gegner geworfen wurden. Tacitus sagt: „das Fußvolk schleudert auch „Wurfgeschosse“, und in einer anderen Stelle: „die Germanen eröffnen das Treffen mit Steinen, Kugeln und den übrigen Wurfgeschossen.* Einer der gefundenen Steine hat etwa zwei Zolle im Durchmesser, der andere ein Paar Linien weniger. Beide sind kugelförmig, jedoch nicht völlig rund, sondern zum Theil abgeplattet. Die kleinere Kugel ist im Verhältniß zu ihrem Volumen so leicht, daß man ihre Masse für Thon halten möchte. Auch ein anderer, fünf bis sechs Zoll langer Stein kam zum Vorschein, welcher Aehnlichkeit mit der Spitze eines gerade auslaufenden Hornes hat, und dessen Rundung und Zuspitzung eine künstliche, wenn gleich roh bearbeitete, seyn dürfte. Außerdem kam uns noch ein birnförmig bearbeiteter Stein, oben und unten mit Eintiefungen, in die Hände, dessen Bestimmung wir nicht anzugeben wissen. Ein eiförmiger Kiesel, der sich vorfand, mag als Schleuderstein gedient haben. Außer den Waffen fanden sich starke, mit Grünspan überzogene Drähte, so wie größere und kleinere

* Germ. 6. Pedites et missilia spargunt, und Hist. 5, 17. Saxis glandibusque et ceteris missilibus praelium incipitur.

metallene Ringe. Die größeren Ringe sind von der Art, daß sie etwa als Armringe dienen konnten, die kleineren mochten Ohrringe und Fingerringe seyn, zum Theil jedoch auch andere Bestimmungen haben. In dem auf dem Hochsträß umgegrabenen Hügel fanden sich solche Ringe neben dem Kopfe eines Gerippes, was ziemlich unzweifelhaft ihre Bestimmung als Ohrringe beweis't. Ebendaselbst trafen wir ein Fingergelenk, an welchem sich noch Bruchstücke eines Ringes befanden, die das Gelenk an der Stelle, wo sie auffaßen, mit Grünspan gefärbt hatten. Auch Nägel und Stifte (fibulae, Germ. 17) wurden ausgegraben. Daß die Germanen nicht alle Arten von Schmuck verschmäht haben, zeigt eine Stelle in der Germ. (K. 15), wo Tacitus sagt, „daß sie an Halsketten (torques) ein Freude haben.“ In dem Grabhügel auf dem Hochsträß fand man auch wirklich kleine, durchlöcherte Kügelchen, die zu einer Halsschnur gehört zu haben scheinen. Die Materie, aus welcher sie bestehen, ist, wie sich beim Zerschneiden zeigte, gelb und glänzend, und sieht wie Harz aus (Bernstein?). (Klemm in d. a. Sch. S. 67.) Bei einer in's Einzelne gehenden Kenntniß germanischer Gebräuche würde Tacitus vielleicht auch andern Schmuck erwähnt haben. Allein diese genauere Kenntniß fehlte ihm, weil er den Boden Germaniens wohl nie selbst betrat. Auch die zuletzt genannten Gegenstände (Ringe, Nägel und Stifte) sind ohne Ausnahme höchst einfach und nicht von edlerem Metall.

Endlich sind es vorzüglich noch irdene Gefäße oder vielmehr Scherben irdener Gefäße, welche auch in unseren Hügeln, wie anderwärts, in ziemlicher Menge zum Vorschein kamen. Nur wenige kleinere Gefäße sind noch so erhalten, daß sich ihre Gestalt erkennen läßt. Manche dieser Gefäße scheinen Urnen gewesen zu seyn, in welchen die Asche und einzelne Gebeine der verbrannten Leichname (kleinere Gebeine fanden sich wenigstens in einem der Gefäße) der Erde anvertraut wurden. Ob andere zu Opfergefäßen gedient haben, oder etwa Lieblingsgefäße der Todten gewesen seyen, läßt sich nicht entscheiden. Weil auf oder bei den Grabhügeln feierliche Schmäuse (Dads-isas — Todteneſſen) gehalten wurden, so vermuthet Klemm (in d. a. Sch. S. 91) es möge da oft lebhaft hergegangen seyn, wie die zahlreichen Scherben beweisen, die man der Erde übergeben habe. Dieß wäre eine minder ehrenvolle Ursache des häufigen Vorkommens von Scherben in den Todtenhügeln, auf welche unseres Wissens bisher noch nicht aufmerksam gemacht worden ist. Die schwache Seite unserer Voreltern, welche Tacitus (Germ. 22. Diem noctemque continuare potando nulli probrum. Crebrae, ut inter vinolentos, rixae raro conviciis, saepius caede de vulneribus transiguntur) neben vielem Rühmlichen auch an's Licht zieht und die großen Leichenbegleitungen, die noch jetzt in manchen Gegenden Deutschlands (z. B. auf dem Schwarzwalde) gebräuchlich sind und nach welchen die auswärtigen Begleiter in den Wirthshäusern auch oft ziemlich lebhaft

werden, geben der Vermuthung Klemms mehr Wahrſcheinlichkeit, als ſie es für das feinere Gefühl derer haben dürfte, welchen Theilnahme an einer Leichenbegleitung und Ausgelaſſenheit bei dem darauf folgenden Schmauſe eine Contradictio in adjecto ſcheint. Die Gefäße und Bruchſtücke von Gefäßen, welche bei unſern Nachgrabungen zu Tage gefördert wurden, tragen, wie alles Uebrige, das Gepräge altgermaniſcher Einfachheit an ſich. Nur unbedeutende Verzierungen ſind auf einigen angebracht, Rhomben durch zwei oder drei parallel laufende Linien gebildet, zum Theil mit eingeſtochenen Punkten auf dem Raume zwiſchen den Linien. Die Maſſe, aus welcher dieſe Gefäße beſtehen, iſt auf der äußeren und inneren Fläche und ebenſo beim Bruche inwendig theils ſchwarz, theils röthlich-ſchwarz, ohne Glaſur, aber ſehr hart. Härter noch, als die ſchwarze Maſſe, iſt die röthlich-ſchwarze. Ein Scherben aus dem Hügel auf dem Hochſträß zeigte beim Bruche inwendig ebenfalls eine ſchwarze Maſſe, war aber auf der äußeren und inneren Fläche mit einer beinahe eine Linie dicken, ziegelrothen Maſſe überzogen. Gefäße von Metall kamen nirgends vor. Legten die Germanen ja nicht den mindeſten Werth ſelbſt auf edle Metalle. Denn nach der Verſicherung des römiſchen Geſchichtsſchreibers* ſah man bei ihnen ſilbernes Geſchirr, womit ihre Geſandten und

* Germ. 5. Est videre apud illos argentea vasa legatis et principibus eorum muneri data, non in alia vilitate, quam quae humo finguntur.

Häupter beſchenkt wurden, zu gleich gemeinem Gebrauche verwendet, wie das irdene.

Auf den Platz im Attelau, wo ſich die Grabhügel befinden, verſetzt der Volksglaube Geiſter (Geſpenſter). Furchſame gehen, wenn es dunkel wird, nicht gern über dieſen Platz. Manche ſchieben, wenn ſie dort verirren, die Schuld auf die Geiſter. Das Volk kannte übrigens bisher die Bedeutung dieſer Hügel nicht, und hat erſt durch unſere Unterſuchungen Aufſchluß darüber erhalten.

Hundert Paragraphen über Schwaben überhaupt und Würtemberg insbeſondere.

1.

Nur wer ſein Vaterland wahrhaft liebt, darf ihm ſeine an Tadel geknüpften Wünſche öffentlich darbringen. Vieles fällt nur dem auf, welcher lange im Auslande verweilte, ſeine Vergleichungspunkte von da her nehmen kann. Da unſer öffentliches Leben verkümmert, nicht durch Mangel an Einſicht und gutem Willen, ſondern durch Trägheit und falſche Scham, ſo möchte wohl gethan ſeyn, wenn die Gutgeſinnten ohne Unterlaß anregen, wo ſie es vermögen, um die Eindrücke einer wenig günſtigen Vorzeit möglichſt bald und möglichſt vollſtändig aus den Gemüthern ihrer Landsleute zu verwiſchen.

2.

Schwaben macht ungefähr denſelben Eindruck wie Lothringen, oder Böhmen zwiſchen dem Walde und

Prag. Es hat weder Schneeberge noch Ebenen, aber überall Hügel, der Wälder vielleicht noch zu viele. Das Land verlangt angeſtrengten Fleiß und eignet ſich vorzüglich zur kleinen Cultur.

3.

Von den Celten mögen in Schwaben mehr Namen ſich erhalten haben, als man gewöhnlich annimmt, aber weniger als Fr. Nicolai wähnte. Ueberhaupt iſt über jene Vorzeit noch ein dichter Schleier geworfen. Die Namen Urach, Calw, Twiel (Wrack, Cala, Droyll) ſcheinen unbeſtritten daher zu ſtammen (?).

4.

Die römiſchen Beſitznamen Niederſchwabens ſcheinen rein militäriſch, nicht aber auf bürgerliches Leben gegründet geweſen zu ſeyn, ungefähr wie die von Canada durch die Franzoſen. Daher die Römerſtraßen meiſt den Gebirgsrücken folgen. Die der Peutinger'ſchen Tafel geht doch wohl augenſcheinlich von Rottweil auf das rechte Donauufer über (?). Dießſeits der Alpen überhaupt werden die Römer nur vom militäriſchen Standpunkt aus erkannt. Ihre Niederlaſſungen waren an trefflich erwählten Orten angelegt, ihre Kunſtübungen roh, aber an gute Vorbilder mahnend, ihre Officiere wohl zuweilen zur Strafe in das kalte Grenzland geſendet, wie der umhergetriebene Centurio Silo.

5.

Wenn noch Etwas vom Blute des levissimus quisque Gallorum in den Adern der heutigen Schwaben

rinnt, so ist dieses wohl der Fall im Großherzogthum Baden.

6.

Der früheste Zustand des Landes scheint zwischen beschränktem Getreidebau und Weiden auf weiten Allmanden geschwankt zu haben. Später sah das Land aus wie Polen, Edelleute in jedem Dorfe, hörige Bauern, Schweinzucht ꝛc. Das schnelle Emporkommen des Bürgerstandes rettete auch uns vor Polens Schicksal.

7.

Die Klöster zeichnen sich überall durch sehr sinnige Auswahl der Oertlichkeit, die alten — nachherigen Reichs- — Städte durch vortheilhafte Lage für Gewerbe und Handel aus. Die Herrenstädte gruppirten sich meist alle um Burgen.

8.

Die Mönche hatten einen sehr praktischen Sinn, und viele talentvolle Männer aus den unteren Ständen fanden nur in Klöstern ein angemessenes Feld für ihre Thätigkeit. Die Frauenklöster in Schwaben gelangten zu keinem ausgedehnten Besitzthum.

9.

Unverhältnißmäßig viele Kirchen haben die Heiligen Georg und Martin zu Schutzpatronen. Das waren adelige Heilige zu Pferde.

10.

Die ältesten Kirchen sind in kleinen Ortschaften geblieben, während man sie in denen umbaute, welche sich vergrößert hatten, meist im 15ten Jahrhundert.

11.

Die Geiſtlichkeit hielt am früheſten und längſten die perſönliche Abhängigkeit feſt. Sogar nach dem dreißigjährigen Krieg kaufte ſie den verarmten Bauern ihre freien Höfe ab, und vergab ſie ihnen wieder als Fallehen.

12.

Ueberall in der würtembergiſchen Geſchichte iſt noch gar ſehr aufzuräumen. Spittler, Schnurrer und Gaab hatten wohl den Geiſt, nicht aber die nöthige Rückſichtsloſigkeit, den Augiasſtall auszufegen. Und vollends die Ortsgeſchichte! Sattler liest die drei erſten Buchſtaben eines Botwarer Zollſiegels bot: Sechshundert und eins, Zeller in ſeiner Beſchreibung von Tübingen erörtert ganz ernſthaft die Frage: ob das Bürgerhaus aus dem fünften Jahrhundert ſtamme, ein Gebäude von Holz mit elenden Grundmauern. Selbſt Eiſenbach führt die älteſte Inſchrift Tübingens am Chor der ehemaligen Auguſtinerkirche nicht an.

13.

Die Grafen von Würtemberg zeichneten ſich beſonders durch das beharrliche Feſthalten Einer Idee, die Durchführung Einer Finanzoperation aus. Sie kauften Land und Leute, verkauften die Freiheit der Perſonen und des Bodens wieder an die Bauern, trieben auf dieſe Weiſe ihr Kapital mehr als einmal um, und verhinderten zugleich dadurch, daß ihre Hinterſaſſen nicht den Schweizern zufielen. Bevölkerung und Wohlſtand durch Zerſchlagen der Höfe mehrte

ihren stets zu neuen Käufen bereiten Grundstock. Daher der Haß des niederen Adels und dessen Verbrüderungen wider sie.

14.

Daß einige Prälaturen landsässig wurden, mag der österreichischen Besetzung von 1520 — 1534 zugeschrieben werden. Andere waren wohl so landsässig, als die damaligen unbestimmten Begriffe dieses Verhältniß auffaßten. Die Ritterschaft hatte den Erbprinzen überantwortet. Wegen des Bauernkriegs war sie zu wichtig, als daß man sie sogleich hätte behandeln können wie die Prälaten, aber eine längere und ruhigere Dauer der österreichischen Regierung hätte auch sie freiwillig oder gezwungen dieser unterworfen.

15.

Das gnostische Bild in der Vorhalle der Stiftskirche zu Stuttgart ist auf den Opferbecken dieser Kirche wiederholt. Im Magazin eines Kunsthändlers zu Rom stand ein ähnliches Becken mit der in die Verzierungen des Randes eingehämmerten Umschrift: War der Ufried.

16.

Die Orientirung des Altars war noch in der Kapelle des alten Schlosses zu Stuttgart befolgt, aber H. Schickard hielt sie bei der Freudenstädter Kirche nicht mehr für nöthig.

17.

Die von den gewöhnlichen Feldmessern angenommene Abweichung der Magnetnadel 17½, deutet auf den Zeitraum von 1575 — 1580.

18.

Noch vor wenigen Jahren wurden die vierzehn Kreuze bei Degerloch, der Volssage nach aus dem Städtekrieg herstammend, ohne Noth bei Anlegung der neuen Landstraße zerschlagen.

19.

Oberschwaben hat besonders durch die Untheilbarkeit der Bauerngüter so viel Altes und Eigenthümliches erhalten. Diese war bis in die neueste Zeit durchgeführt, und durch sie herrschte das stationäre Prinzip vor.

20.

Volkssagen und Anekdoten über frühere Beherrscher Würtembergs sind auffallend selten; sie waren zu sehr auf die Wirklichkeit gestellt, um poetischen Stoff zu liefern. Selbst Herzog Ulrichs Andenken ist mehr durch Hauff's Roman aufgefrischt, als erhalten. Was man von Herzog Karl Alexander fabelt, weil er das Land habe katholisch machen wollen, und von dem Feuerbesprechen des Herzogs Karl, ist kaum hieher zu rechnen.

21.

Sonst drückte sich die Verschiedenheit der Steher und der Geher in der Sprache der Fürsten aus. Die katholischen bemühten sich, vollkommen zu sprechen, wie das gemeinste Volk; die protestantischen aber sprachen eine weit nordischere Sprache, als selbst die Gebildeten ihrer Hauptstädte. Vielleicht waren an diesem auch nordische Verwandtschaften und die häufige Besetzung der Hofstellen durch Norddeutsche Schuld.

22.

Alle Luſtſchlöſſer um Stuttgart wurden gebaut um Luft zu ſchöpfen, phyſiſch, politiſch oder ſocial.

23.

Die erſten proteſtantiſchen Dorfgeiſtlichen in Würtemberg mögen zum Theile gar feine Rüſtzeuge geweſen ſeyn, ſchon nach ihren fremdklingenden, meiſt längſt verſchollenen Namen in Binder's Werk zu ſchließen.

24.

Wo ſteht die Notiz, daß der Fanatiker Besme in Voltaire's Henriade ein convertirter Leonberger geweſen ſey, und eigentlich Böhm geheißen habe? Der verſtorbene Profeſſor Lamotte erwähnte dieſes einſt gegen ſeine Schüler.

25.

Ein männliches Bildniß, ſauber in niederländiſcher Weiſe auf Holz gemalt, und nach Coſtume und Kunſtübung aus der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts, trägt die Umſchrift des Malers: „Joſt Wietzel, genannt Panormen (Palermo), aus Mötzingen bei Riedlingen.“ — Iſt dieſes Münſingen oder Metzingen u. U.? Iſt ſonſt etwas über dieſen vaterländiſchen Künſtler bekannt?

26.

So zweckmäßig der Markungsumgang der Jugend war und wäre, ſo ſehr muß man wünſchen, daß den Kindern, beſonders der Städter, auch die Geſchichte ihrer Heimath gelehrt würde, und man ſie mit den

noch vorhandenen Denkmalen bekannt machte, damit die Achtung und das Intereſſe für dieſelben wach erhalten würden. Neujahrsgeſchenke nach Art der Schweizer, und die jährlichen Lithographien des Kunſtvereins, könnten in dieſer Richtung ſehr vortheilhaft wirken.

27.

Man hat die Würtemberger wohl ein Jahrhundert hindurch von Ausländern commandiren, auf ausländiſch regieren laſſen; man hat ihnen Franzöſiſch vorparlirt (ſogar die Luſtſchlöſſer franzöſiſch benamst), man hat ihnen italieniſch vorgeſungen, man hat ſie nach allen Seiten hin zu drehen verſucht, ſie ſind dennoch geblieben wie ſie waren, und heute mehr ſie ſelbſt, als je. Reutlingen, Eßlingen, Heilbronn, Hall, Ulm, Giengen, Aalen und die proteſtantiſchen ritterſchaftlichen Orte ſind bereits völlig dem alten Lande verähnlicht. Dieſer Kern und die ausgerundetere Geſtalt gibt Würtemberg fühlbare Vorzüge vor dem ſonſt ſo ſehr begünſtigten Baden.

28.

Wenn Lavater behauptet, das Bezeichnende eines deutſchen Geſichts ſey die Menge kleiner und kleinlicher Züge, ſo haben die Schwaben gewiß die deutſcheſten Geſichter. Auch in ihrem Charakter ſind ſie die deutſcheſten Deutſchen. Sie geben die guten, aber auch die tadelnswerthen Eigenſchaften des Geſammtvolkes potenzirt wieder.

29.

Die Mehrzahl iſt eher unterſetzt als ſchlank, doch meiſt mager. Die Farbe der Haare iſt flächſen in

der Kindheit, hellbraun in den Jahren der Reife. Die Weiber des gemeinen Volkes werden durch übertriebene Anstrengung früher häßlich, vernachlässigen ihre Kleidung und ihre Zähne sehr früh, und sind oft überall reinlich, nur nicht auf ihrem Leibe. Die schwarze Farbe ihrer Kleidung riecht schon neu sehr übel, und bleibt, weil der Schmutz nicht so sichtbar ist, meist ungewaschen über die ganze Zeit des Gebrauchs, daher der Geruch in Zimmern und selbst im Freien ganz abscheulich ist, wenn die Kleider durchnäßt wurden.

30.

Die Gesichter zeigen ziemliche Gleichförmigkeit der Race, der vielen Einwanderungen ungeachtet. Doch findet man zuweilen neben den allemannischen auch ächt gallische Gesichter unter dem Landvolke, runde Köpfe, breite Augenknochen, kurze Nasen mit sehr breiten Nüstern, und schwarze Haare.

31.

Der Niederschwabe ist bei sehr schmaler Kost ungemein thätig und zähe; dagegen der Oberschwabe bei guter Kost bequemer und weicher. Zerrbilder von Körpern, welche die Arbeit aufgerieben hat, erblickt man im Oberland nicht. Die älteren aus Niederschwaben in Nordamerika eingewanderten Kolonien sollen bereits durch reichliche und einfache Nahrung einen ungemein kräftigen Stamm gebildet haben. Das Aussehen der nördlichen Schweizer ist nur sehr wenig von dem ihrer schwäbischen Stammbrüder unterschieden.

32.

Wenn man die Verwüstungen der Pestilenzen, und besonders des dreißigjährigen Krieges, bedenkt, so muß man erstaunen über das homogene Wiederaufleben des Volksstammes und seine Lebenskraft.

33.

Die dunkeln Gesichter des katholischen Bauernvolks, welches früher so systematisch verdummt und vereinzelt worden war, haben sich seit Menschengedenken sehr merklich erhellt.

34.

In den Bauernhäusern und um dieselben, auf den Feldern und in Werkstätten, ist unendlicher, aber nur zu oft unzweckmäßig angewendeter Fleiß und falsch verstandene Sparsamkeit sichtbar, und Entwöhnung von aller Bequemlichkeit, sie mag auch noch so nahe liegen. Man könnte Leute anführen, welche sich durch ein ganzes Leben über eine knarrende Thüre ärgern können, aber schmieren werden sie sie nicht.

35.

Der Geitz, welchen man dem Schwaben zu seiner oft unglaublichen Sparsamkeit wünschen möchte, wäre der Düngergeitz, wie man ihn in der Schweitz findet und im Niederland.

36.

Die Bayern lieben zu erzählen, daß ein Würtemberger einmal mit neuen Schuhen am Stecken barfuß vom Markte nach Hause gegangen sey, sich den Fuß durch Anstoßen an einen Stein übel beschädigt, und sich gefreut habe, daß es nicht die neuen

Schuhe gewesen seyen, welche dieser Unfall betroffen habe.

37.

Die poetische Gabe des schwäbischen Volks hat sich eben so abgeschattet, wie das Leben. Oberschwaben brachte einen Pater Abraham a Sancta Clara, einen Sebastian Sailer, einen Waitzmann im katholischen, und in dem so beschränkten protestantischen Theile einen Wieland und Hebel hervor, beide voll scherzender Ironie; Niederschwaben hat seinen Weckherlin, Schubart, Schiller und Uhland, alle mit einem Zuge nach dem Idealen.

38.

Der Schwabe, welcher an schiffbarem Wasser wohnt, ist sichtlich rühriger und weltmännischer, als der, welcher davon entfernt wohnt; der Reichsstädter hatte an seinem Gemeinwesen, der Nachbar großartiger Bauwerke hat an ihnen einen Halt für sein ganzes Leben. Die Residenzler fahren in allen Rücksichten am übelsten; sie sind von der Wiege an mit kleinlichen Erwerben, kleinlichen Rücksichten, kleinlicher Modernität in Bauten umgeben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Würtembergische Literatur vom Jahre 1836.

Fortsetzung des Verzeichnisses in den Würtembergischen Jahrbüchern Jahrgang 1835, pag. 425—57,

nebst einigen Nachträgen hiezu,

von Bibliothekar Professor Stälin.

(Wo die Angabe des Formats fehlt, ist dasselbe Octav.)

Allgemeines zur Land- und Volksbeschreibung. Karten.

Fischer, A., Präceptor in Stuttgart, Würtemberg und seine Bewohner, oder Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Würtemberg

und der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. Heft 1 (Abthl. 1—3) mit einer Karte des Neckarkreises. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836.

J. G. D. v. Memminger, Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrg. 1834. Heft 1 und 2. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1835. Jahrg. 1835. Heft 1. 1836.

Völter, Ludwig, V. D. M. zu Winnenden, geographische Beschreibung von Würtemberg, hinsichtlich der Gestalt seiner Oberfläche, seiner Erzeugnisse und Bewohner. Stuttgart, Metzler. 1836. (256 Seiten.)

Schwarz, Eduard, Pfarrer in Botenheim, die Schwarzwaldreise. Eine christliche Erzählung und zugleich eine landschaftliche Beschreibung, natürliche Geographie und Geognosie des würtemberg. Schwarzwaldes. Stuttgart, Balz. 1836.

Karte von dem Königreiche Würtemberg, nach der neuesten Landesvermessung im $^1/_{50000}$ Maßstabe, von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau. Fol. Blatt 15 Ochsenhausen; Blatt 16 Dietenheim; Blatt 17 Rammingen; Blatt 18 Kirchheim; Blatt 19 Göppingen, sämmtliche von 1836.

Hofmann, K. F. V. in Stuttgart, Karte vom Königreiche Würtemberg und dem Großherzogthume Baden, im Maßstabe von $^1/_{600000}$ der natürlichen Länge. Stuttgart, Scheible. 1836. Größtes Landkartenformat.

Medicinische Verhältnisse. — Geistergeschichten. — Geognosie und Naturgeschichte. — Bäder.

Medicinisches Correspondenzblatt des würtembergischen ärztlichen Vereins. Herausgegeben von den DD. J. F. Blumhart, G. Duvernoy, A. Seeger in Stuttgart. 6r Bd. 40 Num. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836. 4.

Hauff, Gottl. Chr. Fr., Dr., Oberamtsarzt in Besigheim, Geschichte der Ruhrepidemie, welche im Jahre 1834 in Würtemberg herrschte; in derselben: Lehre von der Ruhr. Tübingen, Osiander. 1836.

Kerner, Justinus, Oberamtsarzt in Weinsberg, Nachricht von dem Vorkommen des Besessenseyns eines

dämonisch-magnetischen Leidens und seiner schon im Alterthume bekannten Heilung durch magisch-magnetisches Einwirken. Stuttgart und Augsburg, Cotta. 1836.

Derselbe. Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur, durch eine Reihe von Zeugen gerichtlich bestätigt und den Naturforschern zum Bedenken mitgetheilt. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1836.

Derselbe. Blätter aus Prevorst. 8te Samml. Stuttgart, Brodhag. 1836.

Wirth, J. U., Pfarrer in Kleingartach, Theorie des Somnambulismus oder des thierischen Magnetismus. Leipzig und Stuttgart, Scheible. 1836.

Mandelsloh, Graf Friedrich v., Oberförster in Urach, Mémoire sur la constitution géologique de l'Albe du Wurtemberg, avec des profils de cette chaine. Strasbourg 1835. 42 pages. 4. Avec 3 pl. de profils. (Aus dem zweiten Band der Mémoires de la société d'histoire naturelle de Strasbourg abgedruckt.) *

Koch, C. A. L., Dr., in Stuttgart, Würtembergs geognostisch-statistische Merkwürdigkeiten; für Bürger- und Realschulen. Stuttgart, Imle und Krauß. 1835.

Derselbe. Geognostisch-statistische Beschreibung von Würtemberg, nebst einer illuminirten Karte. Stuttgart, Imle und Krauß. 1836. 12.

Hartmann, Friedr., Dr., Oberamtsarzt in Göppingen, systematische Uebersicht der Versteinerungen Würtembergs, mit besonderer Rücksicht auf die Umgebungen von Boll, in: Berghaus, H., Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Berlin, Juli 1836, pag. 360 u. folg.

Sigwart, G. C. L., Professor in Tübingen, Uebersicht der im Königreiche Würtemberg und in den

---

* Dieses gehaltreiche Werk ist unter dem Titel, oder der Ueberschrift: „Geognostische Profile der schwäbischen Alp; durch einen Vortrag erläutert bei der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Stuttgart im September 1834 von Graf Friedrich von Mandelsloh", auch in deutscher Sprache gedruckt worden, jedoch, wie es scheint, nicht in den Buchhandel gekommen. A. d. H.

angrenzenden Gegenden befindlichen Mineralwasser und ihrer Vorkommensverhältnisse. Mit einer Karte. Stuttgart, Schweizerbarth. 1836.

Cast, Joh. Friedr., der Kurort Canstatt, seine Heilquellen und Umgebungen. Mit zwei lithographirten Ansichten. Canstatt, Richter. 1836. 12.

Landwirthschaftliches, Forstliches, Gewerbliches. (Vergl. unten: Oeffentliche und Privatvereine.)

Correspondenzblatt des königlichen würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins. Neue Folge. Bd. 9 und 10. Jahrgang 1836. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1836.

Gwinner, W. H., Dr., Professor in Hohenheim, forstliche Mittheilungen. Heft 1. 2. Stuttgart, Schweizerbarth. 1836.

Bruckmann, Aug. Ed., Architekt, die denkwürdigen artesischen Brunnen zu Oberdischingen in Würtemberg, in geognostisch-hydrographischer und constructiver Beziehung. Mit einer Steintafel in Fol. Heilbronn, Claß. 1836.

Ortsbeschreibung und Ortsgeschichte.

Söltl, Professor, Dr., der Bodensee mit seinen Umgebungen. 2te Ausg. Nürnberg, Otto. 1836.

Beschreibung des schrecklichen Brandes, welcher, veranlaßt durch einen Blitz, die Stadt Göppingen am 25. August 1782 binnen 10 Stunden in einen Aschenhaufen verwandelte. Auf's Neue gedruckt. Göppingen, Schnarrenberger. 1836.

Titot, H., Rechtsconsulent in Heilbronn, Beschreibung und Geschichte der Hauptkirche zu Heilbronn. Mit 4 Abbildungen. Heilbronn, 1833.

Wegweiser für die Stadt Heilbronn. Heilbronn, gedruckt bei Müller. 1836.

Kloster Herrenalb. Siehe unten in: Krieg von Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein; pag. 233 — 248.

Geschichte des im Jahre 1148 von dem Grafen Berthold III. von Eberstein nach seiner Heimkehr vom Kreuzzug gestifteten Cisterzienserklosters, dessen Schirmvogtei nach Verarmung des Ebersteiner Hauses Gegenstand mehrerer Fehden zwischen Würtemberg und Baden wurde, bis der Vergleich vom Jahr 1497 dem Herzog (nicht Grafen) Eberhard II. von Würtemberg den Schirm für

das Kloster Herrenalb und dessen übrige Besitzungen auf immer zutheilte. Reihe der 20 katholischen Aebte. In Folge der von Herzog Ulrich im Jahre 1535 verkündeten Reformation wurde im Jahre 1556 der Austritt der Conventualen und ihre Verehlichung gestattet. Beschreibung der Baudenkmäler, unter anderen der Klosterkirche und des Denkmals des Markgrafen Bernhard von Baden, gest. 1431, in derselben, der Vorhalle oder des sogenannten Paradieses, welches interessante Beispiele der beiden Bauarten des Mittelalters bietet. Die Theile des alten Kreuzganges, woraus es gebildet ist, „sind aus der schönsten Zeit des sogenannten byzantinischen Styls, wie er unter den Hohenstaufen in Italien und Deutschland sich ausgebildet hat. Was vom Palaste Friedrich des Rothbarts zu Gelnhausen übrig ist, stimmt unverkennbar in Anordnung und Verzierung mit dem Kreuzgang in Herrenalb überein; auch der Klosterhof in Fossanova bei Terracina, den derselbe Friedrich erbaute, zeigt genau die nämlichen Bogen- und Säulenstellungen, und sein Grundriß hat mit jenem des gleichzeitigen Klosters Maulbronn die auffallendste Aehnlichkeit.“ Der hohe Giebel hingegen, mit welchem der westliche Theil dieser Vorhalle, wo sich der Haupteingang befindet, überbaut ist, gehört dem fünfzehnten Jahrhundert an.

Schönhut, O. F. H., Pfarrvicar in Hohentwiel, Geschichte Hohentwiels, der unbezwungenen Veste im dreißigjährigen Kriege. Mit einer Ansicht. Freiburg, Waizenegger. 1836.

Kast, J. F., Beschreibung der Stadt Marbach und ihrer Umgebungen. Ludwigsburg, Nast. 1836.

Ruckgaber, Heinr., Professor in Rottweil, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil. 2ter Band. Rottweil, Rapp und Englerth. 1836.

Köhler, Fr. A., Pfarrer in Marschalkenzimmern, Beschreibung und Geschichte einiger Städte des Würtembergischen Oberlandes und Schwarzwaldes. (1ster Bd.) 3tes und 4tes Heft, enthaltend Sulz. Fortsetzung und Schluß. Sulz, Brandeker. 1836. (2ter Bd.) 5tes und 6tes Heft, enthaltend Oberndorf. Heft 1 und 2. Ebendaselbst, 1836.

Memminger, Oberfinanzrath, Beschreibung des Oberamts Ulm. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1836.

— — Oberfinanzrath, Beschreibung des Oberamts Ravensburg. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1836.

Wegweiser durch Stuttgart und die Umgegend. Stuttgart, Köhler. 1836. 12. Zugleich 2tes Bändchen der Taschenbibliothek für Reisende.

Korn, Polizei-Aktuar, und Hengst, Rathsschreiber, Adreßbuch für die Königliche Kreishauptstadt Ulm und ihre nächsten Umgebungen, mit beigefügten Notizen über verschiedene Gegenstände. Ulm, Siler, 1836.

Allgemeine Landesgeschichte. — Alterthümer. — Urkunden. — Chroniken.

Pfaff, Carl, Conrector in Eßlingen, Geschichte Wirtembergs für das Volk. 6te bis 10te Lieferung. Stuttgart, Metzler. 1836.

Zimmermann, W., Dr. in Stuttgart, die Geschichte Würtembergs nach ihren Sagen und Thaten dargestellt. Heft 7 — 13. Stuttgart, Imle und Krauß. 1836.

Scherr, H., Sagen aus Schwabenland. Reutlingen, Mäcken jun. 1836. gr. 12.

Pauly, August, Professor in Stuttgart, über den Straßenzug der Peutinger'schen Tafel, von Vindonissa nach Samulocenis und von da nach Regino. Mit einer Karte. Stuttgart, Metzler. 1836. 4.

Besonderer Titel des Stuttgarter Gymnasialprogramms auf des Königs Geburtstag von demselben Jahr.

Dümge, Carl George, G. L. Archivrath in Carlsruhe, Regesta Badensia. Urkunden des Grossherzoglich Badischen General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts. Carlsruhe, Braun. 1836. 4.

Interessant für Würtemberg, indem in den mitgetheilten Urkunden außer einer Anzahl Gau- und Ortsnamen viele Machthaber aus unseren Gegenden aufgeführt, und theilweise ihre Verhältnisse beleuchtet werden, als: Herzoge, z. B. Albert von Teck, Burkhard, Ernst, Herzoge in Allemannien, Friedrich, Herzog in Schwaben; Pfalzgrafen: Gottfried von Calw, Friedrich von Tübingen; Gaugrafen, z. B.: Wolfram im Kraichgau, Adalbert im Murrgau, Werinhar im Neckargau, Hesso im Sulichgau; Grafen, z. B.: von Calw, Dillingen, Jsny und Altshausen, Kirchberg, Laufen, Nellenburg, Tübingen, Vaihingen (bei Egino comes de Vehingen,

p. 46, ist im Index p. 160 fälschlich an Veringen gedacht), Veringen, Wirtemberg, Zollern, und mehrere sonstige Dynasten; endlich Aebte von Alpirsbach, Hirschau, Maulbronn, Wiblingen. In diesen Regesten ist pag. 97 zum erstenmale die Urkunde von 1009 abgedruckt, wonach König Heinrich II. dem Bischof Walther zu Speier die Einrichtung eines Jahrmarktes zu Marbach bewilligt, zugleich mit dem Recht, Münze daselbst prägen zu lassen, ein Recht, von dessen Ausübung jedoch sich noch keine Spuren ausmitteln ließen. Ferner ist pag. 112 die Urkunde Königs Heinrich IV., vom 14. October 1080, zum erstenmale vollständig gegeben, aus deren von der Carl Theodor'schen Academie mitgetheiltem Bruchstück Professor Haug in Tübingen den Ursprung der Grafschaft Würtemberg aus der Gaugrafschaft des Remsthales abzuleiten versucht hat.

Der großen Verdienstlichkeit des Werkes unbeschadet, führen wir hier einige Unrichtigkeiten in Bestimmung würtembergischer Orte an; z. B. Seite 30 und 48 wird Nellingen im Oberamte Eßlingen für Nellingen im Oberamte Blaubeuren gehalten; Seite 84 ist Fridingen nicht das Städtchen Friedingen an der Donau, sondern das Pfarrdorf im Oberamte Riedlingen; in derselben Urkunde heingen nicht Hengen im Oberamte Urach, sondern Stadt Hayingen im Oberamte Münsingen; ebendaselbst ist das für unbestimmbar gehaltene merigisinga das Pfarrdorf Mörsingen im Oberamte Riedlingen.

Chronici Sindelfingensis quae supersunt e manuscriptis Crusianis et Gabelcoverianis collecta atque digesta primum edidit annotationibus illustravit Car. Frid. Haug. Tubing., Hopfer de l'Orme. 1836. 4to.

Durch Herausgabe dieser Chronik wurde ein längst gehegter Wunsch vaterländischer Geschichtsfreunde erfüllt.

Annales Stuttgardiani, 1265—1422, in: Aufseß und Mone, Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. Nürnberg, 1834. 4. Columne 137—140.

Diese Jahrbücher sind in der Reichenauer Pap. Hdf. Nro. 74 zu Carlsruhe auf den drei ersten Blättern eingeschrieben. Vom Anfang bis 1397, dann von 1265 bis zu Ende sind sie von einer Hand, das Uebrige ist von einem gleichzeitigen andern Verfasser. Der Inhalt zeigt, daß diese Nachrichten im Stift zu Stuttgart geschrieben wurden, daher sie Mone auch davon benannte.

Pfaff, Carl, Conrector in Eßlingen, der Ursprung und die früheste Geschichte des Wirtenbergischen Fürstenhauses. Mit einer Charte. Stuttg., Metzler. 1836.

Der Verfasser nimmt an, mit Beziehung auf die Würtembergischen Jahrbücher von 1826 p. 44, daß aus dem altberühmten Geschlechte Bertolds, 724 Herzog von Alemannien, die Grafen von Nellenburg und Veringen abstammen; Gleichheit der Wappen der Grafen von Nellenburg und Veringen, und der Grafen von Wirtenberg und Grüningen-Landau, urkundlich ausgesprochene Blutsverwandtschaft, Gemeinschaft der Güter und Lehensleute — dieß alles berechtige zu der Behauptung, daß die Grafen von Wirtenberg-Grüningen und die Grafen von Nellenburg-Veringen Eines Stammes und also die ersteren eben sowohl, als die letzteren Nachkommen des Herzogs Bertold von Alemannien, und daß ihr Stammsitz, wie ihre ursprünglichen Besitzungen, an der Donau und in Oberschwaben zu suchen seyen. * An diese Untersuchung reiht der Verfasser eine umständliche Erörterung der Geschichte der ältesten Grafen von Wirtenberg und Grüningen-Landau, und gibt in den Beilagen urkundliche Belege, zu welchen hier eine kleine Nachlese nebst Berichtigungen stehe:

Zu Nro. I. Grafen von Wirtenberg.

Circa 1090. Aus Ortlieb's Opusculum de fundatione Zwifaltensis monasterii (cod. bibl. publ. R. Stuttg. hist. 4°. Nro. 156, pag. 12 c) bei Crusius a. a. O. cap. 12 (nicht 9), pag. 283, und bei Heß, Monum. pars hist. p. 177.

12. September 1201 apud Babinberc. Comes Lodwicus de Wirtinberc. Zeuge in der Urkunde Königs Philipp für Salzburg. Mon. Boica 29 p. 505.

23. November 1208 Wormatiae. Comes Hartmannus de Wirtinberc et comes Lodewicus frater ejus. Zeugen in der Urkunde Kaisers Otto IV. für Berchtesgaden. Mon. Boica 29, p. 547.

---

* Mit dieser Untersuchung und ihren Ergebnissen wäre zu vergleichen eine Abhandlung des Herausgebers dieser Jahrbücher über: „die Grafen von Grüningen-Landau, ihre Benennung und ihre Verwandtschaft mit dem Hause Würtemberg“ in den Würtembergischen Jahrbüchern, Jahrg. 1826, H. 1 S. 69 u. ff.; H. 2 S. 376 u. ff., hauptsächlich S. 434, 438; sodann Jahrg. 1827, H. 1 S. 188 u. ff.

12. October 1209 im Lager am Fuße des Montefiascone. Heinricus Comes Witbergen. Zeuge in der Urkunde Kaiſers Otto IV. Lettera del Abbate Briganti in Nuova Raccolta d' Opuscoli scientifici e filologici. Venezia. T. 30. Nro. 1 p. 71.

29. October 1209 in castro Sti. Miniatis. Comes Haritmanus de Wirtemberc. Zeuge in der Urkunde Kaiſers Otto IV. für das Camaldulenſerkloſter Fons Avellana. Mittarelli, annales. Camaldul. T. 4. Append. col. 283.

8. November 1209 apud Ficeclum. Comes Hartmannus de Wirtinbo. Zeuge in der Urkunde Kaiſers Otto IV. für das Bisthum Piſtoja. Zachariae, anecdota, p. 240.

27. März 1213 apud Constantiam. Hartmannus de Wirtenberch et frater suus comes Lodowicus. Zeuge in der Urkunde Kaiſers Friedrich II. für das Erzbisthum Salzburg. Mon. Boica 30, p. 13.

1. April 1213 Constantie. Hartmannus et Ludwicus fratres Comites de Wirtenberch. Zeugen in der Urkunde Kaiſers Friedrich II. für Kempten. Monum. Boica 30, p. 15.

5. April 1215 apud Augustam. Comes Hartmannus de Wirtenberch. Comes Ludewicus frater ejus. Zeugen in der Urkunde Kaiſers Friedrich II. für Salzburg. Mon. Boica 30, p. 25.

11. April 1215 apud Ulmam. Hartmannus comes de wirtenberc. Zeuge in einer Urkunde Kaiſers Friedrich II. Mon. Boica 30, p. 29.

15 Mai 1216 Herbipoli. Hartmannus et Ludwicus Comites de wirtenberch. Zeugen in einer Urkunde Kaiſers Friedrich II. Mon. Boica 30, p. 47.

Bei der unter dem 15. Mai 1216 aufgeführten Urkunde, Hermannus et Ludovicus etc., bemerken die Mon. Boica 30, p. 51, welche ſie, wie Pertz mon. 4, p. 228, auch haben: Hermannus in altero instrumento inedito et alias rectius Hartmannus appellatur.

8. September 1216 apud Nurinberc. C. comes de wirteneberc. Zeuge in einer Urkunde Kaiſers Friedrich II. Mon. Boica 30, p. 52.

1. Auguſt 1218 Wimpinae. Hartmannus et Lodwicus fratres. comites de Wirtemberch. Zeugen in einer Urkunde Kaiſers Friedrich II. Mon. Boica 30, p. 65.

14. September 1219 apud Hagenowe. Comes Hartmannus de Wirtenbergh. Zeuge in einer Urkunde Kaiſers Friedrich II. Mon. Boica 30, p. 82.

Juli 1220 Comes Artmannus de Wirtenberg. Zeuge in einer Urkunde Kaiſers Friedrich II. Mon. Boica 31, pars I, p. 499.

13. März 1222 Wormacie, Lodewicus comes de Wirtenberch. Zeuge in einer Urkunde Königs Heinrich VII. Mon. Boica 31, pars I, p. 513. Pertz, monum. 4, p. 248.

25. April 1226 apud Ulmam. Comes Harthmannus (ſo richtig in einem Codex ſtatt Hermannus) de Wirtemberg Comes Lodovicus frater ejus (hier muß das Comma ſtehen, indem die folgenden Worte Hermannus Marchio de Baden, welche bei Dobner getrennt ſind, zu einander gehören). Zeugen in Kaiſer Friedrichs II. Beſtätigungs-Urkunde für die Wahl des Böhmiſchen Königs Wenzel. Dobner, monum. hist. Bohem., T. 3, p. 213.

13. November 1226 Augustae. Chuonradus de Wirtenberc comes. Zeuge in einer Urkunde Königs Heinrich VII. Mon. Boica 30, p. 141.

17. October 1227 (Augustae, ut videtur.) Comes Hartmannus de Wirtemberg. Zeuge in einer Urkunde Königs Heinrich VII. Mon. Boica 31, pars I, p. 559.

1232 — 1242 Hartmannus Comes de Wirtenberg. Zeuge in der Urkunde des Römiſchen Königs Heinrich und Conrads (Söhne Kaiſer Friedrichs II.) für Weingarten unter einem Abt, welcher 1232 — 1242 dem Kloſter vorſtand. Hess, prodr. p. 74.

1247 iſt ſtatt 1249, und bei dem citirten Würdtwein 24 ſtatt 22 zu ſetzen.

25. Januar 1257 apud Bacheracum. Ulricus Comes de Wirtenberch. Zeuge in einer Urkunde des Grafen Richard von Glohzitter. Mon. Boica 30, p. 329.

25. Januar 1257 apud Bacheracum. Ul. de Wirtenberc. Zeuge in der Urkunde Wernhers von Bonlanden u. ſ. w. Act. Acad. Theod. Pal. T. 6. hist. pag. 321.

16. Auguſt 1262 apud Constantiam Comes Ulricus de Wirtemberch. Zeuge in einer Urkunde Conradins. Mon. Boica 31, pars I, p. 591.

Zu Nro. III. Grafen von Nellenburg und Veringen.

30. Auguſt 1065 Goslarie. Eberhardus comes de Nellenburg. Zeuge in einer Urkunde Königs Heinrich IV. Dümge, Regesta Badensia, p. 21.

29. December 1100 Burchardus comes de Nellenburg. Zeuge in einer Urkunde der Gebrüder Siegfried und Otgoz von Hohenstein. Siehe ebendaselbst p. 119.

1179. In civitate Constant. Comes Manegoldus de Veringen. Zeuge in einer Urkunde Kaisers Friedrich I. Dümge, Regesta Badensia, p. 146.

1207 apud Basileam. Comes Wolfradus de Veringen. Zeuge in einer Urkunde Königs Philipp. Monum. Boica 31, pars I, p. 469.

1252 — 1242. Comes Wolf de Veringen. Comes Wolfradus de Veringen. Zeugen in der oben unter denselben Jahren aufgeführten Urkunde.

Auch ist einer der ältesten vom Würtembergischen Grafenblut, von welchem man Kunde hat, nämlich: Bruno, Abt in Limpurg, dann im Jahre 1110 Bischof von Speier, gestorben als solcher um das Jahr 1123, im Kloster Limpurg begraben, auf die Treue der alten Speirer Chronik hin bei Würdtwein nova subsid. T. I (siehe daselbst pag. 135 u. ff.), wie er auch als Comes in Würtenberg in den Catalogus episc. Spirensium bei Eccard, corp. histor. p. 2275, aufgenommen ist, in dieses, wie in sämmtliche Würtembergische Geschichtsbücher, noch einzutragen.

Krieg von Hochfelden, G. H., Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Leopold von Baden aus den Quellen bearbeitet. Carlsruhe, Hasper. 1836. (519 Seiten prächtiger Druck, nebst schönen Stahlstichen und Lithographien, namentlich einer Karte der Grafschaft.)

Die Grafen von Eberstein gehören hieher, indem ein beträchtlicher Theil ihrer Besitzungen (z. B. Kloster Herrenalb) an Würtemberg fiel; in ihrer Geschichte ragt als der kräftigste hervor Wolfram in seinem langen und unglücklichen Kampfe gegen die Fürstengewalt der Grafen von Würtemberg; die Bedeutung dieses Geschlechts für die Förderung der Bildung wird bezeugt durch die Stiftung dreier Klöster, die Stadtrechte von Gernsbach und Gochsheim, die Ordnungen der Murgschiffer und des Holzhandels, die Landesordnung und das Gesetz gegen den Landesfriedensbruch, die begonnene Aufhebung der Leibeigenschaft im sechszehnten Jahrhundert.

(Streicher, Andreas.) Schiller's Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim von 1782 bis 1785. Stuttgart und Augsburg, Cotta. 1836.

Barth, C. G., Pfarrer in Möttlingen, Süddeutsche Originalien, Hahn, Hosch und andere. 4tes Heft. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836.

Kirchen- und Gelehrtengeschichte.

Mann, Karl, Pfarrer in Wilhelmsdorf, Jubelbüchlein der evangelischen Reformation in Würtemberg. Mit den Lebensbeschreibungen und Bildnissen der fürstlichen und gelehrten Wahrheitszeugen. Heft 1, 2. Stuttgart, Steinkopf. 1836.

Rapp, Wilhelm, Dr., Professor in Tübingen, Anzeige der Eröffnung des neuerbauten anatomischen Theaters der Universität Tübingen. Nebst einer lithographirten Tafel. Mit Bemerkungen über die Gehörwerkzeuge der Cetaceen. Tübingen, 1836. Fol.

Scheeler, C. F. v., in Stuttgart, Bruchstücke aus der Geschichte der ehemaligen Carls-Akademie. Stuttgart, gedruckt bei Hauber. 1836.

Allgemeine Gesetzsammlungen. — Landtagsschriften.

Regierungsblatt für das Königreich Würtemberg. Jahrgang 1835. Stuttgart, gedruckt bei Hasselbrink. 4.

Reyscher, A. L., Professor in Tübingen, Sammlung der würtembergischen Gesetze. Bd. 10. (Theil 3 der Sammlung der Kirchengesetze. Katholische Kirchengesetze von J. J. Lang, Professor in Tübingen.) Tübingen, Fues. 1836. Bd. 18 (Theil 3 der Sammlung der würtembergischen Finanzgesetze, von Rud. Moser, Finanz-Ministerialregistrator, enthaltend die Vorschriften über das Staatsrechnungswesen.) Tübingen, Fues. 1836.

Christlieb, W. C., Rechtsconsulent, Repertorium der würtembergischen Gesetze und Verordnungen. 2ter Supplementband. Gmünd, gedruckt bei Raach. 1836.

Derselbe, General-Index zum Repertorium. Ebendaselbst.

Verhandlungen der Kammer der Standesherren des Königreichs Würtemberg vom Jahre 1835, als Schluß des Landtags von 1833. 8tes Heft. Stuttgart, Steinkopf. 1836.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg im Jahre 1835, als Fortsetzung der Verhandlungen des zweiten Land-

tags von 1833. Bd. 1—4. Stuttgart, Metzler. 1835. Bd. 5. 1836.

Verhandlungen der Kammer der Standesherren des Königreichs Würtemberg im Jahre 1836. Heft 1—7 und Register. Stuttgart, Steinkopf. 1836.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg auf dem Landtage von 1836. Bd. 1—11. Stuttgart, Metzler. 1836. In Bd. 8—11 ist Beilagenheft I., II., III., IV. (Abtheil. 1, 2, 3) enthalten.

Ueber den Entwurf des neuen Schulgesetzes für Würtemberg sind mehrere kleine Schriften erschienen, als: von Kapff, Moser, Reuchlin, Seybold, sämmtlich bei Steinkopf; von Pressel bei Laupp ꝛc.

Actenstücke über die Verhandlungen, welche zwischen Commissarien der Regierung und Bevollmächtigten der Ritterschaft, in Beziehung auf die Gesetzesentwürfe in Betreff 1) der Entschädigung der berechtigten Gutsherrschaften für die aufgehobenen Leibeigenschaftsleistungen, 2) der Umwandlung und Ablösung der Frohnen, und 3) der Beeden und ähnlichen älteren Abgaben in den Jahren 1834 und 1835 Statt gefunden haben. Stuttgart, Metzler. 1836.

Zachariä, Karl Sal., Geheimerath und Comthur in Heidelberg, die Souverainetätsrechte der Krone Würtemberg in ihrem Verhältnisse zu den standesherrlichen Eigenthumsrechten des Fürstlichen Gesammthauses Hohenlohe. Heidelberg, Mohr. 1836.

Reyscher, A. L., Dr. und Professor, die grundherrlichen Rechte des Würtembergischen Adels, zur Würdigung der Schrift: die Souverainetätsrechte der Krone Würtemberg ꝛc., von Zachariä dargestellt. Tübingen, Fues. 1836.

(Hufnagel, C. F., Ober-Tribunalrath in Eßlingen), vorläufige Replik auf die Einwendeschrift des Professors Zachariä, betitelt: die Souverainetätsrechte ꝛc. Sodann: Zugabe zu der vorläufigen Replik auf die Einredeschrift des Professors Zachariä. Beides von dem Abgeordneten von Heidenheim (Ober-Tribunalrath von Hufnagel). Stuttgart, Metzler. 1836.

Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg, mit Motiven. Stuttgart und

Tübingen, Cotta. 1836. (Der Entwurf ohne die Motive war schon im Jahre 1835 mit einem einstweiligen Titelblatt ausgegeben.)

Hepp, F. C. Th., Professor in Tübingen, das Strafensystem des neuen Entwurfes eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg vom Jahr 1835, in Vergleich mit dem gemeinen Rechte, dem Strafedicte und neuen Legislationen. Heidelberg, Mohr. 1836.

Hepp, Ferd. Carl Theod., die Theorie von der Zurechnung und von den Milderungsgründen der Strafe nach den neueren Legislationen und dem gemeinen Rechte, mit besonderer Rücksicht auf den Entwurf eines Strafgesetzbuches für Würtemberg vom Jahr 1835. Heidelberg, Winter. 1836.

Hepp, Ferd. Carl Theod., über den gegenwärtigen Stand der Lehre von versuchten Verbrechen, mit Rücksicht auf den neuen Würtembergischen Strafentwurf im Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Jahrgang 1836. Halle, 1836. Stück 1, p. 31 ꝛc. Stück 2, p. 230 ꝛc.

Abegg, J. Fr. H., Beiträge zur Kritik des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg vom Jahr 1835. Supplementheft zu Schunk's Jahrb. XXVII. Band. Neustadt a. d. O., Wagner. 1836.

Knapp, Hermann, Oberamtsrichter zu Neuenbürg, Beiträge zur Strafgesetzgebung durch Erörterungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg vom Jahr 1835. Stuttgart, Metzler. 1836.

Leube, W., Dr. in Tübingen, die gesetzlichen Bestimmungen über Zurechnung, mit besonderer Rücksicht auf dieselben im Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg. Tübingen, Osiander. 1836.

Bemerkungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg, nebst einem Versuch über den Zweck und Maßstab der Strafe und über die Strafarten. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1836.

Pfizer, P. A., das Recht der Steuerverwilligung nach den Grundsätzen der Würtembergischen Verfassung. Stuttgart, Liesching. 1836.

Ueber den Umfang und die Grenzen des ständischen Steuerverweigerungsrechts nach den Bestimmungen der Würtembergischen Verfassungs-Urkunde, mit besonderer Rücksicht auf P. A. Pfizer's Schrift: das Recht der Steuerverwilligung. Stuttgart, Steinkopf. 1836.

Staats-Verfassung.

Rübling, Theod. Ulr., Sendschreiben, betreffend das Recht der Bürgerschaften und Gemeinden in Würtemberg, ihre Stadt- und Gemeinderäthe und den Bürgerausschuß selbst zu wählen. Ulm, Rübling. 1836.

Gesetze in Betreff der Beeden und ähnlicher älteren Abgaben, der Ablösung der Frohnen und der Entschädigung der berechtigten Gutsherrschaften für die Aufhebung der leibeigenschaftlichen Leistungen im Königreiche Würtemberg. Handausgabe mit Erläuterungen und Sachregister von Dr. Gustav Duvernoy. 1ste Abtheil. Metzler, 1836.

Wiest, Ober-Justizprocurator, die Landesgesetzgebung von Würtemberg in ihrem Verhältniß zu den Standes- und Gutsherren. Ulm, Wohler. 1836.

Das Gesetz in Betreff der Beeden und ähnlicher älteren Abgaben für Würtemberg. Mit Bemerkungen von Ober-Justizprocurator Wiest in Ulm. 1ste Abtheil. Ulm, Wohler. 1836.

Das Gesetz in Betreff der Entschädigung der berechtigten Gutsherrschaften für die Aufhebung der leibeigenschaftlichen Leistungen für Würtemberg vom 29. October 1836. Mit Bemerkungen von Ober-Justizprocurator Wiest in Ulm. 1ste Abtheil. Ulm, Wohler. 1836.

Das Frohn-Ablösungsgesetz für Würtemberg vom 28. October 1836. Mit Bemerkungen von Ober-Justizprocurator Wiest in Ulm. 1ste Abtheil. Ulm, Wohler. 1836.

Allgemeine Gewerbeordnung im Königreiche Würtemberg. Mit dem Zusatzgesetze der Königl. Vollziehungs-Instruction und andern neueren Verordnungen. 2te Auflage. Stuttgart, Steinkopf. 1832.

Zugleich auch im Vereine mit andern Gesetzen unter dem Gesammttitel: Sammlung neuerer Würtembergischer Gesetze und Verordnungen herausgegeben.

Bürgerliches Recht.

Reyscher, A. L., Professor zu Tübingen, das gesammte Würtembergische Privatrecht. Ersten Bandes erste Abtheilung. Tübingen, Fues. 1836.

Kirchen- und Schulwesen. (Vergl. Allgemeine Gesetzsammlungen ꝛc.)

Eisenlohr, M. Theod., Diakonus zu Marbach, geschichtliche Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse der evangelischen Kirche in Würtemberg. Aus dem neunten Theile der Reyscher'schen Gesetzsammlung abgedruckt. Tübingen, Fues. 1836.

Marquart, Jos., und Haller, Chn., Schulprovisoren in Söflingen, Katalog der katholischen Schulstellen, sammt Meßnerei und Organistendiensten ꝛc. im Königreiche Würtemberg. Ulm, Nübling. 1836.

Kriegswesen.

Stadlinger, Hauptmann von, Militärhandbuch des Königreichs Würtemberg. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836.

Oeffentliche und Privatvereine.

Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Stuttgart im September 1834. Herausgegeben von den damaligen Geschäftsführern C. F. v. Kielmeyer und G. Jäger. Stuttgart, Metzler. 1836. 4.

Mittheilungen der Gesellschaft für Verbesserung des Weines in Würtemberg über Weinbau und Weinbereitung. Dritte Lieferung. Mit Abbildungen. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836. Die erste ist von 1828, die zweite von 1830.)

Rechenschafts- und Jahresberichte sind erschienen von: dem Verwaltungsausschuß des Würtembergischen Kunstvereins; der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe; der privilegirten Bibelanstalt; dem Missions-Hülfsverein in Calw; dem Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene; über die Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder zu Tuttlingen, Stammheim; über die Paulinen-Pflege zu Winnenden ꝛc.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06576 3263